

Biertäglicher Abonnementsspreis
In Breslau 2 Thaler, außerhalb incl. Porto
2 Thaler 11½ Sgr. Infektionsgebühr für den
Raum einer fünfseitigen Zeile in Petit-Schrift
1½ Sgr.

Expedition: Petersstraße Nr. 20.
Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten
Bestellungen auf die Zeitung, welche in fünf
Tagen zweimal, Sonntag und Montag einmal
erscheint.

Breslauer Morgenblatt.



Zeitung.

Sonntag den 30. Mai 1858.

Nr. 245.

Telegraphische Depeschen der Breslauer Zeitung.

Berliner Börse vom 29. Mai. Nachmittags 2 Uhr. (Angelommen 4 Uhr — Min.) Staatschuldscheine 83%. Prämien-Anleihe 114%. Schlesisch-Bank-Berein 80%. Kommandit-Anleihe 101%. Köln-Winden 141%. Alte Bank-Berein 95%. Neue Freiburger 91%. Oberschlesische Litt. A. 137%. Oberfreiburger 95%. Neue Freiburger 91%. Oberschlesische Litt. A. 137%. Ober-schlesische Litt. B. 126%. Wilhelm-Bahn 47%. Rheinische Altien 92%. Darmstädter 96%. Darmstädter Bank-Altien 52%. Österr. Kredit-Altien 111%. Österr. National-Anleihe 81%. Wien 2 Monate 96%. Mecklenburger 49%. Neisse-Brieger 66½%. Friedr. Wilhelm-Nordbahn 56%. Österreidische Staats-Eisenbahn-Altien 169½%. Oppeln-Tarnowitzer 61½%. Schließt fest. Berlin, 29. Mai. Roggen behauptet. Mai-Juni 34. Juni-Juli 34. Juli-August 34%. September-Oktober 35%. — Spiritus matter. Mai-Juni 16½%. Juli-August 17%. August-September 18. — Mühl weiß. Mai-Juni 15%. September-Oktober 15%.

Telegraphische Nachrichten.

Mailand, 26. Mai. Se. Kaiserliche Hoheit der Erzherzog Ferdinand Marx ist von Riva di Trento, wo Höchstwerke mit Sr. Kaiserlichen Hoheit dem Erzherzog Carl Ludwig zusammentraf, gestern hier eingetroffen.

Mailand, 27. Mai. Über Manzonis Befinden werden wegen der fortwährenden Beschießung keine Bällerlinie mehr ausgegeben. Se. Kaiserliche Hoheit der Erzherzog Ferdinand Marx geruht gestern sich in Begleitung des Duca Mielzi persönlich nach seinem Befinden zu erkundigen.

Benedig, 28. Mai. Se. Kaiserliche Hoheit der Erzherzog Ferdinand Marx geruht dem Municipium ein Dampfschiff zur Verfügung zu stellen, um während der Badesaisons die Kommunikation zwischen der Stadt und dem Lido zu unterhalten.

Lyon, 27. Mai. Seide ganz stille mit einer Baisse von 2 Vire; in Mailand 4 Franks und 6 Franks in Lyon. Hier seit längerer Zeit sehr wenig Geschäft.

Siena, 27. Mai. Der frühere Gerant der „Italia del Popolo“ wurde wegen Veröffentlichung eines Artikels von Mazzini vom Provinzialtribunal zu 1 Monat Gefängnis und 10 Lite Geldstrafe verurteilt. Der selbe Gerichtshof hat den gegenwärtigen Geranten wegen Abruck eines Berichtes über die Newyork für Orsini stattgefunden Demonstration aus dem „Eco d'Italia“ freigesprochen.

Die Rechtsverhältnisse der örtlichen Polizei-Verwaltung

sind durch eine neuordnende ergangene Entscheidung des Ober-Tribunals in den Zustand einer so bedenklichen Unsicherheit gerathen, daß ein Einschreiten der Gesetzgebung zu einer unabsehbaren Notwendigkeit wird.

Der Bestimmung der Verfassungs-Urkunde (Art. 105 Nr. 3. Art. 114) gemäß ward gleichzeitig mit der neuen Gemeinde-Ordnung vom 11. März 1850 das Gesetz über die Polizei-Verwaltung v. 11. März 1850 erlassen. Beide Gesetze standen zwar insofern in einem innigen Zusammenhange, als das letztere die Übertragung der örtlichen Polizei-Verwaltung an die nach der Vorschrift der Gemeinde-Ordnung dazu bestimmten Beamten voraussetzte, indessen enthielt außerdem dieses Gesetz mehrfache, von der neuangestammten Organisation der Gemeinden unabhängige Bestimmungen, wie z. B. die dem Minister des Innern ertheilte Befugnis, in Gemeinden von mehr als 10,000 Einwohnern die örtliche Polizei-Verwaltung besonderen Staatsbeamten übertragen zu dürfen (§ 2), die für diesen Fall dem Staate auferlegte Verpflichtung, die Gehälter dieser Beamten zu bestreiten (§ 3), die den Regierungen zum Erlasse gültiger Polizeivorschriften beigelegte Befugnis (§ 11). Als daher die Einführung der neuen Gemeinde-Ordnung durch die Kabinets-Ordre vom 19. Juni 1852 suspendirt, und durch das Gesetz vom 24. Mai 1853 ihre Aufhebung ausgesprochen ward, ohne daß hierbei des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung Erwähnung geschah, so ward die fortdauernde Geltigkeit dieses letzteren an sich eben

so in später erlassenen Gesetzen*), als in den Entscheidungen der Gerichtshöfe anerkannt, und nur darüber konnten Zweifel entstehen, welche Bestimmungen des Gesetzes durch Aufhebung der Gemeinde-Ordnung die nothwendige Voraussetzung für ihre Anwendung verloren hätten und dadurch stillschweigend in Wegfall gebracht wären.

Dass der höchste Gerichtshof selbst bisher von dieser Ansicht ausgegangen ist, erhellt am evidentesten aus einem von ihm unter dem 19. Oktober 1854 erlassenen Urteil (Striethorst Archiv Bd. 15 S. 150). Es handelte sich um die damals so bestimmte und erst durch das Gesetz vom 14. April 1856 erledigte Frage, ob die gutsherrliche Polizeigewalt noch fortbestehe, und deshalb eine auf ihr fußende Verpflichtung des Fiskus, als dem Grundherrn, gegen diesen noch geltend gemacht werden könne. Das Tribunal verneinte diese Frage, indem es ausführte, daß nach § 1 des Gesetzes vom 10. März 1850 die örtliche Polizei-Verwaltung von den in der Gemeinde-Ordnung dazu bestimmten Beamten (Bürgermeistern, Kreisamtämmern, Oberschulzen) im Namen des Königs geführt werden solle, daß zwar die Gemeinde-Ordnung durch das Gesetz vom 24. Mai 1853 wieder aufgehoben, und dadurch die obige Bestimmung des § 1 in Beziehung auf die bezeichneten Beamten unaufführbar gemacht worden sei, daß aber gleichwohl das Gesetz über die örtliche Polizei-Verwaltung nicht wieder aufgehoben, und durch die Aufhebung der Gemeinde-Ordnung die Bestimmung nicht berührt sei, daß die Polizei im Namen des Königs verwaltet werden solle, so daß also die Befugnis des Gutsherrn, sie in eigenem Namen zu verwalten, aufgehört habe.

Wenn sonach das Tribunal sogar den § 1 des Gesetzes vom 10. März 1850 noch in so weit als fortbestehend erachtete, als er die Verwaltung der örtlichen Polizei im Namen des Königs anordnete, so mußte jedes Bedenken über die fortdauernde Geltigkeit dieses Gesetzes an sich, soweit es nach Aufhebung der Gemeinde-Ordnung überhaupt noch ausführbar erschien, ausgeschlossen sein. Auch konnte hierauf die durch das Gesetz vom 14. April 1856 erfolgte Herstellung der gutsherrlichen Polizeigewalt nur in sofern von Einfluß sein, als natürlich das gegen ihr Bestehen aus dem § 1 des Gesetzes vom 11. März 1850 mit Recht oder Unrecht entnommene Argument beseitigt ward.

Dieser Sach- und Rechtslage gegenüber muß es in der That Stau-nen erregen, wenn in einem neuordnenden, unter dem 27. Septbr. 1857, ergangenen und zur Offentlichkeit gelangten Urteil des Tribunals**)

*) So bestimmt § 3 des Gesetzes vom 1. Aug. 1855, betreffend die Entbürgung des Staates von den Kriminalosten:

„Den Gemeinden verbleibt die Verpflichtung zur Beschaffung, Unterhaltung und Verwaltung der innerhalb ihres Bezirkes für die Polizei-Verwaltung nach dem Gesetz vom 11. März 1850 erforderlichen polizeilichen Gefängnisse.“

Es nimmt ferner § 2 des Gesetzes vom 26. März 1856, über Nutzungen und Lasten aus den vorläufigen Strafseitensetzung wegen Übertretungen, ausdrücklich auf den § 2 des Gesetzes vom 11. März 1850 Bezug.

**) Der Rechtsfall betrifft die Frage, ob nach der Bestimmung des § 3 des Gesetzes vom 10. März 1850, dahin lautend:

„Die Kosten der örtlichen Polizei-Verwaltung sind, mit Ausnahme der Gehälter der von der Staatsregierung im Falle der Anwendung des § 2 angestellten besonderen Beamten, von den Gemeinden zu bestreiten.“

Die Befolgung des Ortschulzen nicht, wie bisher, der Gutsherr-schaft zur Last falle, sondern auf die Gemeinde übergegangen sei. Diesem von der Gutsherr-schaft gegen die Gemeinde erhobenen Anpruch steht allerdings die Wortfassung des § 3 zur Seite, auch ward es bei Be-

(Striethorst Archiv Bd. 26 S. 207) die Entscheidung auf die Annahmen gestützt wird:

„daß die Gemeinde-Ordnung und mit ihr das zu ihr gehörige Gesetz über die Polizei-Verwaltung nie in gesetzliche Kraft getreten sei“

so wie:

„daß die Gemeinde-Ordnung und damit zugleich, wie sich von selbst verstehe, das Gesetz über die Polizei-Verwaltung wieder aufgehoben worden sei,“

wenn es ferner mit Bezugnahme auf das oben erwähnte, daß gerade Gegenthalt aussprechende Urteil vom 19. Oktober 1857 und dessen Gründe heißt:

„Dieser Auspruch und die zur Rechtfertigung desselben gegebenen Gründe stehen allerdings mit der obigen Ausführung in Widerspruch, nach welcher das Gesetz vom 11. März 1850 nur eine Folge des Gesetzes von demselben Tage, die Gemeinde-Ordnung betreffend, mit diesem in inniger Verbindung stehend, von diesem bedingt und ganz abhängig war, so daß dasselbe nur mit jenem stand und fiel.“

und über diesen sehr auffallenden Widerspruch leicht mit der ganz unbegründeten Bemerkung hinweggegangen wir:

„daß es auf denselben nicht weiter ankomme, weil die Richtigkeit der gegenwärtigen Ansicht des Tribunals durch die spätere Gesetzgebung anerkannt worden sei.“

Wie es dem höchsten Gerichtshof entgehen konnte, daß die spätere Gesetzgebung ganz im Gegenthale das Gesetz vom 11. März 1850 als an sich in fortwährender Gültigkeit stehend erachtete und die Aufhebung der Gemeinde-Ordnung, so wie die Herstellung der gutsherrlichen Polizei nur es in denjenigen Bestimmungen modifizierte, welche die Einführung der Gemeinde-Ordnung und den Übergang der örtlichen Polizeiverwaltung auf dem platten Lande auf die Gemeinde-Vorsteher als nothwendige Bedingung voraussetzen, bleibt um so unbegreiflicher, als die Bestimmung des § 3 dieses Gesetzes noch heute die Grundlage für die Verpflichtung der städtischen Gemeinden zur Tragung der Kosten der örtlichen Polizei mit der für die Gehälter königlicher Polizeibeamten statuierten Ausnahme bilden. Denn eben wegen dieses § und seiner unbezweifelten Gültigkeit ging die in der alten Städteordnung)

rathung des § 118 der Gemeinde-Ordnung in den Kammern als selbstverständliche Folge anerkannt, daß die Gehaltsbeiträge der Gutsherrn zur Belohnung der Ortschulzen in der Folge fortallen und die für die Gemeinde-Vorsteher zu gewährenden Dienstentlastungen lediglich von der Gemeinde zu welcher auch die Gutsherrnchaft gehörte aufgebracht werden müssten. Daß aber ungeachtet der Wortfassung des § 3 der Anspruch der Gutsherrnchaft als unbegründet zu erachten sei, war daraus herzuleiten, daß diese Bestimmung in Betreff der örtlichen Polizei-Verwaltung auf dem platten Lande auf der nicht eingetretenen Voraussetzung ihrer Übertragung auf die Gemeinde-Vorsteher, mithin der Aufhebung der gutsherrlichen Polizeigewalt, beruht habe, keineswegs aber aus der völlig grundlosen Annahme, daß das Gesetz vom 11. März 1850 niemals in gesetzliche Kraft getreten oder doch später wieder aufgehoben sei.

*) §§ 167 und 184 der Städteordnung vom 19. Nov. 1808 und die aus der Rab.-Ord. vom 3. Oct. 1821 in die Zusammenstellung vom 4. Juli 1832 zu den §§ 167 und 184 übergegangene Bestimmung, daß der Staat die Besoldung und die unmittelbaren Kosten des Geschäftsbetriebes der von ihm außerhalb des Magistrats angestellten Polizeibeamten trage. Diese letztere Bestimmung ist durch § 3 auf eine für die städtischen Kommunen nachtheilige Weise dahin geändert worden, daß der Staat nur die Be-

Sonntagsblättchen.

Der Mai, dessen Ende wir uns glücklicher Weisen nähern, ist so kalt und naß gewesen, daß, wenn das Sprichwort nicht trifft — des Bauern Scheune und Fässer zum Überlaufen voll werden müssen. Für uns Städter, welche wir die Natur wie jede andere Schöne nur im Sonnenglanz der Toilette zu lieben verstehen, war der Mai ein unterbrochenes Opferfest und ein Glas heißer Grog der begehrteste Mai-trunk. — Selbst die Maikäfer verschmähten es, ihrem Namen Ehre zu machen und glänzten durch ihre Abwesenheit, indem sie die Abnormitäten des Thierreichs den Platz räumten, welcher ihnen von Rechts wegen im Haushalt der Natur zukam. Zwergbisch, nacktes Pferd, Kaninchenskardde profitierten von den abnormen Witterungszuständen, und wäre Signora Pastrana zur Stelle, so hätten wir alle Schewlichkeitkeiten einer auf Abwege gerathenen Naturproduktion beisammen gebahnt.

Aber wenn die Witterung trostlos genug war, um selbst den Maikäfer in die unsichtbarste Einsamkeit zu verscheuchen, der Breslauer, wenn er sich amüsiren will, schreckt weder vor Natur noch Moralgerissen zurück! — Erst recht nicht! — Schrecken ihn etwa die Stürme und Regengüsse, deren Explosion voraussehen war, davon ab, den so leicht zerstörbaren Glanz seiner Festtags-Toilette in die entferntesten Bergungsorte zu tragen, von wannen bei eingetretenem Unwetter keine Rückkehr möglich ist, ohne einen Alt der Verzweiflung; oder kümmert er sich etwa darum, daß die dritten Feiertage aufgehoben sind? Im Gegenteil bot Breslau gerade am dritten Feiertage das Bild der schauerlichsten Geschäftsstille dar, und die sonst überfüllten Straßen, in welchen der Lärm des Verkehrs das Ohr betäubt, und der Drang der geschäftlichen und vergnüglichen Konkurrenz das Recht der Elbbogen gelehrt, gähnten mit lang gestreckten Zungen langweilig melancholisch den auffällig sich in sie verlierenden Wanderer an, welcher denn auch sogleich in seines Nichts durchbohrendem Gefühl, gleich den Hunderttausend seiner Mitbürgern das Weite suchte, oder spurlos in die dunkle Tiefe eines Kellers verschwand.

Halb zog sie ihn, halb sank er hin
Und ward nicht mehr gesehen.

Es wäre schlimm, wenn nach so großen Anstrengungen, das Vergnügen, die Freude, das Glück zu erobern, sogleich die trockene, nüchternen Werkeltagslaune ihr ununterbrochenes Regiment antreten müßte; aber glücklicher Weise trennen uns nur wenige Tage von unserer großen Woche, welche mittelst des Wollmarkts und des Pferderennens uns

zu der Höhe einer Weltstadt erhebt. Der ausländischen Invasion gewärtig, sucht die Hausfrau durch zeitigen Einkauf aller nötigen Lebensbedürfnisse sich gegen die Unconvenienzen des Weltverkehrs zu schützen, während der spekulativen Hausvater durch Preisgebung aller entbehrlichen Lokalitäten den befriedenden Geldstrom auch auf sein beschränktes Territorium abzuleiten sich bemüht. Die Pflicht der Gastfreundschaft wird jetzt zu einer Manie; Federmann finnt Tag und Nacht darauf, wie er den Fremden den Aufenthalt in Breslau theuer zu machen im Stande wäre, und worauf Federmann finnt, ist auch der Gedanke jeder Frau, zumal sie in ihren Bestrebungen durch die unausbleibliche Konkurrenz böhmischer Singstimmen und steierischer Masken bedroht wird.

Vor Allem bemühen sich die großen Vergnügungslokale, die Höhe ihres Berufes zu erklimmen und mit Hilfe von buntem Glase und be malter Leinwand sich ein phantastisches Ansehen zu geben. Der Wintergarten aber dürfte diesmal der Brennpunkt aller Festfreuden werden, und das für den 5. Juni arrangierte Gartenfest mit Recht den Anspruch auf den Namen eines Zauberfestes sich verdienst.

Theater, bal champêtre, Illumination und die wunderbarsten dekorativen Überraschungen werden gleichzeitig als Hebel eine Lust entwickeln, welche freilich erst zu einer wahren und volksthümlichen wird, wenn die Zuschauer von den zündenden Funken getroffen, sich ihrerseits in Schauspieler verwandeln.

Jericho.

Bon Ludw. Aug. Frankl.*

Wir ritten, eine stattliche Karavane, um 6 Uhr Morgens von Jerusalem fort. Drei Deutsche, ein englischer Arzt, der Architekt Endlicher. Maulthiere trugen unsere Zelte, wir waren mit vollem Gerät und Küchenproviant versehen und sechs Beduinen folgten uns als Bedeckung.

Voran zog Mussa, der Kawâj.

Wir wollen diesen Führer unserer Karavane näher betrachten. Es ist eine breitschulterige unterseitige Gestalt, arabisch gekleidet; ein kurzer Säbel hängt an seiner Linken, aus dem Gürtel funkeln Pistolen und Handschär, vorne über den Sattel gelegt ist die Flinte, um im Moment einer Gefahr sie rasch zur Hand zu haben. Das Haupt bedeckt ein rothgelbes Tuch, dessen Enden flattern, wenn er bald der Karavane voransprengt oder wieder zurückreitet, um zu sehen, ob Alle beisammen und in Ordnung sei. Er reitet so den Weg zweimal,

den wir einmal vollenden und genug heiß empfinden. Der Kopf Mussas ist das Interessanteste an ihm: ein rothbraunes Gesicht mit lebhaften Augen, grauem Schnurrbart, macht den Eindruck einer Gütmüthigkeit, die nicht ohne Schläue ist und kaum vermuten läßt, daß dieser Mann von siets bewußter tapferer Entschlossenheit und lächelnder Grausamkeit ist.

Mussa war, als Ibrahim Pacha Syrien eroberte, dessen Henker! Jetzt ist er der treffliche Kawâj des österreichischen General-Konsuls in Jerusalem, bekannt und gefürchtet in ganz Syrien und Palästina.

Einen verlässigeren, anhänglicheren, und so seltsam dies auch klingt, gutmütigeren Diener hat das österreichische General-Konsulat nicht. Wenn er mit einem Kinde spielt, mit seinem Herrn oder mit Freunden umgeht, ist kaum ein gemüthvoller Mensch zu sehen. Seine Tapferkeit, sein entszigerlicher Mut sind keine Folgen einer heftigen Aufregung, sie sind eben auch Eigenschaften in seinem Wesen, die sich naturgemäß regen und bewegen, weil sie eben in ihm sind. Wenn er seinen Herrn in einer einfachen Situation sieht, z. B. im Wortwechsel mit einem das Gepäck zu sehr zerstörenden Mauthbeamten, so ist es eine ruhige Frage: „Herr! soll ich den Kerl erschießen?“ wie etwa ein Diener in Europa fragen würde: „Soll ich den Mann bedeuten?“ Und es bedürfte nur eines leisen Nicksens und er schüsse den, seinem Herrn unangenehmen Menschen tot.

Graf Pizzamano hatte die Güte, mir Mussa zur Begleitung zu geben, um nach Jericho, an den Jordan, nach dem toden Meer, nach dem Kloster von St. Saba, nach Hebron und Bethlehem zu gehen. „Ich bin vollkommen beruhigt über Sie, wenn Sie Mussa begleitet.“ Er rechtfertigte das in ihn gesetzte, vielfach erprobte Vertrauen vollkommen. Etwas Besseres kann Graf Pizzamano einem Freunde nicht erweisen, als wenn er ihm diesen Mann zum Begleiter durch das Land gibet, das Niemand besser kennt als er.

Der Weg von Jerusalem nach Jericho ist von Pilgern tausend und tausendmal geschildert worden. Wir setzten ihn, der sich durch wüste Berge zieht, am 3. Juni in einer Höhe durch, die das Quecksilber in meinem Thermometer auf 36 Gr. steigerte. Nach sieben Stunden erreichten wir eine Höhe, wo ein verlassener Chan steht, der uns für eine kurze Rast Schatten giebt, und wir sehen in die Jordan-Oase hinab. Zu unserer Rechten dehnt sich blaugrün, zwischen röhlich gelben Felsen, in seiner Länge unabsehbar, das tote Meer aus, und ein

* Aus der „Destier, Itz.“

in Betreff der Besteitung der Kosten der städtischen Polizeiverwaltung aus dem Kämmerervermögen getroffene Bestimmung in die neue Städteordnung vom 30. Mai 1853 nicht über, und es würde sonach an jeder gesetzlichen Bestimmung über diese Kosten mangeln, wenn das Gesetz vom 11. März 1850 als nicht existirend betrachtet wird.

Wir stehen sonach einem Ausspruche des höchsten Gerichtshofes gegenüber, für welchen wir vergeblich nach einer Erklärung suchen. Denn wollte man sie auch darin finden, daß, wie dies leider häufig in den Urteilsgründen geschieht, Nebenargumente aufgestellt werden, welche sich bei einem tiefen Eindringen als gehaltlos ergeben, so handelte es sich doch hier um ein Hauptargument, und es muß um so mehr, um so reizvollste Erwähnung vorausgesetzt werden, als es in dem direktesten Widerspruch mit einem Argumente steht, welches einer früheren Entscheidung desselben Gerichtshofes zum Motive gedient hatte); als es sich ferner um die an sich hochwichtige Frage handelte, ob ein tief in die Verhältnisse des Staats und der Kommunen eingreifendes Gesetz in rechtlicher Wirksamkeit besthe.

Indessen enthalten wir uns jeder weiteren Kritik. Für unsere Zwecke genügt es, auf diesen Ausspruch des Tribunals hinzuweisen, um die Behauptung zu rechtfertigen, daß eine Revision des zwar nicht ausdrücklich aufgehobenen, aber in vielen seiner wesentlichen Bestimmungen durch die Nichtausführung und spätere Aufhebung der Gemeinde-Ordnung durchlöcherten Gesetzes über die Polizeiverwaltung im Wege der Gesetzgebung ein dringendes Bedürfnis sei, um auf erkennliche Weise festzustellen, was davon noch in Gültigkeit und was wegen der inzwischen, namentlich durch Herstellung der gutsherrlichen Polizeigewalt, eingetretenen veränderten Verhältnisse einer anderweitigen Festsetzung zu unterwerfen sei.

Breslau, 29. Mai. [Zur Situation.] Die Weigerung des Königs von Neapel, auf die Entschädigungsforderung Englands zu Gunsten der auf dem „Cagliari“ verhafteten Maschinisten einzugehen, erregt einen Sturm in der liberalen englischen Presse, welcher allerdings wohl zunächst den Zweck hat, über die jüngst erlittene parlamentarische Niederlage hinwegzukommen und dem Kabinett neue Schwierigkeiten zu bereiten; aber eben darum doch die weitere Folge haben kann, daß dieses der in solcher Weise bearbeiteten „öffentlichen Meinung“ Konfessionen macht, auf die Gefahr hin, „einen Brand anzuzünden, welcher von Messina bis zu den Alpen fortwährt“, wie die „Times“ selbst zugestellt. — Auch die „Post“ erklärt sich für eine energische Politik gegen Neapel, obwohl sie beweiselt, daß das Derby-Kabinett dazu angehängt sei, der verlegten National-Ehre hinlängliche Genugthuung zu verschaffen; eine etwas kühne Behauptung, da sie dem Lord Palmerston zu Gute kommen soll, welcher der Anklage, „daß er die Ehre des Landes kompromittirt habe“, erst kürzlich zum Opfer fiel.

Namentlich besteht die „Post“ darauf, daß fortan die Sache Sardinias und Englands nicht getrennt werde; eine logische Forderung, da die Beschwerdepunkte auf demselben Fundamente beruhen, und Neapel dem einen Staate nicht verweigern kann, was es dem andern bewilligt. Nur ist es sonderbar vor der „Post“, daß sie eine Anschauung der Sachlage erst jetzt von Lord Derby verlangt, welche eben so gut dem Lord Palmerston beizuhören mußte, da sich die Dinge seitdem nicht im mindesten geändert haben. Wenn aber Lord Palmerston für gut fand, zu temporirren, so that er es gewiß in der Überzeugung, daß eine gleichzeitige Genugthuung für beide Staaten (England und Sardinien) unmöglich zu erreichen war, und weil er die Größe der Gefahr erkannte, welche bei energischem Vorgehen dem europäischen Frieden drohte. — Der Eigensinn und zugleich die Schwäche Neapels sind seine sichersten Hilfsstruppen gegen jedes ernsthafte Vorgehen Englands — und vor bloßen Demonstrationen wird man sich hüten, nachdem die englisch-französische Flottendemonstration so glänzend fiasco gemacht hat.

Aus Baden erhalten wir heut einen Artikel über das Projekt des fehler Brückenbaues, welchen wir der Aufmerksamkeit unserer Leser

soldung dieser Beamten zu berichten hat. Existiert wirklich, wie das Tribunal meint, das Gesetz vom 11. März 1850 rechtlich nicht, so würden die städtischen Kommunen vollkommen berechtigt sein, sich entmehrer von den gesamten Kosten der königlichen Polizeibediensteten loszuügen, oder, sofern auch die dauernde Rechtsgültigkeit der R. O. v. 3. Okt. 1821 seitens des Fiskus behauptet ließe, zu verlangen, daß die Verschöpfung dieses lehtern auf das in dieser R. O. bestimmte Maß ausgedehnt werde.

Wir haben schon oben erwähnt, daß das Tribunal in einer großen Anzahl veröffentlichter Entscheidungen die fortduernde Gültigkeit des Gesetzes vom 11. März 1850 anerkannt habe, und wollen hier nur beispielweise auf das am 17. März 1857, also wenige Monate vor dem fraglichen, ergangenen Urteil hinweisen, durch welches es dem Fiskus die Baireuten der Polizeiamtshalle, wenn die örtliche Polizeiverwaltung besondern Beamten vom Staate übertragen worden ist, auf Grund des § 3 dieses Gesetzes zur Last gelegt hat.

langgestreckter schwarzgrüner Streif, am Fuße des Gebirges, bezeichnet den Lauf des Jordans, den wir noch nicht sehen können.

Wir reiten die Höhe hinab und erreichen nach einer Stunde die Elisäusquelle, die Ain es Sultan. Ein Trunk frischen Wassers ist dem Wanderer durch eine Wüste die Besiedlung des höchsten Wunsches. Die Thiere wittern die Nähe der Quelle und gehen rascher, die Araber beginnen ein Lied zu singen, und es geht eine freudige Bewegung durch die Karavane.

Als ich Musa fragte, was die Beduinen singen, sagte er mir: „Dieses Volk ist verrückt und singt nur immer dieselben Worte.“

Welche Worte?

„Schnee in der Sonne! Schnee in der Sonne! Schnee in der Sonne!“

So poetisch bezeichneten die Bewohner der Wüste das Wasser.

Wir lagerten bald am Rande der schönen umgrünten Quelle. Jeder von uns ließ das kühle Wasser in seinen Becher fließen, während den Pferden und Mauleseln die Zähne abgenommen wurden, und mitten in dem Bassin, das sich unter der Quelle sammelt, stehend, schlürften auch sie mit atmendem Behagen. Wir waren nicht zufrieden, daß wir wieder aufzubrechen und noch eine halbe Stunde nach Jericho, dem heutigen Nica, reiten sollten.

„Die Mosquitos,“ erwiderte Musa, „würden Euch an dieser Stelle allen Schlaf rauben und Euch mörderlich stechen.“

So ritten wir denn weiter durch die Jordanau. Der Boden war eben, die Gräser verbrannt und zahlloses, einzeln stehendes, dorniges Buschwerk und Bäumchen über ihn zerstreut. Die Araber nannten es Sidr; es ist auch unter dem Namen Dom bekannt und mit Rhameus napaea identisch.

Um 4 Uhr Nachm. waren wir in Jericho, wo uns unter riesigen Feigenbäumen unsere Zelte blau und weiß entgegenschimmen. Blau und weiß, die Nationalsfarben Juda's und des modernen Hellas!

In einiger Entfernung von unseren Zelten waren noch zwei andere aufgeschlagen. Eine beiden schweigamen Amerikaner, die wir auf der Fahrt von Konstantinopel nach Beirut kennen gelernt haben, und deren Einer ununterbrochen den „Thomas a Kempis“ und der Andere die „Kunst, Leder zu pressen“ las. Sie sahen aus denselben Büchern, die ich wieder erkannte, gleichgültig auf, um gleich wieder ihr Leben fortzusegen. In einem anderen Zelte wohnten zwei englische Geistliche.

empfehlen. Es werden darin die Momente, welche gegen die Anlage einer festen Brücke bei Kehl und für eine solche bei Mannheim gelten zu machen sind, so klar dargelegt, daß die Bereitwilligkeit der badischen Regierung, auf den fehler Brückenbau einzugehen, welcher lediglich den Wünschen Frankreichs entspricht, nur Bedauern erwecken kann.

V e n g e n.

Berlin, 28. Mai. Die Regentschaftsfrage, deren Anregung dem Landtag so nahe lag, wenn nicht überwiegende Gründen der Loyaltät wie der Staatsraison dieselbe abwiesen, wird jetzt wieder vielfach ventiliert. Merkwürdigerweise, aber hat man sich damit in die englische Presse geflüchtet? oder vielmehr nicht merkwürdigerweise; denn da während des Landtags jede Partei die ihr von außen zugemutete Initiative jedesmal mit entschiedenem Ernst zurückwies, so kennzeichnet die Benutzung eines fremdländischen Organs jene Bestrebungen als Velleitungen, welche auf echt preußischem Boden nicht Wurzel schlagen. Überdies spricht aus den jüngsten „Times“-Artikeln ein so blinder Parteihass und eine so schiefe Auffassung unserer Staatsverhältnisse, daß ihnen das frende Organ sehr zu statten kommt, wenn es ihnen allein Bedeutung giebt.

Zu bedauern ist nur, daß, selbst in preußischen Zeitungen, mit jenen Auslassungen korrespondirende Mittheilungen über höchste Intentionen laut werden, welche ganz geeignet wären, die erlauchte Person, um die es sich handelt, in jene „schiefe Stellung“, über deren Druck man klagt, zu bringen, wäre man nicht durch Erfahrung hinlänglich gewiszt über solcherlei Andeutungen und Enthüllungen.

Sicherlich bildet sich eine Partei oder Schule, welche die Politik Preußens ideal konstruiert möchte, aber die Publikationen, welche aus ihr hervorgehen (wie die Schrift des Dr. Franz und jetzt die Broschüre „Die Politik der Zukunft“) finden in den Maßregeln unserer Regierung bis in die neueste Zeit hinein so wenig ihre praktische Anwendung, daß die Voraussetzung eines Zusammenhanges jener Partei oder Schule mit den leitenden Persönlichkeiten in sich selbst zerfällt.

Köln, 28. Mai. Se. königl. Hoheit der Prinz-Gemahl Albert traf, von London kommend, mit einem Spezialzuge der rheinischen Eisenbahn heute Nachmittags 1½ Uhr im Weichbilde unserer Stadt ein, wurde an der Stelle, wo die rheinische Bahn in die kölner Ring-Bahn mündet, von Sr. Hoheit dem Fürsten von Hohenlohe, welcher sich zu diesem Zweck von Düsseldorf hierher begeben, begrüßt und setzte ohne Aufenthalt unter Benutzung der Ring-Bahn die Reise nach Remagen fort. In letzterem Orte liegt der Dampfer Hermann, um den hohen Reisenden zur Fahrt rheinaufwärts an Bord zu nehmen. (K. 3.)

[Landstreicher.] Aus Düsseldorf meldet die dortige Zeitung unter dem 22. Mai: Seit einiger Zeit trieb sich in der hiesigen Gegend eine Bande fremder Landstreicher herum, aus Männern, Weibern und Kindern bestehend. Ihre Lebensart war eine echt nomadische, so daß sie an verschiedenen Orten für Zigeuner gehalten wurden, in welchen Ansicht man zum Theil durch ihr äußeres Erscheinen und durch ihre markirten Gesichtszüge bestärkt wurde. In den letzten Tagen waren sie in Bilk und Hamm, und haben dort in den in der Nähe des Kirchhofes befindlichen Riesengräben unter freiem Himmel übernachtet. Im Laufe des Nachmittags waren sie auf einzelnen Höfen und in den Häusern der Dörfer erschienen, um zu betteln. Die trockne Art und Weise, wie sie Almosen forderten und sich nicht abweisen ließen, bis sie etwas erhalten hatten, mag wohl manche Bauersfrau, die sich, während ihre Angehörigen auf dem Felde waren, allein im Hause befand, nicht wenig in Furcht und Angst gezeigt haben. Am gestrigen Nachmittag wurde nun die ganze Gesellschaft, 36 Köpfe stark, unter Bedeckung des hiesigen Arresthauses gebracht. Wie wir hören, sind sie in Norf verhaftet worden, und werden nun wohl höchstens über die Grenze zurückgebracht werden. Sie sollen gus dem Glaß sein, und sich bisher als eine wahre Landplage ohne alle polizeiliche Anfechtung durchgebetelt haben.

D e u t s c h l a n d.

SS Aus dem Badischen, 27. Mai. [Das fehler Brücken-Projekt.] Die Zustimmung des deutschen Bundes zu dem Bau einer festen Brücke bei Kehl ist wohl schon in der nächsten Zeit zu erwarten, und man sieht daher die Sache so ziemlich als ein fait accompli an; aber es giebt hier Leute genug, welche darüber bedenklich die Köpfe schütteln. Die Herstellung fester Brücken über den Rhein wird als eine Nothwendigkeit von allen denen anerkannt, welche den Bedürfnissen des Weltverkehrs, wie er sich durch die Verbvielfältigung der Schienewege gestaltet, die gebührende Rechnung tragen. Preußen hat bei Köln die Initiative ergriffen und dafür Sorge getragen, daß gleichzeitig den Ansprüchen des Handels und den Interessen der militärischen Vertheidigung Deutschlands genüge geschehe. Hier scheint man auf eine Versöhnung dieser Rücksichten weniger Bedacht genommen zu ha-

ben; denn sehr erfahrene Techniker sind der Meinung, daß eine Befestigung auf dem deutschen Rhein-Ufer bei Kehl, wegen der allzunahen Lage Straßburgs, keine genügende Sicherheit biete. Frankreich kann für einen militärischen Übergang keinen passenderen Punkt wählen; als eine Brücke bei Kehl, welche mit Paris durch die französische Ostbahn in unmittelbarer Verbindung steht und im Bereich des Geschüzes der straßburger Citadelle liegt. Nun ist es zwar richtig, daß die Brücke auch einem deutschen Heere zum Übergang dienen kann, aber auch die kühnste Strategik dürfte die Nähe Straßburgs zu bedrohlich finden. Ganz besonderes Befremden erregt die Wahl des Übergangs-Punktes, weil von sachkundiger Seite eine Brücken-Anlage bei Mannheim als vorwiegend im Interesse des badischen Verkehrs liegend bezeichnet wird. Mannheim ist der wichtigste Handelsplatz Badens und der vorläufige Transitverkehr so stark, daß schon die jetzige Schiffslücke einen Rein-Ertrag von etwa 70,000 Gulden für das Jahr liefert. Dieser Platz bildet gegenwärtig den Knotenpunkt von vier oder eigentlich sechs Eisenbahnen, welche nach allen Himmelsgegenden führen und zu den wichtigsten Verkehrsstraßen der Welt gehören. Sehr wichtig ist noch für das diesseitige Interesse, daß die Transitgüter, welche bei Mannheim über den Rhein herunterkommen, einen größeren Theil ihres Weges auf der badischen Bahn machen, als die bei Kehl transitzenden Waaren. Endlich hat auch die militärische Rücksicht Werth, daß ein Brückenbau bei Mannheim die bequeme Verbindung zwischen den Festungen des Oberheins herstellen würde. Wenn alle diese Gesichtspunkte hier nicht die gebührende Beachtung fanden, so deutet das, wie die Nachgiebigkeit der diesseitigen Regierung in Sachen des von Frankreich gesetzten Musterschutzes, auf einen vorwaltenden Einfluß der Thüringen-Politik hin, welche patriotische Gemüther stark in Unruhe versetzt. Baden fühlt sich als ein Stück Deutschland und möchte sich nicht von Paris aus regieren lassen. Was übrigens Mannheim betrifft, so wird von dort aus das Brückenprojekt lebhaft angeregt werden.

Hamburg, 26. Mai. Die Verhandlungen der Kommission für die Beratung des Entwurfs eines Seerechts haben nur einen langsam Fortgang, was dem noch aus Nürnberg überkommenen schleppen Geschäftsgange zugeschrieben wird. Bis jetzt sind nur die 2 ersten Titel des Entwurfs, welcher von der Schiffsfahrt und der Reederei handelt, erledigt. Einzelne Mitglieder wollen Urlaub nehmen, um sich für die weiteren Verhandlungen zu kräftigen. Die Anschauungen unserer Rechtsgelehrten sollen viele Schwierigkeiten hervorrufen. (W. 3.)

D e s t r e i c h.

O Wien, 28. Mai. Wir sind heute in der Lage, den Wortlaut der Grundsätze mitzuteilen, welche das Handelsministerium bei Erteilung der Berechtigung zu selbstständigen Bauführungen in Wien und bei Verleihung von Baugewerben aus Anlaß der Stadtweiterung festgestellt hat.

Das k. k. Handelsministerium hat mit Erlaß vom 8. April d. J. 3. 1013 aus Anlaß einer Eingabe mehrerer Landbaumeister, worin diejenigen mit Rückicht auf die bei der a. h. bewilligten Städterweiterung bevorstehenden Bauten um die Gestaltung der selbstständigen Bauführungen in der Stadt Wien gebeten haben, Nachstehendes eröffnet:

Es ist ein allgemeiner Grundsatz unserer gewerblichen Einrichtungen, daß jeder Gewerbsmann ohne Rücksicht auf seinen Standort aller Orten auf Bestellung Arbeiten annehmen darf; die früher hier und da bestandenen Beschränkungen auf bestimmte Territorien, sowie die auf veraltete Zunft-Dokumente gestützten Rechte zur Ausschließung fremder Gewerbsleute wurden längst als ungültig bezeichnet.

Auch bei den Baugewerbsleuten besteht keine von deren Wohnsitz her geholt Bevorrechtung in der Errichtung bestimmter Arbeiten. Nur werden, da leibständige Bauträgerungen in großen Städten ein höherer Bildungsgrad notwendig erscheint, als man von Jedem, der sich blos mit ländlichen Bauten beschäftigt, fordern könnte, zu Ersteren nur solche zugelassen, welche die hierzu nötige Bildungsfähigkeit besitzen. Diese höhere Bildung ist in der Regel durch Ablegung einer besonderen Prüfung für Städtebauten darzuthun, und es wird jeder Meister ohne Unterschied, ob er auf dem Lande oder in der Stadt seinen Standort hat, durch entsprechende Ablegung jener Prüfung zur Übernahme selbstständiger Bauführungen in Wien gleich berechtigt.

Von jenen Prüfungen kann übrigens dispensirt werden, wenn die Beschriftung des Individuums anderweitig feststeht.

Um nun mit Hinblick auf die durch die Städterweiterung herbeigeführten zahlreichen Bauten die Nachweizugung der Berechtigung zur Beauftragung an demselben möglichst zu erleichtern und zu vereinfachen, wird die Statthalterei, welche zur Dispensertheilung von Ablegung der Bauprüfungen berechtigt wird, bei Ausübung dieses Rechtes an dem Gesichtspunkte festhalten, daß es unter den bestehenden Verhältnissen zweckentsprechend sei, jene Meister, deren selbstständige Zeugnisse in der Befähigung zu Städtebauten Bezug haben, von der Ablegung einer weiteren Prüfung zu entbinden.

Es ist ferner zu beachten, daß nur jene Baugewerbsleute der Ablegung einer besonderen Prüfung für Städtebauten oder der Dispensertheilung, welche in Wien eine Bauführung selbstständig unternehmen, während jene, welche sich unter der Leitung und Aufsicht eines hierzu vorschriftsmäßig berufenen Bauführers bei Bauverstüttungen in Wien betätigen, hieran in keiner Weise und insbesondere nicht durch auf Zunstrichterrechte der wiener Meister ges

von ihnen war eine bewegte lärmende Scene. Mehrere Männer hatten der Heerde eines feindlichen Beduinenstamms einen Ochsen geraubt, den sie im Triumph nach Jericho brachten.

Die Bevölkerung war voll Jubel und versammelt, um ihren Anteil an der Beute zu nehmen. Die Männer schnitten dem Thiere mit langen Messern auf ein gegebenes Zeichen zugleich an allen vier Füßen die Sehnen durch, so daß es stürzte, dann erst schnitt einer von ihnen dem Thiere den Hals durch. Das Abziehen des Felles, das Ausweiden und Verhaken dauerte nicht fünfzehn Minuten, und dann bekam jeder männliche Bewohner Jerichos seinen Theil.

Während all dies geschehen, sang der Schech von Jericho, der von drei Beduinen umgeben war, durch Musa ein Gespräch mit mir an.

„Hat man dir nicht auch gesagt, daß es unsicher sei an den Jordan zu reisen?“

Man rühmte mir die Tapferkeit der Männer am Jordan.

„Wenn du den Tribut zahlst, so kannst du vollkommen sicher reisen.“

Wir haben ihn schon unsern Führern gegeben.

„Aber uns Männern von Jericho noch nicht. Wir geleiten dich morgen.“

Musa befriedigte ihn für uns Alle mit einem Napoleon's. Als ich den messingnen Siegelring des Schech, in welchem sein Name eingraviert war, gegen einen bronzenen mit böhmischen Steinen besetzten, den ich an den Finger gesteckt hatte, einzutauschen ihm antragen ließ, war er sogleich bereit dazu. Auffallend war mir, daß er zu dem Ringe roch, und ihm auch zum Daranriechen den Beduinen hin reichte.

Musa sagte mir: „Dieses Volk erkennt durch den Geruch, was echtes Metall ist.“

Einige verschleierte, entzücklich schmuckige Weiber, die noch zwei ähnliche Ringe an meinen Fingern funkeln sahen, ließen mich um dieselben bitten. Ich versprach ihnen, wie den Frauen in Baalbeck Kopfschmuck und holte solchen aus meinem Reisesacke. Ich wählte diejenigen, weil ich die Frauen sehen wollte, indem ich darauf bestand, ihnen den Schmuck so in die Haare zu thun, wie ihn die Frauen in meiner Heimat trugen.

Die Frauen weigerten den Schmuck zurückzugeben, indem sie ihn mit der Linken fester zusammenhielten; die Rechte aber bittend mir entgegenstreckten.

Ich bestand auf meine Forderung, da redete der Schech ihnen zu, sich nur zu entschließen, denn der Esfendi sei edel, und meine es ehbar mit ihnen.

Bon der Terasse aus, die mit einer niedrigen, mit Schießscharten versehenen Brustwehr umgeben ist, sahen wir dem prächtigen Sonnenuntergang zu, und kehrten wieder an unsere Zelte zurück. Nicht fern

für die Bauern gehindert, und die nur bei selbstständigen Bauführungen gesetzten Bedingungen auf sie nicht ausgedehnt werden sollen.

Wenn so ist auch bei vor kommenden Geübten um Meisterrechte für Wien bloß die Bezeichnung des Bewerbers, nicht aber das Interesse der bereits bestehenden Meister ins Auge zu fassen.

Für das Gewerbe der Pflasterer ist eine besondere Prüfung für Stadtarbeiten ohnehin nicht vorgeschrieben. Aber auch hinsichtlich der Stukkatorer kann eine solche oder die Dispens von derselben nicht gefordert werden, wenn sie auch zu den Baugewerben gezählt werden, ihre Arbeiten nicht als Bauführungen im eigentlichen Sinne erscheinen.

Großbritannien.

London, 26. Mai. [Flottenbewegungen.] Einer in Paris eingetroffenen Nachricht zufolge stand ein Theil der englischen bei Malta stationirten Flotte unter dem Kommando des Admirals Lyons im Begriff, sich in das adriatische Meer zu begeben. Einige andere Schiffe sollten sich an der afrikanischen Nordküste halten, weil von einer französischen Demonstration gegen Marokko die Rede war. Nach einer Mittheilung des „Morning Advertiser“ haben die Lords der Admirallität Befehl ertheilt, alle in der Ausfertigung begriffene Kriegsschiffe in den englischen Häfen ohne Ausnahme segelfertig zu machen. Auch das ganze Reserve-Dampfschwader und mehrere Kanonenboote haben Befehl, sich schneunigst in Bereitschaft zu setzen. Als Zweck dieser Maßregel wird eine Vereinigung der englischen Flotte in den Dünern zu der selben Zeit, wo die französische Flotte vor Cherbourg versammelt werden wird, angegeben.

[Das Ministerium steht — drum falle Neapel!] Der fläßliche Ausgang des Tadelvotums und die feste Stellung, welche er dem Ministerium voraussichtlich für die laufende Parlamentsöffnung verschafft hat, zwinge die Oppositionsorgane, ihre Angriffe nach einer anderen Seite zu richten. Lord Derby ist vor der Hand doch nicht zu erschüttern, und die Blamage Lord Palmers must durch Geklappe über irgend ein anderes tadelwürdiges Individuum verdeckt werden. Was bietet sich zunächst? Aha, da ist ja noch Neapel, das die Massenfeinde des Piratendampfers nicht gerne entschuldigen möchte. Vorstellt sich die „Times“ und erklärt den Krieg in aller Form gegen König Ferdinand. Werde auch Italien revolutionirt, schadet nichts, es gelte die Ehre Englands. Dem „großen Organe“ nach folgen „Post“, „Globe“ und „Advertiser“, und feuern eines nach dem anderen ihre Breitseiten ab. Und doch hört man so leicht heraus, daß die Geschüze blind geladen sind, und all das Gepuffe mehr den Festserscheiben im Ministerialgebäude, als den Mauern von Gaeta gilt.

[John O'Connell +.] In Dublin ist soeben der dritte und Lieblingssohn des bekannten Agitators Daniel O'Connell, John O'Connell gestorben. Er saß als ein harmloser irischer Enthusiast im Unterhause von 1832 bis 1852 abwechselnd für Doughty, Athlone, Kilkeny und Limerick, und zog sich zuletzt im Besitz einer Sinekure (als „Schreiber der Krone und Schatzkammer“) ins Privatleben zurück.

Gibraltar, 16. Mai. Prinz Georg von Sachsen. — Unglücksfall! Gestern ist hier der Prinz Georg von Sachsen unter dem Namen eines Grafen von Welenstein, in Begleitung des sächsischen Gesandten, Grafen von Bistum von Mittweida von Thielau und des Dr. Carus nebst Gefolge, von Sevilla und Cadiz kommend, eingetroffen. Der preußische Konföderat harte die Ehre, Sr. königlichen Hoheit die Sehenswürdigkeiten der Stadt zu zeigen, worauf derselbe beim preußischen Konföderat ein dejeuner à la fourchette annahm. Heute früh hat der Prinz per Dampfschiff seine Reise nach Malaga und Granada fortgesetzt. — Zwei Matrosen der zu Anfang Mai hier liegenden stettiner Brig „Freya“ hatten das Unglück, am 7. April auf einem Ritt nach der spanischen Stadt St. Roque eine alte Frau zu überreiten, indem die Pferde mit ihnen durchgingen. Leider starb die Frau einige Stunden darauf. Die Matrosen wurden zwar von den Behörden der Stadt gefangen gesetzt und nach Algeciras gebracht, wo ein Obergericht sich befindet, indes gelang es der Verwendung des preußischen Konsuls, die Leute schon nach 7 Tagen aus der Haft zu befreien, da sich herausstellte, daß die Verunglückte wegen Unvorsichtigkeit mit einer Ordnungsstrafe davongekommen.

(Beit.)

Nussland.

Warschau, 24. Mai. Während die kaiserliche Regierung in Russland zur Lösung der Bauernfrage fast nur die Gutsherren berufen hat, mit Hinweis auf die von der Regierung für das Verfahren reglementarisch aufgestellten Grundsätze, scheint man hier zu Lande den Gutbesitzer von der Mitwirkung an der zu vollsendenden Regulierung der bauerlichen Verhältnisse ausschließen und die Angelegenheit regierungssseitig selbst durchführen zu wollen. Bekanntlich wurde des landwirtschaftlichen Vereins Absicht vereitelt, die einschlägigen Fragen der Verbesserung der Lage unserer Landleute in seinem Schoße zu erörtern, wiewohl man ihm gestattete, eingehende Erörterungen durch den Druck zu veröffentlichen. Das unter Vorsitz des Fürsten Gortschakoff eingestellte Komitee, bestehend aus dem Direktor des Innern Muchanow, dem Justiz Ozewiecki, dem General Irfull, dem Domänen- und Forstdirektor Guminiski, den beiden Civil-Gouverneuren Lasczynski und Tykiel, zum Entwurf eines Projekts zur Verbesserung der Lage der Bauern, ist

Warum waren diese Weiber von Jericho nicht standhafter? Warum hingen sie nicht treuer am Geseze ihres Propheten? Zigeunerhaft braune Köpfe mit breiten Nasen, wie es schien noch nie gefärbt waren, gafften mich mit großen schwarzen Augen an. Hals und Hände, die nichts von Balsam hatten, welcher der Stadt im Alterthume den Namen der Wohlduftenden gegeben, waren rothbraun und schwielig. Ich gab ihnen rasch den versprochenen Schmuck, den sie ohne Dank annahmen und gingen.

Der Koch lud uns unter das Zelt zum Speisen; er war ein Künstler aus der Gemeinde der Sephardim und wir seine dankbaren Bewunderer.

Ich lud den Schech von Jericho an unsern Tisch, nicht ohne Absicht, von ihm über den Balsambaum etwas zu erfahren, und Rosen von Jericho zu erhalten.

Bon dem Baume, dessen Balsam schon Alexander dem Großen täglich in einer Muschel voll gebracht wurde, mit dem Pompejus seinen Triumphzug schmückte, wußte er nichts; er ist wie die Palmenstadt eben weder im Alterthume daselbst geblüht, noch sind sie jetzt um Jericho zu finden.

Kein Botaniker hat dieses Wüstengewächs, das wohl im Sandboden des südlichen Palästinas und Arabiens und am Fuße des Sinai heimisch ist, hier jemals gefunden. Es scheint, daß eine Stelle in Jesu Sirach den Irrthum veranlaßt hat: „Ich bin aufgewachsen wie ein Palmbaum am Wasser und wie die Rosenstöcke, die man zu Jericho erzieht.“ Die hundertblättrige Rose gedeiht noch im Boden von Jericho, wenn auch die Palme längst aus ihm entwurzelt ist.

Während wir zu Tische saßen, war es diese Nacht geworden. Vor unseren Zelten lagen die Thiere, Waffen und Reitzeuge hingen in den Nesten; die Beduinen saßen plaudernd neben ihren langen, in den Boden gestoßenen Lanzen. Der Himmel hatte flackernde, größere und nähere Sterne, als wir sie im Abendlande zu sehen gewohnt sind.

Pötzlich erscholl von der Richtung der Hütten her ein wildes Singen, ein trillerndes Heulen, dazwischen ein Zusammenschlagen von Metallen. Als wir Muska erschreckt fragten, was es sei, teilte er uns mit, daß er Kämpfer und Längenrinnen bestellt habe, die uns ein schönes Schauspiel aufführen werden.

Der barbarische Gesang näherte sich und wir sahen endlich fünf Weiber in langen dunkelblauen Hemden mit geschlitzten, bis an die

eifrig mit dem Werke beschäftigt, welches behufs Erlangung der kaiserlichen Sanction nach Petersburg geschickt werden soll. Die allgemeine Meinung des Landes geht dahin, den Bauern Eigenthum zu verleihen, wogegen das von dem Komitee in Betracht gezogene Projekt die Befreiung der Bauern beweckt. Irfull's Plan läßt den Bauern die Möglichkeit, durch jährliche Rentenzahlungen Kapital nebst Zinsen für den abgeschafften Boden innerhalb einer gewissen Zeit tilgen zu können. Man befürchtet, daß Projekt werde in St. Petersburg sofort Gesetzeskraft erhalten und den Gutsbesitzern entzogen werden, ohne daß man vorher deren Rath und Meinung darüber gehört hätte. (B. H.)

[Die Towianski'sche Sektie], die seit dem Jahre 1848 fast ganz in Vergessenheit gerathen war, hat in der neuesten Zeit in den Augen der polnischen Tagespresse eine Bedeutung gewonnen, die sie selbst während ihrer Glanzperiode in den Jahren 1842—1848, wo der Dichter Mickiewicz ihr geistreicher Vertreter war, nicht hatte. Es sind zwei Ereignisse, welche dieser Sekt eine solche Bedeutung verliehen und zugleich den ganzen Hass der polnischen Tagespresse gegen sie herausbeschworen haben, nämlich ihre größere Verbreitung nicht bloss unter der polnischen Emigration, sondern auch unter den Italienern in Piemont, und ihre unter dem Kaiser Alexander II. von Russland überreichte Untertürkisheitsadresse. In dem lehtern Dokument, das im Namen sämmtlicher polnischer Mitglieder der Sekte von Karl Kozydi, Dzwonkowski, Gojczynski und Nabielski unterzeichnet ist, legen die Unterzeichner die Grundlage ihrer Lehre dar, jagen sich entschieden los von allen revolutionären Bestrebungen, welche die Wiederherstellung Polens zum Zwecke haben, und erklären dem Kaiser ihre unverbrüchliche Unterthanentreue und völlige Unterwerfigkeit. „Un. Majestät“, heißt es in dieser Adresse, „haben an uns christliche Unterthanen, die christliche Liebe und Treue für Sie im Herzen tragen und für Ihr Wohl, so wie für das Wohl der Ihrem Schwiegervertrauten Millionen zu jedem Opfer bereit sind. Diese Gefühle legen wir heute an den Stufen des erbabenen Thrones Un. Majestät als Allerhöchstes treueste Unterthanen niederr, indem wir uns in Demuth beugen vor den Strafgerichten Gottes und deßen auf die russische Regierung gelegte Absichten in Bezug auf Polen verehren... Durch die Sünde haben wir das Vaterland verloren und durch die Sünde haben wir es wieder gewinnen wollen, den Kindern gleich, die sich durch von der Strafe befreien wollen, daß sie in ihrer Widererschließlichkeit die Rache zerbrechen, deren sich der Vater als Werkzeug ihrer Züchtigung bedient. Wir drücken vor Gott unsern Schmerz und tiefe Reue darüber aus, daß wir in unserm Herzen Hass gegen die russische Nation getragen und somit geradezu das Gebot der Gottesliebe übertreten haben; denn unser Hass war gegen eine Nation gerichtet, die dadurch, daß sie weder Christus, noch sich selbst, noch ihren Ursprung verleugnet, Jahrhunderte hindurch einen wahren christlichen Werth in sich bewahrt.“ Was die Geschichte und die Lehre der Towianski'schen Sekte betrifft, so verdankt dieselbe ihren Ursprung dem gegenwärtig in Zürich lebenden litauischen Edelmann Andreas Towlanski, der im Jahre 1841, mit einem russischen Pass versehen, in Paris erschien und sich unter der polnischen Emigration für einen göttlichen Gefanden ausgab, der dazu berufen sei, „d. n. in den äußen Formen und Formeln der katholischen Kirche erstorbenen christlichen Geist wiederzubringen, ihn von diesen Fesseln zu befreien und mittels desselben eine neue höhere Ära für Polen und die übrigen christlichen Völker herbei zu führen.“ Der Erste, der Towlanski für den Glauben an seine göttliche Sendung gewann, war der Dichter Mickiewicz, dessen Gemahlin er durch magnetische Einwirkung vom Wahnsinn geheilt hatte. Dieser hat die nur zerstreut dargestellten einzelnen Lebren seines Meisters mit seinem reich begabten Geiste weiter ausgebildet und in ein förmliches System mit einer starken slavisch-chiliasmischen Färbung gebracht, das aber von den Towiansianern niemals allgemein angenommen worden ist. Während des orientalischen Krieges zog Mickiewicz sich von der Sekte und ihrem Stifter zurück; er hat aber die von dem lehtern entlehnten Lehren nie, selbst nicht auf dem Sterbebette, widerrufen, wo er auch um so weniger Veranlassung hatte, als die Sekte sich äußerlich zur katholischen Kirche bekannte und mit deren Lebren in völliger Übereinstimmung zu sein begann. Auch der verstorbenen Erzbischof Dunski, dessen Gemahlin er durch magnetische Einwirkung vom Wahnsinn geheilt hatte. Dieser hat die nur zerstreut dargestellten einzelnen Lebren seines Meisters mit seinem reich begabten Geiste weiter ausgebildet und in ein förmliches System mit einer starken slavisch-chiliasmischen Färbung gebracht, das aber von den Towiansianern niemals allgemein angenommen worden ist. Während des orientalischen Krieges zog Mickiewicz sich von der Sekte und ihrem Stifter zurück; er hat aber die von dem lehtern entlehnten Lehren nie, selbst nicht auf dem Sterbebette, widerrufen, wo er auch um so weniger Veranlassung hatte, als die Sekte sich äußerlich zur katholischen Kirche bekannte und mit deren Lebren in völliger Übereinstimmung zu sein begann. Auch der verstorbenen Erzbischof Dunski, dessen Gemahlin er durch magnetische Einwirkung vom Wahnsinn geheilt hatte. Dieser hat die nur zerstreut dargestellten einzelnen Lebren seines Meisters mit seinem reich begabten Geiste weiter ausgebildet und in ein förmliches System mit einer starken slavisch-chiliasmischen Färbung gebracht, das aber von den Towiansianern niemals allgemein angenommen worden ist. Während des orientalischen Krieges zog Mickiewicz sich von der Sekte und ihrem Stifter zurück; er hat aber die von dem lehtern entlehnten Lehren nie, selbst nicht auf dem Sterbebette, widerrufen, wo er auch um so weniger Veranlassung hatte, als die Sekte sich äußerlich zur katholischen Kirche bekanntete und mit deren Lebren in völligiger Übereinstimmung zu sein begann. Auch der verstorbenen Erzbischof Dunski, dessen Gemahlin er durch magnetische Einwirkung vom Wahnsinn geheilt hatte. Dieser hat die nur zerstreut dargestellten einzelnen Lebren seines Meisters mit seinem reich begabten Geiste weiter ausgebildet und in ein förmliches System mit einer starken slavisch-chiliasmischen Färbung gebracht, das aber von den Towiansianern niemals allgemein angenommen worden ist. Während des orientalischen Krieges zog Mickiewicz sich von der Sekte und ihrem Stifter zurück; er hat aber die von dem lehtern entlehnten Lehren nie, selbst nicht auf dem Sterbebette, widerrufen, wo er auch um so weniger Veranlassung hatte, als die Sekte sich äußerlich zur katholischen Kirche bekanntete und mit deren Lebren in völligiger Übereinstimmung zu sein begann. Auch der verstorbenen Erzbischof Dunski, dessen Gemahlin er durch magnetische Einwirkung vom Wahnsinn geheilt hatte. Dieser hat die nur zerstreut dargestellten einzelnen Lebren seines Meisters mit seinem reich begabten Geiste weiter ausgebildet und in ein förmliches System mit einer starken slavisch-chiliasmischen Färbung gebracht, das aber von den Towiansianern niemals allgemein angenommen worden ist. Während des orientalischen Krieges zog Mickiewicz sich von der Sekte und ihrem Stifter zurück; er hat aber die von dem lehtern entlehnten Lehren nie, selbst nicht auf dem Sterbebette, widerrufen, wo er auch um so weniger Veranlassung hatte, als die Sekte sich äußerlich zur katholischen Kirche bekanntete und mit deren Lebren in völligiger Übereinstimmung zu sein begann. Auch der verstorbenen Erzbischof Dunski, dessen Gemahlin er durch magnetische Einwirkung vom Wahnsinn geheilt hatte. Dieser hat die nur zerstreut dargestellten einzelnen Lebren seines Meisters mit seinem reich begabten Geiste weiter ausgebildet und in ein förmliches System mit einer starken slavisch-chiliasmischen Färbung gebracht, das aber von den Towiansianern niemals allgemein angenommen worden ist. Während des orientalischen Krieges zog Mickiewicz sich von der Sekte und ihrem Stifter zurück; er hat aber die von dem lehtern entlehnten Lehren nie, selbst nicht auf dem Sterbebette, widerrufen, wo er auch um so weniger Veranlassung hatte, als die Sekte sich äußerlich zur katholischen Kirche bekanntete und mit deren Lebren in völligiger Übereinstimmung zu sein begann. Auch der verstorbenen Erzbischof Dunski, dessen Gemahlin er durch magnetische Einwirkung vom Wahnsinn geheilt hatte. Dieser hat die nur zerstreut dargestellten einzelnen Lebren seines Meisters mit seinem reich begabten Geiste weiter ausgebildet und in ein förmliches System mit einer starken slavisch-chiliasmischen Färbung gebracht, das aber von den Towiansianern niemals allgemein angenommen worden ist. Während des orientalischen Krieges zog Mickiewicz sich von der Sekte und ihrem Stifter zurück; er hat aber die von dem lehtern entlehnten Lehren nie, selbst nicht auf dem Sterbebette, widerrufen, wo er auch um so weniger Veranlassung hatte, als die Sekte sich äußerlich zur katholischen Kirche bekanntete und mit deren Lebren in völligiger Übereinstimmung zu sein begann. Auch der verstorbenen Erzbischof Dunski, dessen Gemahlin er durch magnetische Einwirkung vom Wahnsinn geheilt hatte. Dieser hat die nur zerstreut dargestellten einzelnen Lebren seines Meisters mit seinem reich begabten Geiste weiter ausgebildet und in ein förmliches System mit einer starken slavisch-chiliasmischen Färbung gebracht, das aber von den Towiansianern niemals allgemein angenommen worden ist. Während des orientalischen Krieges zog Mickiewicz sich von der Sekte und ihrem Stifter zurück; er hat aber die von dem lehtern entlehnten Lehren nie, selbst nicht auf dem Sterbebette, widerrufen, wo er auch um so weniger Veranlassung hatte, als die Sekte sich äußerlich zur katholischen Kirche bekanntete und mit deren Lebren in völligiger Übereinstimmung zu sein begann. Auch der verstorbenen Erzbischof Dunski, dessen Gemahlin er durch magnetische Einwirkung vom Wahnsinn geheilt hatte. Dieser hat die nur zerstreut dargestellten einzelnen Lebren seines Meisters mit seinem reich begabten Geiste weiter ausgebildet und in ein förmliches System mit einer starken slavisch-chiliasmischen Färbung gebracht, das aber von den Towiansianern niemals allgemein angenommen worden ist. Während des orientalischen Krieges zog Mickiewicz sich von der Sekte und ihrem Stifter zurück; er hat aber die von dem lehtern entlehnten Lehren nie, selbst nicht auf dem Sterbebette, widerrufen, wo er auch um so weniger Veranlassung hatte, als die Sekte sich äußerlich zur katholischen Kirche bekanntete und mit deren Lebren in völligiger Übereinstimmung zu sein begann. Auch der verstorbenen Erzbischof Dunski, dessen Gemahlin er durch magnetische Einwirkung vom Wahnsinn geheilt hatte. Dieser hat die nur zerstreut dargestellten einzelnen Lebren seines Meisters mit seinem reich begabten Geiste weiter ausgebildet und in ein förmliches System mit einer starken slavisch-chiliasmischen Färbung gebracht, das aber von den Towiansianern niemals allgemein angenommen worden ist. Während des orientalischen Krieges zog Mickiewicz sich von der Sekte und ihrem Stifter zurück; er hat aber die von dem lehtern entlehnten Lehren nie, selbst nicht auf dem Sterbebette, widerrufen, wo er auch um so weniger Veranlassung hatte, als die Sekte sich äußerlich zur katholischen Kirche bekanntete und mit deren Lebren in völligiger Übereinstimmung zu sein begann. Auch der verstorbenen Erzbischof Dunski, dessen Gemahlin er durch magnetische Einwirkung vom Wahnsinn geheilt hatte. Dieser hat die nur zerstreut dargestellten einzelnen Lebren seines Meisters mit seinem reich begabten Geiste weiter ausgebildet und in ein förmliches System mit einer starken slavisch-chiliasmischen Färbung gebracht, das aber von den Towiansianern niemals allgemein angenommen worden ist. Während des orientalischen Krieges zog Mickiewicz sich von der Sekte und ihrem Stifter zurück; er hat aber die von dem lehtern entlehnten Lehren nie, selbst nicht auf dem Sterbebette, widerrufen, wo er auch um so weniger Veranlassung hatte, als die Sekte sich äußerlich zur katholischen Kirche bekanntete und mit deren Lebren in völligiger Übereinstimmung zu sein begann. Auch der verstorbenen Erzbischof Dunski, dessen Gemahlin er durch magnetische Einwirkung vom Wahnsinn geheilt hatte. Dieser hat die nur zerstreut dargestellten einzelnen Lebren seines Meisters mit seinem reich begabten Geiste weiter ausgebildet und in ein förmliches System mit einer starken slavisch-chiliasmischen Färbung gebracht, das aber von den Towiansianern niemals allgemein angenommen worden ist. Während des orientalischen Krieges zog Mickiewicz sich von der Sekte und ihrem Stifter zurück; er hat aber die von dem lehtern entlehnten Lehren nie, selbst nicht auf dem Sterbebette, widerrufen, wo er auch um so weniger Veranlassung hatte, als die Sekte sich äußerlich zur katholischen Kirche bekanntete und mit deren Lebren in völligiger Übereinstimmung zu sein begann. Auch der verstorbenen Erzbischof Dunski, dessen Gemahlin er durch magnetische Einwirkung vom Wahnsinn geheilt hatte. Dieser hat die nur zerstreut dargestellten einzelnen Lebren seines Meisters mit seinem reich begabten Geiste weiter ausgebildet und in ein förmliches System mit einer starken slavisch-chiliasmischen Färbung gebracht, das aber von den Towiansianern niemals allgemein angenommen worden ist. Während des orientalischen Krieges zog Mickiewicz sich von der Sekte und ihrem Stifter zurück; er hat aber die von dem lehtern entlehnten Lehren nie, selbst nicht auf dem Sterbebette, widerrufen, wo er auch um so weniger Veranlassung hatte, als die Sekte sich äußerlich zur katholischen Kirche bekanntete und mit deren Lebren in völligiger Übereinstimmung zu sein begann. Auch der verstorbenen Erzbischof Dunski, dessen Gemahlin er durch magnetische Einwirkung vom Wahnsinn geheilt hatte. Dieser hat die nur zerstreut dargestellten einzelnen Lebren seines Meisters mit seinem reich begabten Geiste weiter ausgebildet und in ein förmliches System mit einer starken slavisch-chiliasmischen Färbung gebracht, das aber von den Towiansianern niemals allgemein angenommen worden ist. Während des orientalischen Krieges zog Mickiewicz sich von der Sekte und ihrem Stifter zurück; er hat aber die von dem lehtern entlehnten Lehren nie, selbst nicht auf dem Sterbebette, widerrufen, wo er auch um so weniger Veranlassung hatte, als die Sekte sich äußerlich zur katholischen Kirche bekanntete und mit deren Lebren in völligiger Übereinstimmung zu sein begann. Auch der verstorbenen Erzbischof Dunski, dessen Gemahlin er durch magnetische Einwirkung vom Wahnsinn geheilt hatte. Dieser hat die nur zerstreut dargestellten einzelnen Lebren seines Meisters mit seinem reich begabten Geiste weiter ausgebildet und in ein förmliches System mit einer starken slavisch-chiliasmischen Färbung gebracht, das aber von den Towiansianern niemals allgemein angenommen worden ist. Während des orientalischen Krieges zog Mickiewicz sich von der Sekte und ihrem Stifter zurück; er hat aber die von dem lehtern entlehnten Lehren nie, selbst nicht auf dem Sterbebette, widerrufen, wo er auch um so weniger Veranlassung hatte, als die Sekte sich äußerlich zur katholischen Kirche bekanntete und mit deren Lebren in völligiger Übereinstimmung zu sein begann. Auch der verstorbenen Erzbischof Dunski, dessen Gemahlin er durch magnetische Einwirkung vom Wahnsinn geheilt hatte. Dieser hat die nur zerstreut dargestellten einzelnen Lebren seines Meisters mit seinem reich begabten Geiste weiter ausgebildet und in ein förmliches System mit einer starken slavisch-chiliasmischen Färbung gebracht, das aber von den Towiansianern niemals allgemein angenommen worden ist. Während des orientalischen Krieges zog Mickiewicz sich von der Sekte und ihrem Stifter zurück; er hat aber die von dem lehtern entlehnten Lehren nie, selbst nicht auf dem Sterbebette, widerrufen, wo er auch um so weniger Veranlassung hatte, als die Sekte sich äußerlich zur katholischen Kirche bekanntete und mit deren Lebren in völligiger Übereinstimmung zu sein begann. Auch der verstorbenen Erzbischof Dunski, dessen Gemahlin er durch magnetische Einwirkung vom Wahnsinn geheilt hatte. Dieser hat die nur zerstreut dargestellten einzelnen Lebren seines Meisters mit seinem reich begabten Geiste weiter ausgebildet und in ein förmliches System mit einer starken slavisch-chiliasmischen Färbung gebracht, das aber von den Towiansianern niemals allgemein angenommen worden ist. Während des orientalischen Krieges zog Mickiewicz sich von der Sekte und ihrem Stifter zurück; er hat aber die von dem lehtern entlehnten Lehren nie, selbst nicht auf dem Sterbebette, widerrufen, wo er auch um so weniger Veranlassung hatte, als die Sekte sich äußerlich zur katholischen Kirche bekanntete und mit deren Lebren in völligiger Übereinstimmung zu sein begann. Auch der verstorbenen Erzbischof Dunski, dessen Gemahlin er durch magnetische Einwirkung vom Wahnsinn geheilt hatte. Dieser hat die nur zerstreut dargestellten einzelnen Lebren seines Meisters mit seinem reich begabten Geiste weiter ausgebildet und in ein förmliches System mit einer starken slavisch-chiliasmischen Färbung gebracht, das aber von den Towiansianern niemals allgemein angenommen worden ist. Während des orientalischen Krieges zog Mickiewicz sich von der Sekte und ihrem Stifter zurück; er hat aber die von dem lehtern entlehnten Lehren nie, selbst nicht auf dem Sterbebette, widerrufen, wo er auch um so weniger Veranlassung hatte, als die Sekte sich äußerlich zur katholischen Kirche bekanntete und mit deren Lebren in völligiger Übereinstimmung zu sein begann. Auch der verstorbenen Erzbischof Dunski, dessen Gemahlin er durch magnetische Einwirkung vom

Montenegriner blieben tot, mehr als doppelt so viel wurden verwundet, wovon 47, welche noch leben konnten, an der Herstellung der österr. Festung Dragaljarbeiteten; unter den stark Verwundeten befindet sich der berühmte Pop Jozo Kujevac, welcher voriges Jahr den unglücklichen Stephan Buzzia in Konstantinopel ermordete. Die Türken verloren mehr als 500 Mann an Toten. Die Montenegriner schafften 270 Türken von der regulären Truppe die Nase ab und dieses Geschlecht entzweite erst mit Anbruch der Nacht. Die Türken ergriffen die Flucht, aber die Strafe nach Banjani war durch den linken Flügel der Montenegriner durchschritten, daher sie die ganze Nacht vom 11. auf den 12. Gruben gebraben und in dem Felde von Grabovac gelagert hatten, wo die Montenegriner sie zu vertreiben nicht wagten wollten. Es wäre vernünftiger gewesen, ihnen den Rückzug nach Banjani frei zu lassen, aber man glaubte vielleicht, daß man sie zwischenwerde, die Waffen niedergelegen, was aber bei der Art der barbarischen Kriegsführung nicht wahrscheinlich ist. Am 12. vertrieb Marko Petovic jeden Kampf, die Türken erwarteten eine Hilfe von Bosnien und Klobot und verschafften sich in ihrem Lager, um sich von der Blockade, in der sie sich befanden, zu befreien. Von der albanischen Seite erwartete man auch eine Hilfe. Die Montenegriner vereinigten in Vir Pazar 1800 Mann unter Kommando des Bojovden Turekliamena, um die Germanicae Nahie zu vertheidigen. Man sagt, die Türken hätten bereits den Berg Sutorman überquert. Der Fürst Danilo befindet sich in Cetinje und hat 300 Mann bei sich, die er zu seiner Wache gewählt. Der Pop Jozefko Peovic, welcher sich im türkischen Lager als Kunskrämer und nicht als Vermittler der Montenegriner befand, ist über Cattaro nach Cetinje vertrieben und gekommen. Uebrigens befindet er sich unter strenger Aufsicht. — 15. Mai. Laut Nachrichten aus dem türkischen Lager vom 13. d. M. haben die Türken nach einem heftigen Gefecht das verschanzte Lager von Grabovac, wo sie durch 3 Tage gefochten, und wo sie in den Händen der Montenegriner Kanonen, Munition, Gepäck, viele Wiede und Waffen jeder Gattung zurückließen, verlassen; sie flohen in größter Verfolgung und Unordnung, theils auf dem Wege nach Kotor, theils auf jenen nach Trebinje; der Verlust der Türken ist kaum glaublich; 1200 Tote und eben so viele Verwundete bedeckten das elende grabovacische Feld, die meisten nacht und mit abgeschnittener Nase. Es ist gewiß, daß, wenn die Montenegriner mit dem Abschneiden der Nasen und mit der Entkleidung der Gefallenen nicht beschäftigt gewesen wären, sondern die Fliehenden verfolgt hätten, sie die ganze türkische Armee vernichtet haben würden. Die Montenegriner verloren am 13. d. 47 an Toten und Verwundeten; am 15ten hielten die Montenegriner das Seelenamt für den am 11. d. gefallenen Kommandanten des fasil. Garde-Corps, Georg Kujevac.

W s i e n .

China. Wie der pariser „Presse“ aus Makao, 28. März, geschrieben wird, scheint Portugal aus seiner strikten Neutralität gegen China herauszutreten zu wollen. Von Lissabon wurden drei Kriegsschiffe mit 450 Mann erwartet, und da dies für die kleine Kolonie allein zu viel sein würde, so vermutet man, die Schiffe seien zu Größeres bestimmt. Der Gouverneur Guimaraes soll von dem Gedanken durchdrungen sein, daß die Eröffnung Chinas für Makao äußerst vortheilhaft sein werde, und ist auch sonst bedacht, durch Bauten und Handelsunternehmungen den Wohlstand der Kolonie zu heben. — Der Handel mit Kulis ist mehr denn je im Gange. Früher begnügte man sich, arme Teufel aufzusuchen, und sie durch glänzende Vorspiegelungen zur Auswanderung zu bewegen, ohne indes Zwang anzuwenden. Jetzt verfährt man anders. Werber durchziehen die Ufer-Distrikte, und fordern die Bedürftigen auf, nach Canton zu gehen, wo sie für 10 Piaster monatlich bei Franzosen oder Engländern in Dienst treten würden. Lassen sich die Unglücklichen blenden, so werden sie in Canton an Helfershelfer empfohlen, welche sie ohne Weiteres an Bord eines Dampfers bringen und nach der Auswanderungs-Faktorei schaffen, von wo sie dann sofort nach Cuba abgehen. Der amerikanische Bevollmächtigte hat bereits seinen Landsleuten verboten, an diesem schämlichen Handel Theil zu nehmen.

Provinzial - Zeitung.

Die Frau Gräfin von Gaschin, geborene Gräfin von Suminska auf Polnisch-Krawarn, läßt in den Tagen vom 31sten d. M. ab im hiesigen Börsegebäude zwei kolossale Prachtstückereien, darstellend Peter den Großen in Lebensgefahr auf dem Ladoga-See, und Cardinal Wolseys Empfang auf der Leicester-Abtei, gegen Entrée zum Besten der Abgebrannten von Frankenstein und Zadel öffentlich ausstellen. Indem ich diese lobliche Handlung im Interesse der Abgebrannten zur öffentlichen Kenntnis bringe, empfehle ich die Ausstellung dieser so kostbarem geschmackvollen Stickerei der wärmsten Theilnahme.

Breslau, den 28. Mai 1858.

Der königliche Wirkliche Geheime Rath und Ober-Präsident der Provinz Schlesien

v. Schleinitz.

† Breslau, 29. Mai. [Kirchliches.] Morgen werden die Amtsreden gehalten werden von den Herren: Subsenior Herbstein, Konfessorial-Rath Heinrich, Probst Schmeidler, Pastor Faber, Pred. Hesse, Diöz.-Prediger Freiherrn, Pred. Kutta, Pred. Dondorf, Gramind Spilmann (Christophorus), Pred. David, Pred. Krittin (im Armenhause), Konfessorial-Rath Wachler (zu Bethanien), Professor Meiss (akademischer Gottesdienst).

einanderfolge der Thatsachen und durch die Bestimmung des Ortes, wo sie stattfanden, mehr geeignet wären, den Historiker zu bestreiten. Es ging nämlich von der Ansicht aus, daß die eigenthümlichen, sich durch Jahrtausende gleichgebliebenen Verhältnisse des westlichen Hochasiens auf allen den Wegen, die jene Völker gewandert sein müssen, sich in den Sprachen abspiegeln würden. Der Vortrag verglich demgemäß nun alle das, wodurch jene Gegenden sich auszeichnen, in den Bezeichnungen der lateinischen, griechischen, deutschen und polnischen Sprache, und mußte zuletzt einräumen, daß trotz aller Ähnlichkeiten sich eben so viel unerklärliche Verschiedenheiten offenbarten, die jedes Resultat unsicher machen. — Auch der Versuch, durch Sprachvergleichung wenigstens den Bildungsgrad, den die Völker bei ihrem letzten Zusammenstoß erreicht hatten, zu bestimmen, mußte als unausführbar aufgegeben und als End-Resultat des Vortrags hinzugefügt werden, daß wir ohne Nachtheil für die Geschichte die Sprachvergleichung aufgeben können, wenn nicht durch eine genauere Kenntnis der verschiedenen Sprachen bis in Dialekte hin festere Stützpunkte noch gewonnen werden.

Dr. W. Grosser,

§. 3. Secr. des Vereins.

[Ein erinnerungswertiges Bracelet.] Am Galataugen zierte den Arm der Königin Viktorie von England ein Bracelet, welches zu den bedeutendsten Mementos gerechnet werden dürfte, auf die ja unter dem Glanze strahlender Feste und dem Jubel begeisteter Huldigung königliche Augen fielen. Aus dem feinsten Golde geschmackvoll gearbeitet, schmückten diese Armbänder noch vier der seltensten Diamanten, welche an Schönheit des Wassers mit einander wetteifern; ihr höchstes und eigenthümlichstes Interesse aber haben sie durch die Besitzer erhalten, in deren Händen sie sich früher befanden. So gehörte der erste und größte von ihnen der wegen ihrer hohen weiblichen Tugenden und liebenswürdigen Eigenschaften dem britischen Volke unvergesslichen Prinzessin von Wales, Charlotte Auguste. Der zweite und dritte Diamant waren einst in dem Besitz der unglücklichen Königin von Frankreich, Marie Antoinette, und der vierte und schönste von allen prangte einst an der weißen majestätischen Stirn eines gesegneten königlichen Hauptes, das einem gleichen Geschick, wie jenes, verfiel: er gehörte der schottischen Königin Maria Stuart und später einem König, dessen Macht zugleich mit der seines Bruders erlosch: Joseph Napoleon. Wohl kann man fragen: „Umschlossen je einen Frauenarm in leichtem zierlichen Ringe inhaltsschwerere Erinnerungszeichen?“

(Söhl.) Auch der letzte Tag des Musikfestes, der den Solovorträgen ihr Recht einräumte, brachte vorzülfliche Leistungen, obwohl in den höchsten Ausführung der Gesamtmaßen der hervorragende künstlerische Wert des Festes namentlich beruhete. Unter den Soloständen fand Fr. Krall aus Dresden viel Beifall und Sivori's Violinspiel entzückte. Weber's Frei-

Nachmittags-Predigten: Senior Benzig, Dial. Weingärtner, Senior Dietrich, Kand. Wendt (Hofkirche), Pastor Lesner, Pastor Stäubler.

Mittwoch den 26. Mai empfingen durch Konfessorial-Rath Wachler die Ordination: Ernst Gottlieb Eduard Bod, königl. Seminar-Direktor in Münsterberg, berufen als Vikar der evangelischen Kirche, zunächst für Münsterberg; Karl Heinrich Köhler, berufen zum Pfarr-Substituten cum spe succedit, nach Steinsdorf bei Hainau; Reinhold Richard Emil Benjamin Schmalz, berufen zum Pfarrer der evangelischen Gemeinde in Schönborn, Kreis Strehlen.

Diesen Sonntag Kollekte für die Schullehrer-Wittwen- und Waisen-Unterstützungs-Anstalt. — Die schlesische evangelische Schullehrer-Wittwen- und Waisen-Unterstützungs-Anstalt empfing als Beitrag einer Sammlung bei der Feier des 25-jährigen Amts-Jubiläums des Subsenior Herbstein 16 Thlr.

† Breslau, 29. Mai. Die Fortentrichtung und wiederum auch den Wegfall kirchlicher Beiträge nach erfolgtem Übertreten von und zu den getrennten Lutheranern, so wie aus und zu der Landeskirche betreffend, veröffentlicht das königl. Konfessorium für die Provinz Schlesien in diesen Tagen zwei Verfügungen des Ober-Kirchenrats und des Kultusministers, wonach unter Hinweisung auf eine Entscheidung des obersten Gerichtshofes (des Inhalts: daß der bloße, auch gerichtlich erklärte Übertritt aus einer der anerkannten Kirchen für sich allein den Ausstretenden von der Verpflichtung zum Fortentrichten der aus dem Kirchenverbande stehenden Abgaben und Lasten nicht befreit) zur Vermeidung aller Unannehmlichkeiten festgesetzt wird, daß von jedem Übertreter der neue Pfarrer des Ausgetretenen binnen spätestens 4 Wochen nach erfolgtem Übertreten dem Pfarrer der verlassenen Parochie Mittheilung zu machen habe.

Krk. Breslau, 27. Mai. [General-Versammlung der schlesischen Unterstüzung-Anstalt für katholische Schullehrer-Wittwen und Waisen.] Die dritte Sitzung fand heut Nachmittags 3 Uhr statt, Vorsitzender Regierungsrath Barthel, Beisitzer wie früher. — Fortsetzung der Berathung über Einnahme. — Die Kommission schlug die Aufnahme eines neuen Paragraphen über Abzahlungen bei gewissen Heiraten vor. Es seien die Fälle nicht selten, daß Mitglieder im 50. Lebensjahr und darüber, sich mit jungen Personen verheirathen und wenige Jahre darauf sterben. Die junge Witwe macht dann sofort, wie sie auch nach den Statuten hierzu wohlberechtigt ist, ihre Ansprüche an die Anstalt geltend. Solche Witwen erhalten oft die Unterstützung 20 bis 30 Jahre fort und sind somit für die Kasse eine furchtbare Last, da die ausgezahlte Unterstützung, selbst wenn der Verstorbenen 20 Jahre lang Beiträge gezahlt hätte, die Summe der letzteren schon in 4 Jahren überschreite. Um nun die Kasse vor solchen Nachteilen möglichst zu sichern oder aber manches Mitglied vor einer leichtsinnigen, mindestens schwer zu rechtfertigenden Heirath mit einer unverhältnismäßig jüngeren Person zurückzuhalten, sei es gerechtfertigt, wenn für solche Fälle Abzahlungen geleistet werden, die die befürchteten Nachteile thunlichst ausgleichen und sich in Bezug ihrer Höhe nach der Alters-Differenz richten. Die Kommission faßte folgende Sätze vor:

Ist der Mann 15 Jahre älter als die zu ehelichende Frau, so zahlt er 5 Thlr. an die Kasse.

Beträgt die Alters-Differenz:

| | |
|--|----------|
| 20—24 Jahre, so beträgt die Einzahlung | 10 Thlr. |
| 25—29 " | 20 " |
| 30—34 " | 35 " |
| 35—39 " | 50 " |
| 40 und darüber " | 100 " |

Die Versammlung trat einstimmig diesen Vorschlägen bei, mit der Maßgabe, daß die Altersdifferenz durch den betreffenden Pfarrer dem Schulen-Zinspfeffer amtlich angezeigt werden solle.

Die §§ 15 bis 25 wurden entweder ganz nach der alten Fassung, oder mit geringen Veränderungen und Einflanzungen angenommen. Wichtig und eingreifend ist der neue Beschluss, daß den Kindern von verstorbenen Mitgliedern, die vor dem Jahre 1835 angestellt worden sind, vom 14. bis zum 17. Lebensjahr, und eben so den bisher aus der Kasse unterstützten Invaliden nur das streng rechtliche Pflichttheil, den nach Publikation des neuen Statuts unabdingbar werden soll.

Was die durch §§ 40 seq. näher bezeichnete Wahl des Direktors der Anstalt betrifft, so fand man es aus vielfachen Gründen für wichtig, das bisherige Statut dahin abzuändern, daß von nun an sowohl der Direktor, als die Direktor-Mitglieder nur aus Männern bestehen sollen, die ihren Wohnsitz in Breslau haben. Der Direktor muß aus dem Stande der hiesigen Geistlichkeit gewählt werden. Zahl und Charakter der Beisitzer bleibt zwar unverändert, doch werden selbige nicht mehr durch die Kreis-Vereinsausschüsse gewählt, sondern ergänzen sich durch Cooptation aus den katholischen Geistlichen und Lehrern Breslaus, nachdem zuvor die Genehmigung der beiden leitenden Behörden für die Kandidaten eingeholt worden ist.

Die übrigen Bestimmungen wurden entweder ganz unverändert, oder mit nur geringen sachlichen resp. Reaktionsänderungen auch in das neue Statut wieder aufgenommen. Mit Erledigung des § 43 schloß die heutige Sitzung gegen 7½ Uhr.

[Die vierte und letzte Versammlung] begann den 28. Morgens 9 Uhr; der Vorsitzende brachte zu einem der gestern festgestellten Paragraphen einen Zusatz in Vorschlag, wonach Lehrer, welche in Privatverhältnissen stehen und in denselben keinen Beitrag zur Wittwenfasse entrichten, später aber durch Übernahme eines öffentlichen Lehramtes Mitglieder des Vereins werden, zu einer höheren Leistung, als dem gewöhnlichen Eintrittsgelde verpflichtet sind. Die Höhe der Prämiation hat die Verwaltung nach Grundsätzen des Reglements zu bestimmen. Die Versammlung genehmigte diesen Vorschlag und ging darauf, nachdem zuvor eine Menge bloßer Verwaltungs-Paragraphen ohne Debatte

aus dem alten in das neue Reglement aufgenommen wurden, zur Berathung der sehr wichtigen §§ 55 und 56 über. § 56 des bisherigen Statuts bestimmt: „So lange das landeskirchliche System in seiner gegenwärtigen Verfassung besteht, darf kein dem Verein gehörendes Kapital unter welchem Vorwand auch sei, auf Hypotheken oder andere Sicherheit ausgeliehen werden.“ Der Referent der Einnahme-Kommission (Hauppleiter Kühn) erhielt zunächst das Wort: Es seien gewiß alle Mitglieder der Überzeugung, daß gerade diese Bestimmung eine Hauptursache sei, warum die Einnahmen nicht einmal zur regelmäßigen Zahlung der so gering bemessenen Pensionsraten ausreichen. Alle Anstalten legen ihre Gelder höher, als zu 3½ % an. Eine Abänderung dieser Paragraphen sei unabwesbar, wenn wir der Kasse wesentlich zu Hilfe kommen wolle. Es gibt andere Wertpapiere zu 4 und 4½ %, die in Bezug auf Siedler nichts zu wünschen übrig lassen, wie z. B. die Rentenbriefe, eben so darf man pupilärisch sichere Hypotheken nicht prinzipiell ausschließen, da der Fall eintreten könnte, daß die Anstalt durch Legate in den Besitz von Hypotheken gelangen könnte, die nach dem Willen des Erblassers nicht sofort eingezogen werden dürfen. Auch beim Ausleihen auf Hypotheken seien Verluste wenig zu fürchten, wenn stets mit der gehörenden Vorluss verfahren werde. Zudem sei ein etwa eintretender kleiner Verlust eine wahre Bagatelle gegen die durch den niedrigen Zinsfuß bei einer Summe von 32,000 Thlr. alljährlich regelmäßige wiederkehrende Ausfälle. — Regierungskommissarius Bode aus Liegnitz sei ihm von ehemaliger Seite der Vorluss gemacht worden, das Kapital möge in österreichischer Nationalanleihe, die nicht nur 5 % Zinsen in Silber bringe, sondern auch augenblicklich einen niedrigen Cours habe, angelegt werden. Wenn er diesen Vorschlag hier auch gern zur Sprache bringe, so ist er doch, namentlich in Erwägung der politischen Zeitverhältnisse, durchaus dagegen, auch sei er überzeugt, daß die hohe Staatsbehörde eine solche Anlage des Gesellschafts-Kapitals niemals genehmigen würde. Ebenso müsse er sich aber auch gegen den Anlauf von Rentenbriefen erklären. Der Betrag verschiedenartiger Papiere erfordere wegen der häufigen Auslösung derselben eine genaue Kontrolle. Der Cours sei gegenwärtig allerdings beinahe pari; indeß stelle sich dies durch den Wechselagenten zu zahlende Provision in Wirklichkeit anders. Nun könne schon im ersten Jahre eine Auslösung und somit eine Rückzahlung im Nominal-Werte erfolgen, so daß der gehobene Zinsen-MehrgeWINN zu einer Reflexion wird. Er erlaube sich, der Gesellschaft vorzuschlagen, die Kapitalien auf pupilärisch sichere Hypotheken von Rittergütern auszuleihen und zwar prinzipiell den ganzen Betrag von 32,000 Thlr. auf ein Gut, eventueller Träger von mindestens 10,000 Thlr. Dadurch würde der den Hypotheken gewöhnlich gemachte Hauptvorschlag der unregelmäßigen Zinsleistung fallen, besonders wenn es gerichtlich festgestellt würde, daß bei jeder Nichtinnehaltung des Zinsenzahlungs-Termins eine Konventional-Strafe von 100 Thlr. eingetreten solle. Von einer Gefährdung des Kapitals könne nicht die Rede sein, wenn die Hypothek auf Grund der alten (sehr niedrigen) Landschafts-Taxe ausgestellt würde. Zuletzt wendet sich der Redner an das Herz der Geistlichkeit und empfiehlt die Auszahlung der Wohltaten und deren Fürsorge mit eindringenden, warmen Worten. — Dieser Vortrag wurde zwar mit lebhaftem Beifall aufgenommen, rief aber auch eine Menge Entgegnungen, besonders seitens der geistlichen Direktor-Mitglieder hervor. Schließlich wurde der Paragraph dahin festgestellt, daß die bisherigen 3½ prozentigen Pfandbrieven zwar nicht umgewechselt, künftig aber jede neue Anlegung in der Regel in preußischen Staatspapieren, die einen höheren Zinsenbrag bringen, oder in 4prozentigen Pfandbriefen der vorgefeschten Behörden erfolgen solle.

Die nun zur Berathung gestellten §§ 57 bis 65 erfahren entweder gar keine oder doch nur geringe Änderungen.

Hiermit war die wichtige Arbeit, auf die viele Tausende von Lehrern, Lehrerinnen und Waisen der ganzen Provinz mit Hoffnung und Furcht geglitten, beendet. Der Vorsitzende sprach den Deputirten in herzlichen Worten seinen Dank für den Ernst, die große Besonntheit und Opferwilligkeit, die diejenigen bei allen Berathungen und Beschlüssen an den Tag gelegt hätten, aus, und forderte die Versammlung auf, den Herren Kommissarien auch ihrerseits den Dank auszudrücken, der denn auch durch allgemeines Erheben zu erkennen gegeben wurde. Herr Kanonikus Thiel dankte dem Herrn Präsidenten und gab der Versammlung im Auftrage des Herrn Fürstbischöfs die höchst erfreuliche Versicherung, daß sich Hochverzelbe für die Anstalt auf das Lebhafteste interessiere und das Möglichste thun werde, ihr aufzuhelfen. Zuletzt richtete noch Rector Kirchner aus Breslau an den Vorsitzenden, die Kommissarien und das Direktorium im Namen der Lehrer einige herzliche Dankworte und fügte die Bitte hinzu, die hohen Behörden möchten dem Lehrerstande auch für die Zukunft das Wohltaten schenken, das sich bei dieser Gelegenheit wieder so deutlich gezeigt habe.

Nunmehr wurde die Versammlung nach Verlehung und Genehmigung des Protokolls gegen 12 Uhr geschlossen.

Breslau, 28. Mai. Se. königl. Hoheit der Prinz Friedrich Wilhelm von Preußen haben in Höchstthüriger Eigenschaft als stellvertretender Protektor der Allgemeinen Landes-Stiftung als National-Dank für die Personen zu Verwaltungs- beziehungsweise zu Ehren-Mitgliedern der Stiftung zu ernennen, und die Patente für dieselben dato Potsdam, den 18. Mai 1858 höchstehändig zu vollziehen geruhen: R.-B.-R. Breslau, Kr.-R. Brieg: z. Chr.-M. d. R. Gutsb. Winkler auf Schönfeld, den Past. Möbius zu Conradsvaldau, d. R. Gutsb. u. Landesält. v. Richthofen auf Kreisewitz; Kr.-R. Militisch. z. Chr.-M.: den R.-Gutsbes. R.-Dep. v. Sihler auf Mislawitz. R.-B.-R. Liegniz, Kr.-R. Sprottau, z. Chr.-M.: d. Käm. Körper zu Sprottau; R.-B.-R. Oppeln, Kr.-Ratibor, z. Kr.-K.: den f. Landr. v. Selchow zu Ratibor; Kr.-R. Rybnik, z. Kr.-K.: d. f. Landr. v. Durant zu Rybnik; z. Chr.-M.: den f. Kr.-S. Aulich daselbst.

bilder resignirter Hingabe an das Schicksal, veranlaßt finden, die Last des iridischen Daseins abzuschütteln, dann muß es wirklich nicht mehr zum Aushalten sein. Die tragische Geschichte soll sich in Marseille zugetragen haben. Allsonnabendlich werden in dem dortigen Schlachthause Ochsen und Hammel in bedeutenden Quantitäten abgeschlachtet. Die Zahl der Opfer anzugeben, grenzt fast ans Unmögliche, es sind wahre Katastomben, die hier wöchentlich dem Bedürfnisse der Menschen nach Fleisch geopfert werden. Könnte man die hingeschlachteten Ochsen nach Hunderten zählen, so dürfte man dies bei den Schafen nach Tausenden thun. An einem Sonnabend war ein einzige Hammel so glücklich, dem allgemeinen Blutbad zu entgehen. Er hatte sich in einem Winkel des Schlachthauses gekauert, und entzog so den Blicken des unerbittlichen Schlächters. Von diesem Versteck aus sah das arme Thier mit wahrhaft lammsförmiger Geduld dem Himmorden seiner unglücklichen Gefährten einen ganzen Tag hindurch zu. Des andern Tages gelang es ihm, am frühen Morgen diesem ungälichen Orte zu entfliehen. Oblos kam er an das Ufer des Meeres, wo er einen Augenblick stillstand, um mit Genuss eine nicht blutgetränkte Lust einzutragen, und den Blick über die reine Fläche des Meeres gleiten zu lassen. Einige Menschen schienen jedoch den bedauernswerten Flüchtling zu beobachten, und in der sichern Erwartung eines eben

Erste Beilage zu Nr. 245 der Breslauer Zeitung.
Sonntaa den 30. Mai 1858.

Sonntag den 30. Mai 1858.

sch. Breslau, 29. Mai. Das General-Post-Amt hat unterm 6. März d. J. eine sehr dankenswerthe Verfügung auf rücksichtsvolle und angemessene Behandlung der Postpacete und anderer Packlammere-Stücke erlassen. Es ist dabei aber auch der Umstand ins Auge zu fassen, daß das Publikum sehr häufig die Verpackung der Postsendungen sehr unvollständig und leicht bewerkstelligt, so daß selbst bei der vorsichtigsten Behandlung von Seiten der Post- und Eisenbahn-Beamten eine Unverehbarkeit unmöglich wird. Die Postbeamten in der Packet-Annahme-Expedition sind dahin instruiert, nur gut verpackte und sicher verworfene Sendungen anzunehmen.

Nachdem die Pfingstfreuden vorüber, nachdem auch die Freuden und Leiden der katholischen hundsfelder Weise, die ihren Historiograph verloren, verlostet, hat auch Breslau morgen ein Volksfest im wahren Sinne des Wortes zu begehen, nämlich die sogenannte „barmherzige Kirmes“, welche am Dreifaltigkeits-Fest in der Orlauer Vorstadt in üblicher Weise abgehalten wird. Längs der Häuserreihen von der Feldgasse bis zur Brüderstraße werden Buden und Verkaufsstände aufgeschlagen, die alle ihre kostbarkeiten morgen zur Schau stellen werden, denn nicht blos der schaulustige Städter, sondern auch der Dörfler kommt mit den Seinen durch die Thore, um hier einmal wieder lang gewohnte Jahrmarktsfreuden zu genießen. An diesem Tage ist auch das Kloster der barmherzigen Brüder für Federmann geöffnet, und wird deshalb am Nachmittage von Jung und Alt aus allen Ständen stark frequentirt, aber auch mit mancher freiwilligen Spende bedacht.
Die Umpflasterung der östlichen Ringseite ist bereits seiner Vollendung nahe und wird nun auch dieser sehr frequentirte Theil leichter zu passiren sein.

Sprottau, 27. Mai. [Pfingsten] wäre nun vorüber und mit ihm

Sprotau, 27. Mai. (Frühjahr) wäre nun vorüber und mit ihm das langersehnte Königsschießen. Dieses, hier im wahren Sinne des Worts stets ein Volksfest für Stadt und Land, für Reich und Arm, war heuer von ganz besonderer Bedeutung; es feierten nämlich vier Mitglieder der Gilde, darunter deren Major, das 50jährige Schützen-Jubiläum. Zu Ehren dieser seltenen vierfachen Feier war Montag den 24., als am Vorabende des ersten Schieftages, großer Zapfenstreich. Den folgenden Tag, Vorm. 9 Uhr, traten die Jubilare, nachdem sich die Schützen vor dem Rathause versammelt hatten, mit Musik abgeholt und auf das Rathaus geführt, woselbst sich eine Deputation des Magistrats und der Stadtverordneten zur Begeißtigung und Begleitung eingefunden. Hier hielt Herr Bürgermeister v. Wieje eine erhebende Ansprache an die Herren Jubilare und überreichte im Auftrage der Gilde ihrem verehrten Jubilarmajor, Hrn. Schornsteinfegefarmer Br. Berndt, eine silberne Medaille und einen aus dem Atelier des Herrn Bollgold in Berlin hervorgegangenen kostbaren silbernen Pokal. Hierauf folgte der Ausmarsch nach dem Schießhause, dort dann ein fröhliches Schmausen und Zecken, ein friedliches Toben und Lärmen bis zum späten Abend, wo dann der Einzug des neuen Schützenkönigs, welch hohe Würde Herr Gerbermeister Korn sich erworben, erfolgte. Doch damit waren des Tages Freuden noch nicht beendet. Abermals strömte die Menge nach dem Schießhause, um dort theils ihr Heil an den Paichtischen zu versuchen, theils trotz der großen Hitze sich dem Tanzvergnügen zu widmen. Erst der heranbrechende Morgen trieb die letzten Gäste heim. Mittwoch, der zweite Schieftag, für das Fest sonst nicht minder bedeutungsvoll, übte diesmal keine Anziehungskraft aus; es herrschte eine Kälte, daß es ohne Winterbekleidung kaum möglich war, im Freien zu sein. Den besten Schuß an diesem Tage hat Herr Tuchmachermeister Dartich. Auch heut wird noch geschossen, gepascht und getanzt und dies nächsten Sonntag zum Schlusse nochmals wiederholt. Obwohl, wie bereits erwähnt, das Schützenfest sich hier stets einer großen Theilnahme erfreut, so würde diese jedoch eine bedeutend lebhaftere werden, wenn 1) der Beitritt zur Gilde nicht die Uniformirung bedingte und 2) die Passage nach dem Schießhause nicht so schlecht wäre. Zur Beteitung des letzteren Ueberbuchs projektiert Herr Bau-Inspektor Fabian, dessen Verdienste um Verhöhnung der Stadt nicht rühmend genug anerkannt werden können, die Legung von Trottoirs und Anpflanzung einer Linden-Allee. Möge er dabei die nötige Unterstützung der städtischen Behörden finden. — Auch hier hat Frankensteins trauriges Geschick rege Theilnahme gefunden. Die Sammlung im Landrathäuschen ergab 73 Thlr., die Haushollette 150 Thlr., die Stadtverordneten bewilligten aus dem Stadtschedel 100 Thlr. und eine von dem hier anwesenden Theatardirektor Pechtel, zum Besten der Abgebrannten veranstaltete Vorstellung, erzielte eine Einnahme von 30 Thlr. die Herr Pechtel ohne Abzug der Kosten dem wohlthätigen Zwecke zufüllten ließ. Es verdient dies Opfer gewiß Anerkennung und Nachahmung. Möchte sich namentlich der hiesige Gefang-Verein, über eine der hier bestehenden 3 Privat-Theater-Gesellschaften ebenfalls bewegen fühlen, ihre künstlerischen Leistungen dem guten Werke zu weihen. Sicherlich würde ein reicher Ertrag ihre Mühen krönen.

11-21-1 27.00 ~~11-21-1~~ ~~11-21-1~~ ~~11-21-1~~ ~~11-21-1~~ ~~11-21-1~~ ~~11-21-1~~ ~~11-21-1~~

H. Hainau, 27. Mai. [Pfingstschießen. — Kommunales. — Ver-
mischtes.] Seitens der hiesigen Schützengilde, welche im Jahre 1872 ihr
300jähr. Bestehen zu feiern gedenkt, ist auch diesmal das Pfingstschießen
in üblicher Weise, von Dienstag bis Donnerstag, begangen worden. Die Rö-
nigswürde erwarb der Bädermeister Zwicker, der im vorigen Jahre den
nächstenen Schuß gethan, und als Marschall ward der Rittermeister Zwie-
cker, der Vater, proklamirt. Am zweiten Schieftage erzielte Bädermeister
Danbeck den ersten Silbergewinn, und bei dem am Donnerstage abgehaltenen
Lanzen, erst seit 13 Jahren bestehenden, Längerschießen gewann Seilermeister
Langel den als Preis ausgesetzten silbernen Löffel. Dem am letzten Schie-
ftage Abends abgehaltenen Einmarsch folgte im Saale des Gaithofs zum deut-
schen Hause ein gemüthliches Lanzergnügen, wo auch nächsten Sonntag der
Königsball abgehalten werden wird. Im Ganzen gelangten 43 größere und
kleinere silberne Löffel als Gewinne zur Vertheilung, und erhält der Schützen-
könig außer der Prämie von 6 Thlrn. auch eine goldene Medaille im Werthe
von 8 Thlrn. Das Fest wurde leider durch die Ungunst der Witterung sehr
beeinträchtigt, so daß die Besitzer der aufgestellten Zelte und Paschbuden kaum
ihre Rechnung gefunden haben dürften. Dasselbe wurde dadurch um so bedeu-
tungsvoller, als die Gilde eine neue, wertvolle Fahne geschafft hat, die
am ersten Schieftage vor dem Ausmarsch im magistratualischen Sessionszimmer
feierlich eingeweht und „Anna“ getauft wurde, nachdem in einer längern,
gebaltvollen Rede Bürgermeister Scholz ein gedrängtes, geschichtliches Bild von
der Entstehung der Gilde bis zur Zeitzeit entworfen hatte. Gedachte Fahne,
von

...nung der Gute bis zur Sorge zu haben gehabt. Gewaltig daher, von grüner Farbe, zeigt auf schwarz-weißem Grunde die Wappen der Stadt und der Gilde, und befundet in ihrer reichen, trefflich ausgeführten Stickerei auf's Neue die Geschicklichkeit der Geschwister Meister hier. Außerdem besitzt die Bruderschaft eine von Sr. Majestät dem Könige der selben im Jahre 1840 geschenkte goldene Medaille, 6 Friedrichsdor im Werth, welche vom jetzmaligen Major der Gilde an schwarz-weißem Bande am Halse getragen wird und derselben nebst huldreichem Kabinetschreiben zugeing, als in gedachtem Jahre am Oktoberschießen der damalige Major Simon für den Landesvater den besten Schuß gehabt hatte. — Während der Pfingstfeiertage herrschte empfindliche Kühlung, ungemein heftiger Sturm und Regenwetter, so daß die Erholungsorte unserer Umgegend nur spärlich frequentirt werden konnten und weitere Paraden, als nach Goldberg, Hohlsstein und dem Gröditzberge, teilweise unterbleiben mußten oder doch getrübt worden sind, obßchon letzterer Punkt bei allem, natürlich am zweiten Festtage, überaus zahlreiche Besucher herangezogen hatte. — In letzter Stadtverordneten-Sitzung sind die Rathmänner Goldarbeiter Sturm und Kaufm. Müller wiederum zu Schiedsmännern auf fernere 3 Jahre, Kaufmann Ehrenberg aber zum Stellvertreter des Bezirksvorsteher im Ober-Bezirk gewählt worden. Der Antrag des Rendanten des Bürgerrettungs-Instituts, Kaufm. und Städtefeste Stenzel, auf successive Zurückziehung des dem Institute aus der Stadthauptfasse gewordenen Vorzuhusses von 300 Thln. wurde genehmigt.

genehmigt, da in den letztern Jahren eine gewisse Theilnahmefoligkeit, ja sogar Selbstmeister Missbrauch, gegenüber dem Institute, konstatire, und wiederholt einzelne nach den Statuten nothwendige Bürgen das von den Empfängern erhaltenen Betriebskapital zu deden genöthigt gewesen, wodurch leider das segensreiche Wirken der Anstalt geschwächt worden ist. — Die Sammlungen für Frankensteine nehmen im Kreise noch fortlaufend einen erfreulichen Fortgang. Außerdem haben auch hier die meisten Innungen und Gesellschaften ihren verunlückten Gewerksgenossen Geldunterstützungen direkt zugeben lassen. — Am gestrigen Wochenmarkte galt der Scheffel gelber Backweizen 2 Thlr. 5 bis 2 Thlr. 10 Sgr.; Roggen 1 Thlr. 7 bis 1 Thlr. 11 Sgr.; Gerste 1 Thlr. 2 bis 1 Thlr. 5 Sgr.; Hafer 1 Thlr. 1 bis 1 Thlr. 4 Sgr.; Erbsen 2 Thlr. 6 Sgr.; Bohnen 2 Thlr. 20 Sgr.; Linsen 4 Thlr. 15 Sgr.; Hirse 3 Thlr. 20 Sgr.; Kartoffeln 12 Sgr.; ein Quart Butter 14—16 Sgr; das Schod Eier 13—15 Sgr.; ein Centner Heu 1 Thlr. 5 Sgr. und ein Scheffel Stroh 5 Thlr.

* **Hirschberg**, 28sten Mai. [Pfingstschießen.] Der liebe Himmel sendete zu den Freuden des Pfingstschießens recht angenehmes, kühles Wetter von 5 bis 6 Grad Wärme zur Abkühlung, mit obligaten Regengüssen, die namentlich vorgestern sehr störend einwirkten und den spekulativen Paschern u. a. m. einen gewaltigen

Strich durch die Rechnung machten. Glücklicherweise trat jedoch Donnerstags günstigeres Wetter ein und somit konnte denn der Schützenkönig (Herr Buchdruckereibesitzer Landolt) in Jubel und Trubel unter dem Hurrah der lustigen und südlichen großen und kleinen Gesellschaft unserer Stadt bei brillanter Illumination eingeführt werden. — Heute stürzte ein 4jähriger Knabe bei Straupiz ins Wasser und wurde leblos herausgezogen. Den Bemühungen des Arztes und Anderen gelang es jedoch nach einiger Zeit die Lebensgeister wieder zu erwecken und den trostlosen Eltern ihr theures Kind zu erretten.

§ Steinau, 28. Mai. Die Wiederholungs- und Nachprüfung im hiesigen Schullehrer-Seminare, wie sie der Ministerial-Erlaß vom 6. Oktober 1854 anordnet, ist auf den 30. Juni und 1. Juli d. J. anberaumt. Da diese Prüfung frühestens zwei, spätestens fünf Jahre hinter der ersten abzulegen ist, so können alle diejenigen Schulamts-Kandidaten, welche im Jahre 1855 oder vor dem 1. Juli 1856 ihre Abiturienten- resp. Kommissionsprüfung bestanden haben, an der diesmaligen Nachprüfung teilnehmen. Die Erfordernisse betreffend der Zeugnisse sind bekannt. Die persönliche Meldung beim Seminar-Direktor Herrn Junglaß erfolgt am 29. Juni Nachmittags 5 Uhr.

= **Schweidnitz**, 28. Mai. Wie verlautet, wird der Landrat des hiesigen Kreises, Herr v. Gellhorn, in Kurzem einen mehrwöchentlichen Urlaub antreten. — Die Verwaltung des Landrats-Amtes während der Dauer dieses Urlaubs ist von der königlichen Regierung dem Kreis-Deputirten Herrn Nöldechen auf Wernersdorf kommissarisch übertragen worden.

s. **Strehlen**, 28. Mai. Der Jahrmarkt, welcher am 18. und 19. d. M. hier statt fand (den Wollmarktsbericht haben wir bereits in gestrigen Mittagbl. d. Ztg. gegeben. Die Red.), war von Käufern schwächer denn je besucht. Den meisten Absatz fanden Schuhwaren. Auch die dichten Schaaren der ländlichen Dienstleute fehlten diesmal, und so verliert das Jahrmarkttreiben mehr und mehr den volksfestlichen Charakter. — Am 25. und 26. d. M. fand das übliche Pfingstschießen unserer Bürgerschützen hierselbst statt. Seit Jahren war dieses Fest nicht so stark von hiesigen und auswärtigen Zuschauern besucht, die sich an den Paschbuden vergnügten, bis ein starkes Gewitter gegen 6 Uhr Abends die Freude störte. Unser Schützenkorps, früher 130 Mann stark, ist jetzt auf ein kleines Häuslein von etwa 40 Getreuen zusammengeschmolzen. — Bei dem königlichen Kreissteueramt sind für Frankenstein und Zadel bis zum 19. d. M. von Kreisbewohnern eingegangen 260 Thlr. 4 Sgr. 2 Pf. — Als Rektor unserer evangelischen Stadtschule ist der Vorsteher eines Privat-Lehrinstituts in Münsterberg, Herr Hildebrand, vom Magistrat gewählt worden. — In voriger Woche verweilte hierselbst der Chefspräsident des Appellhofes zu Breslau, Herr Dr. v. Möller, um die Beamten des Kreisgerichts und Gefangenhauses und die Einrichtungen dieser Institute kennen zu lernen. — Die Saaten stehen zumeist ganz vortrefflich, doch wirkt der Wechsel der Witterung noch immer nachtheilig auf die Gesundheit, namentlich leiden die Kinder häufig an Affektionen des Kehlkopfs und der Luftröhre. Morgen verläßt das hier garnisonirende Militär die Stadt, um sich zu den vierzehntägigen Frühjahrs-Uebungen nach Ohlau zu begeben.

△ **Poslau**, 27. Mai. In Pschow hat am Pfingstmontage ein großes kirchliches Fest stattgefunden. Es sind nämlich die, rings um die dortige Marienkirche erbauten vierzehn Station-S-Kapellen, — welche das „Leid Christi“ darstellen — aufs feierlichste eingeweihet worden. Die Volksmenge, welche an diesem Feste Theil genommen, war eine außerordentlich große, und haben sich unter derselben auch sehr viele Geistreicher befunden. Die katholische Geistlichkeit aus der Umgegend war dabei, wie sich von selbst versteht, sehr stark vertreten. Das Bauwerk ist mit großem Kunstsinne konstruiert, und seine Ausführung hat einen sehr bedeutenden Kostenaufwand erfordert. Der Pfarrer der Gemeinde Pschow, hr. Square, ist wiederum Derjenige, dessen Bemühungen jenes Werk größtentheils sein Entstehen verdant. Denn, wie jüngst erst in dieser Zeitung bemerkt worden, hört der Genannte nicht auf, für seine Kirche zu sammeln und das, was auf diese Weise eingeht, zu deren Verschönerung und Kerkostoldiänu zu vermeinden.

und Verbüffung zu verwenden.

Am Sonntag Nachmittag ward hier am nordöstlichen Horizont ein großes Feuer gegeben, und haben wir nachträglich erfahren, daß zur selben Zeit unfern des Gutes Stein (bei Rybnit) ein Waldbrand stattgefunden. An demselben Nachmittage soll es aber auch in dem Dorfe Boguschorwitz gebrannt haben und baldort eine große Bauernwirtschaft gänzlich in Asche gelegt worden sein. In dem benachbarten Destr.-Schlesien kommen, wie wir hören, seit kurzem auch sehr häufige Brände vor.

Am 24. d. M. (2. Pfingstfeiertage) hatte sich des Nachmittags in Bad Wilhelmsbad eine ziemlich zahlreiche Gesellschaft aus der Umgegend eingefunden, und ist selbige durch ein zum Besen Franteneins veranstaltetes Dilettanten-Konzert (vergl. Nr. 237 „Loslau“) aufs Angenehmste unterhalten worden. Die ersten Kurgäste werden in Wilhelmsbad erst mit dem Anfange des kommenden Monats erwartet. Es wäre sehr wünschenswerth, daß für die Dauer der Badeaison eine tägliche Botenpost zwischen hiesigem Orte und Wilhelmsbad eingerichtet würde.

Am heutigen Nachmittage fuhr der ehemalige Schulze K. aus Kokoschitz so rasch über den Markt und durch einige Straßen unserer Stadt, daß Jeder, der dies sah, ein Unglück befürchten mußte. Es traf, leider! unsern alten Stadtdeiner W., welcher in der Ausübung seiner Amtspflicht — indem er den K. in seiner wilden Fahrt aufzuhalten versuchte — von einem der Pferde niedergeschleudert und in eine so ungünstige Lage gebracht wurde, daß zwei Räder des Wagens ihm über Brust und rechte Schulter hinweggingen.

△ Jauer. Die Pfingstfeiertage brachten auf der Eisenbahn einen erhöhten Personenverkehr mit sich, und auch unserer Stadt und Umgegend führte dieselbe eine beträchtliche Anzahl fremder Besucher zu. Trotz des unsicheren Wetters waren die Etablissements in unserer schönen Umgegend stark besucht. — Am 25. d. M. Mittags 12 Uhr, hielt die Schützengilde mit den geladenen Ehrenästen ihren Auszug nach dem Schieferwerder zur Feier des Pfingstfestes. Auf ammuthigen Schieferwerder entfaltete sich schon am 2. Feiertage ein reges Leben. Zahlreiche Päch- und Schänkbuden waren hier zu finden. Den Königschuh hat Herr Tischlermeister Richter, die beiden nächstbesten Herr Töpfemeister Sieber und Hr. Barbier König. — Am 24. d. M. feierte der ehemalige Wurstfabrikant und Hoflieferant Herr Fischer mit seiner Gattin die goldene Hochzeit. Beglückwünscht wurde das Jubelpaar unter Anderen von der evangelischen Geistlichkeit und dem Kirchen-Kollegium, auch ihm durch die Gnade Ihrer Majestät der Königin eine Brachtbibel als Ehrengeschenk überreicht. — So thätig wie unsere Polizei hinter dem Diebesgesindel her ist, so aufmerksam handhabt sie auch die Aufsicht über den Marktverkehr. So wurde am 22. d. M. bei dem Nachwiegen der Butter auf hiesigem Wochenmarkte 4 Personen bestrafen, die zu leichts Butter feil hielten.

Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtspflege.

S Breslau, 29. Mai. [Gerichtliches.] Auf der Anklagebank erschien gestern der Haushälter Aug. Kania, der Destillateur Joh. Gottlieb Baum und die verehel. Maria Baum, geb. Jerschke, Erstere wegen wiederholten einfachen Diebstahls, die beiden Letzteren wegen Heblerei angeklagt. Der Haushälter Kania, welcher sich jahrelang in Diensten des Kaufmanns Lashwitz befunden, hat sich während dieser Zeit einer Menge Veruntreuungen schuldig gemacht, die er jedoch entschieden ableugnet. Nach der Anklageschrift hat er namentlich eiserne emaillierte Geschirre, mit dem Stempel der Lashwitz'schen Fabrik versehen, und nach Michaelis v. J. einen sächsischen eisernen Kochofen entwendet, wovon er jene zumeist in seiner eigenen Wirthschaft benützte, während er diesen an die Baum'schen Cheleute verkaufte. Der Ofen wurde stückweise von Kania in das unweit der Lashwitz'schen Handlung auf der Kupferschmiedestraße belegene Lokal des Destillateur Baum gebracht und dasselbst von Kania aufgestellt. Bei einer Haussuchung fanden sich in Kania's Wohnung die veruntreuten Geschirre und in dem Baum'schen Lokale der bezichtigte Ofen vor. Kania behauptet nun, er habe die fraglichen Geschirre theils als schadhaft von den Gehilfen der L.'schen Handlung geschenkt erhalten, theils habe er und seine Frau neue Waaren gekauft, um damit Fremde zu bedienen, welche während der Märkte bei ihnen Logis hatte. Den Ofen will er im Auftrage eines der beiden Lehrlinge der L.'schen Handlung nach dem Baum'schen Lokale geschafft und keine Bezahlung dafür in Empfang genommen haben. Auch die Baum'schen Cheleute erklärten sich für nichtschuldig und geben an, daß sie den Ofen in dem L.'schen Laden bestellt und dem Kania, welcher denselben überbrachte, mit 13 Thln. bezahlt hätten, worüber sie eine bei den Alten befindliche „Strehlow und Lashwitz“ unterzeichnete Quittung präsentierten. Als erster Zeuge trat der Kaufmann Lashwitz auf, welcher befundete, daß er schon vor längerer Zeit auf Kania's verschwenderische Lebensweise aufmerksam gemacht, denselben beobachtet und seine letzten Veruntreuungen durch eine unbekannte Frau erfahren habe, die ihm später noch einem pseudonymen Brief geschrieben und den Verlauf des Dienstiebstahls ausführlich mitgetheilt. Obwohl Zeuge den Angeklagten ermahnte, ihm die Wahrheit zu sagen, in welchem Falle er ihn einfach aus seinem Geschäft entlassen hätte, leugnete Kania hartnäckig, nur dessen Frau habe ein theilweises Zugeständniß gemacht. Die Lehrlinge Amandi und Hugo Lashwitz wissen nichts von der angeblichen Bestellung eines eisernen Ofens durch die B.'schen Cheleute und ebenso wenig von dem Auftrage an Kania zur Beschaffung eines solchen. Amandi bemerkte über die Entstehung der oben erwähnten Quittung, daß Kania dieselbe für einen fremden Schiffer, der einen ähnlichen Ofen für 14 Thaler gekauft, ohne Namensangabe des Empfängers verlangt und erhalten habe. Nach der weiteren Aussage des Zeugen wurden dem Angeklagten Kania schon vor einigen Jahren nur wenige schadhafe Geschirre zum Geschenk gemacht, die aber unmöglich die bei der polizeil. Haussuchung in Beschlag genommen sein können, da letztere noch ziemlich neu und in tadellosem Zustande waren. Als Belastungszeugin kam noch zur Vernehmung die unverheirathete Anna Stark, von Michaelis bis Ostern in Diensten bei den Baum'schen Cheleuten. Dieselbe hat mit angesehen, wie Kania die Stücke des eisernen Ofens gewöhnlich Abends, mitunter auch Früh nebst verschiedenen anderen eisernen Gerätschaften in das Baum'sche Lokal brachte. Die ihr von den Angeklagten vorgeworfene Feindseligkeit, weil sie einen Lohnabzug von 20 Sgr. erlitten, bestreitet die Zeugin und führt noch an, daß kurz vor Ostern ein zweiter gußeiserner Kochofen von ihrer Herrschaft an einen Fremden verkauft worden sei. — Endlich trat als Entlastungszeuge der Oeconom Busch vor, der an dem Morgen in dem Baum'schen Lokale zugegen war, als Baum den oben aufgestellten Ofen mit 13 oder 14 Thaler an einen ihm (dem Zeugen) völlig unbekannten Mann bezahlte, als welchen er den Angeklagten Kania nicht zu erkennen vermochte. Nach beendigter Beweisaufnahme beantragte die Staatsanwaltschaft gegen Kania 1 Jahr Gefängnis, gegen die Baum'schen Cheleute je 8 Wochen Gefängnis. Die Vertheidigung wurde von den Herren Justizrätern Dr. Windmüller (für Kania) und Platner (für die B.'schen Cheleute) geführt. Durch das Erschentniß ist Kania zu 6 Monaten, und das Baum'sche Ehepaar zu einer je 6wöchentlichen Gefängnisstrafe verurtheilt.

Handel, Gewerbe und Ackerbau.

* [Jahresbericht der breslauer Handelskammer.] (Schluß.)

Die Schifffahrt auf der Oder ruhte mit Ausnahme weniger Monate die übrige Fahrzeit in Folge von Wassermangel so gut wie gänzlich, so daß deren quantitative Bedeutung hinter denjenigen aller früheren, selbst der schlechtesten Jahre so sehr zurücksteht, daß sie kaum noch mit jenen verglichen werden kann. Trotz des niedrigen Wasserstandes waren die Regulirungsarbeiten größtentheils sistirt, und die in unserem vorjährigen Bericht ausgesprochenen motivirten Wünsche für eine möglichst gleichzeitige und schnelle Ausführung der Regulierungsarbeiten erfreuten sich bisher keiner Verliefertigung. Wir wollen die seit vielen Jahren immer wieder ausgesprochenen Klagen über die Hindernisse der Entwicklung unserer Flussschifffahrt hier nicht wiederholen, und nur daran erinnern, daß ein segensreicher Aufschwung unseres Handels- und Verkehrslebens, entsprechend dem industriellen Reichthum und der Fruchtbarkeit unserer Provinz, nur durch die Sicherung der Konkurrenz der Wasser- mit den Schienenstraßen erzielt werden kann. Die Beispiele anderer Staaten sprechen dafür, und die moralischen wie die wirthschaftlichen Pflichten jedes Staates fordern eine gleichmäßige kräftige Förderung beider Gattungen von Transportwegen. Eine längere Fortdauer des bisherigen Zustandes wird nicht blos den völligen Versatz des Schiffergewerbes, sondern auch Verluste derjenigen Aufwendungen herbeiführen, welche aus Staatsmitteln bereits zu Gunsten der Oderregulirung gemacht worden sind.

Ein Bild des Verfalles der Schifffahrt giebt die nachfolgende Statistik des Verkehrs durch die hiesige Untertasse.

| | |
|---|--|
| gingen nämlich durch dieselbe im Ganzen: | |
| stromabwärts: | stromaufwärts: |
| 738 ganz beladene | 244 ganz beladene |
| 100 leere | 60 unter der halben Tragfähigkeit beladene |
| 485 leere | |
| Ganzen 838 | 789 Fahrzeuge, |
| noch 59,440 Holzstämme in 1,904 Gängen, und 102 Matätschen treten. | |
| Die erhebliche Verminderung des Schleusenverkehrs in 1857 ergiebt sich aus Vergleichung mit den Vorjahren: es passirten nämlich die Schleuse: | |
| ganz beladene | Leere und unter der halben Trag- im Ganzen |

| ganz beladene | leere und unter der halben Trag- fähigkeit befrachtete Räthe | im Ganzen |
|---------------|---|-----------|
| 1857: 982 | 645 | 1627 |
| 1856: 1454 | 896 | 2350 |
| 1855: 1971 | 1501 | 3472 |
| 1854: 1941 | 1190 | 3131 |
| 1853: 1957 | 1164 | 3121 |
| 1852: 1309 | 1225 | 2534 |
| 1851: 1675 | 1511 | 3186 |
| 1850: 1309 | 1110 | 2419 |

Jahre seit 1851 erheblich zurückstehende Vorjahr.
Die Hauptartikel, in welchen sich eine Verminderung des Verkehrs auf die-
sem Wege ergab, waren: Eisen, wovon stromabwärts 90,646 Ctr., stromauf-
wärts 20,155 Ctr., Zinkblech, wovon stromabwärts 18,967 Ctr., Napfschlüchen,
wovon in derselben Richtung 61,345 Ctr., und Butter, wovon 2230 Ctr. we-
niger stromabwärts passirten, als 1856, Rohzink, Zintweiss, Kleie, und viele
andere der sonstigen Frachtartikel gingen dagegen diesmal der Schiffssahrt, so-
weit dieselbe die gedachte Schleuse berührte, gänzlich verloren.

| | Einfuhr Etr. | Ausfuhr Etr. | Gesamtverkehr Etr. |
|---|-----------------|-----------------|-----------------------|
| 1. Oberschlesische Bahn | 3,849,667 | 939,844 | 4,789,511 |
| 2. Breslau-Posener Bahn | 300,189 | 268,104 | 568,293 |
| 3. Königlich niederschl.-märkische Bahn | 1,750,885 | 3,049,479 | 4,800,364 |
| 4. Breslau-Schweidn.-Freib. Bahn | 2,657,575 | 481,353 | 3,138,928 |
| 5. Der kontrollirte Güterverkehr | 106,286 | 512,570 | 619,856 |

6. Der Frachtverkehr endlich auf den hier einmündenden Chausseen belst sich nach annähernd der Schätzung auf 800,500 300,500 1,101,000

Ct. 9,465,102 5,551,850 15,016,952

Im Vorjahr stellte sich der Gesamt-Güterverkehr auf 15,178,028 zeigt daher in 1857 gegen das Vorjahr eine Abnahme um welche sich durch den Eintritt der Krisis, dann aber auch dadurch erklärt, daß die großen Zufuhren von Getreide, welche der Platz noch im Jahre 1856 unter dem Einfluß der Theuerung erhielt, in diesem Jahre erheblich schwächer geworden sind.

Wir haben bereits im Laufe des Jahres ausführlich dargelegt, welche Veränderungen sich an die Durchführung der neuen Maßnahmen knüpfen, welche für den Eisenbahntransport schlesiischer Steinkohlen höheren Orts für notwendig erachtet, und in allmäßiger Aufeinanderfolge nunmehr in das Leben getreten sind. Dieselben bestanden hauptsächlich darin:

1. daß bei der Einführung des Handelsmaßes an Stelle des bisher üblichen Grubenmaßes die eigentlich Natur der Steinkohle und ihres Vertriebs nicht berücksichtigt worden, weshalb die Empfänger ein Untergang erleiden, die Fracht aber dadurch vertheuerzt wird, daß sie für ein größeres als das wirklich verendete Quantum in Berechnung kommt;
2. daß durch die neue Tarifierung der Eisenbahnwaggons eine weitere indirekte Frachterhöhung, sowie eine umfängliche und zeitraubende Berechnung und eine minutiose Verladung bewirkt wurde;
3. daß die Rabattbegünstigungen aufgehoben wurden;
4. daß die Frachtkosten wiederholt abgeändert, erhöht und auf einer und derselben Strecke für ober- und niederschlesische Steinkohlen verschieden normiert wurden.

Die Nebelstände, welche aus der neuen Tarifierung der Waggons entsprangen, sind mittlerweile in der Haupthälfte beseitigt, und auch für die bereits eingeleiteten Ermittlungen des wirklichen Gewichts der Kohlen haben wir unsere dankbare Anerkennung auszusprechen. Dagegen werden die übrigen Maßregeln ihre praktische Prüfung erst durch die Zukunft erhalten, und dann aber vielleicht zu spät den Beweis liefern, daß wir bei dem Wunsche ihrer Zurücknahme von Beweggründen geleitet wurden, deren Berücksichtigung uns das Gesetz zur Pflicht macht. Die wachsende Ausdehnung, welche der Betrieb böhmischer Kohlen nach den fabrikreichen Gegenden Magdeburgs gewinnen durfte, und die gleichzeitig auftauchenden Bestrebungen, der rheinisch-westfälischen Kohle, den Berliner Markt durch Mittel zu gewinnen, welche von den früher der Verbindung schlesischer Kohlen bewilligten nicht viel verschieden sind, beweisen schon jetzt, daß unsere Befreiungen nicht ganz unbegründet waren, und daß das Beispiel der rheinisch-westfälischen Bahnen, welches als maßgebend für die Behandlung der Kohlentransporte auf den schlesischen Schienennetzen aufgestellt wurde, sich, ganz abgesehen von wesentlich verschiedenen Verhältnissen zwischen unsferen und jenen Landesteilen, auf die Dauer nicht als stichhaltig erweisen dürfte.

Nach privaten Ermittlungen — deren Prüfung an den von der königlichen Direktion der oberschlesischen Eisenbahn selbst festgestellten Statistiken des Güterverkehrs uns ver sagt blieb — sind auf der oberschlesischen Eisenbahn im letzten Jahre überhaupt am Kohlen mehr verfrachtet worden, als im Vorjahr: 61,711 T. oder 246,844 Ct., wobei jedoch 80,315 T. oder 321,260 Centner mit eingerechnet sind, welche in Myslowitz nur zur Verladung kamen, und auf der oberschlesischen Bahn eigentlich gar nicht verfahren wurden, weil sie nach Galizien und Polen gingen. Danach verwandelt sich also das Mehr der Verfrachtung in ein Widerquantum von 74,416 Ct.

Das an sich unerhebliche Minderquantum gewinnt aber wesentlich an Bedeutung, wenn man in Erwägung zieht:

1) daß eigentlich erst im Jahre 1857 die Linie Breslau-Bosn mit ihrem Konsum hinzugetragen ist; 2) daß in den letzten drei Monaten des Jahres auch die Strecke Frankfurt-Kustrin dem Verkehr übergeben war; 3) daß ein allgemeiner und anhaltender Wassermangel die Verbindungen auf der Bahn in einer ganz ungewöhnlichen, nicht so leicht wiederkehrenden Weise begünstigt hat und daß 4) trotz aller dieser günstigen Verhältnisse die Zunahme des Kohlenverkehrs unterbrochen worden ist.

Prüft man speziell die Zahlenergebnisse der Versendungs- und Konsumstationen, so wurden im Vergleich mit dem Vorjahr weniger verladen:

1) ab Myslowitz 19,378 T. mit Einschluß der nach Polen und Galizien gegangenen Sendungen 80,315 Ton.

99,693 Ton.

da diese Station als die entfernteste von den Frachterhöhungen auch am härtesten betroffen ist.

2) Ab Bzbrz 104,268 T. theils weil die königl. niederschlesisch-märkische Eisenbahn für ihre Koalanstalt zu Zinckenheide weniger bezogen hat, zum größeren Theile aber in Folge der bedeutenden Frachterhöhung für kurze Strecken, welche namentlich die gleicher Konsumen nötigte, sich statt der Eisenbahn der gewöhnlichen Fuhr zu bedienen. Mehr verladen wurden ab Radowitz 90,462 Ton.

ab Ruda 52,652 Ton. weil ausschließlich von diesen Stationen der durch Wassermangel hervorgerufene große Bedarf der westlichen Provinzen gedeckt wurde, und ab Czernitz 37,280 Ton.

weil diese der Wilhelmsbahn belegene Station den Tarifschwankungen zunächst nicht unterworfen war.

Für das kleine Minderquantum von 4,962 T., welches ab Königshütte verladen wurde, lassen sich keine besonderen Ursachen angeben.

Was die Konsumationspläne betrifft, so bezogen mehr als im Vorjahr: Laband, Oppeln, Brieg, Glogau, Frankfurt, Köppnitz, Berlin, Potsdam, Burg, Magdeburg und zwar in Folge des Wassermangels, Bösdorf und Neisse in Folge des nach den Stationen der neisse-brieger Bahn ermäßigten Tariffs, Görlitz und Deutsch-Lissa wegen vermehrter Kali- und Ziegelproduction. Es bezogen weniger Gleiwitz, Rudzinitz, Orlau und Breslau in Folge des erhöhten Tariffs, Oderberg wegen Aufhebung des Rabatts, Natibor wegen Eröffnung der Zweigbahn der Wilhelmsbahn. Bei allen hier nicht erwähnten Stationen beruht der größere oder geringere Konsum auf lokalen Ursachen.

Die Ausfuhr von oberschlesischen Kohlen nach Österreich hat wesentlich abgenommen, namentlich ist auch das von der oberschlesischen Bahn dahin weniger verfrachtete Quantum nicht aus dem Revier der Wilhelmsbahn gedeckt worden, vielmehr sind die österreichischen Gruben mehr in Aufnahme gekommen, nachdem die Kaiser Ferdinands-Nordbahn durch Rabattgewährung den Handel mit österreichischen Kohlen begünstigte.

Der Bedarf des Königreichs Polen wurde bis zum letzten Kriege ausschließlich mit englischen Kohlen, welche von Danzig ab auf der Weichsel ankamen, gedeckt, ohne daß dies Material größeren Anfang hätte gewinnen können, da es je nach dem Stande der Schifffahrt bald nur zu sehr hohen Preisen, bald gar nicht zu erlangen war. Im Jahre 1855 blieben in Folge der Ostseeblöde die Kohlenladungen in Wartha gänzlich aus. Von jener Zeit ab daztire die Versuche zur Einführung der oberschlesischen Steinkohle im größeren Maßstabe nach Polen. Die unzureichenden Betriebsmittel der warthau-wiener Bahn, und die geringe Zahl der von der oberschlesischen Bahn für den Verkehr mit Polen überlassenen Fahrzeuge wurden für diese Versuche um so hinderlicher, als die Lieferanten genötigt waren, bestimmte Lieferzeiten und höhere Preise zu bewilligen, um die Konsumen zur Umgestaltung der Heizungsanlagen zu vermögen. Diese Hindernisse haben sich im Laufe der Zeit eher vermehrt als verminderet. Im Jahre 1856 begnügte sich die oberschlesische Eisenbahn nicht mehr mit den von der warthau-wiener bewilligten Achsenfeldern, sondern beanspruchte vom Versender noch eine Gebühr von 5 Sgr. 4 Pf. pro Tonne, entzog aber bald darauf ihre Waggons dem Verleihre nach Polen gänzlich, und als nun die warthau-wiener Bahn ihre Waggons nach Myslowitz sandte, wurden 5 Sgr. 4 Pf. pro Tonne Gebühren für die Abrollung der auf den Kohlenplätzen außerhalb des müsslowitzer Bahnhofes befindlichen Kohlen erhoben. Diese Gebühr wurde später auf 2 Sgr. 8 Pf. zuletzt auf 1½ Sgr. pro Tonne herabgesetzt. In Folge dessen kamen die Kohlen von den im Königreich Polen belegten Dambrower Gruben in Aufnahme, welche sich bei fast gleicher Güte viel billiger stellten als die oberschlesischen. Indessen ist der Betrieb jener Gruben wegen Unzweckmäßigkeit der Verwaltung und Mangel an Arbeitskräften ein immer noch sehr schwach und teineswegs dem Bedarf entsprechend. Ein dauernder und größerer Absatz oberschlesischer Steinkohlen nach dem Königreich Polen bleibt daher abhängig von dem Bedarf der von der oberschlesischen Eisenbahn erhobenen Gebühr von 1½ Sgr. pro Tonne und der Chausseegeld- resp. Zollgebühr, welche in Graniza mit 3½ Sgr. pro T. erhoben wird.

Der Absatz oberschlesischer Kohlen nach den westlichen Provinzen, welcher sich bis zum Jahresende in Folge der bereits früher eingegangenen Verpflichtungen erhielt, dürft sich in den nächsten Monaten unter dem Gewicht der oben angeführten Maßnahmen bedeutend schwächt werden. Der Handel mit Kohlen aus dem Waldenburger Bergamt ist zu jämlich von denselben Hemmnissen betroffen worden, wie der mit oberschlesischen Kohlen.

Die schon in früheren Berichten besprochene Kommunalsteuer, welche in

Breslau von eingehenden Steinkohlen erhoben wurde, hat keine Herabsetzung erfahren, während die früher bewilligte Exportbonifikation in Wegfall gebracht worden ist.

Für den Verlagsbuchhandel gestalteten sich die Verhältnisse nicht günstig. Die durch Wertsteigerung des Rohmaterials und in Folge des allgemeinen Wassermangels erhöhten Papierpreise vertheuren die Herstellungskosten der Unternehmungen, während die ungünstigen Geldverhältnisse möglichst niedrige Preise der Bücher bedingen. Verleger von periodischen Ercheinungen, Zeitungen, Zeitschriften u. s. w. sind überdies an Umfang und Preis ihrer Unternehmungen gebunden, ohne sich für die höheren Herstellungskosten irgendwie entschädigen zu können. So unmöglich die von uns alljährlich gegebene Überprüfung der Verlagsfähigkeit Breslaus ist — da die Stärke der Auflage jedes Werks sich unmittelbar in Erfahrung bringen läßt — sehen wir dieselbe doch zur Vergleichung mehrerer Jahressübersichten fort. Von der Michaelismesse 1856 bis zur Michaelismesse 1857 wurden von den hiesigen Verlagsbuchhandlungen 143 Schriften in einem Gesammtumfang von 1839 ½ Bogen dem allgemeinen buchhändlerischen Verkehr übergeben, von denen der evangelischen Theologie 28 (meist einzelne Predigten und kleinere Abhandlungen), der katholischen Theologie 3, der jüdischen Theologie 1, der Pädagogik 27 (darunter 8 Jugendbücher), der Rechtswissenschaft 16, der Medizin 8, der Naturwissenschaft 8, der Geographie und Geschichte 7, der Philologie 9, der Belletistik 7, der Landwirtschaft 3, der Nationalökonomie und Statistik 7, verschiedenster Fächern 19 angehörten. Politische Zeitungen und kleinere Gelegenheitsbücher sind in dieser Zusammenstellung mit berücksichtigt.

Der Sortimentsbuchhandel hat unter der allgemeinen Krisis der letzten Monate wohl auch gelitten, indeß dürfte der Ausfall gegen das Vorjahr nicht bedeutend sein; Schlesien ist an und für sich eine reiche Absatzquelle für den Buchhandel, deren Ergiebigkeit durch die Thätigkeit und das Verständnis des Zeitgeistes seitens seiner Flieger, durch die beträchtliche Auswahl, welche namentlich hiesige große Lager bieten, und durch die Unterstützung, welche der Zugang zu letzteren durch leichte Verkehrsmittel erhält, wesentlich vermehrt wird. Der Einfluß der Krisis beschränkt sich daher auf eine Verminderung des Absatzes von Kurz- und Bractmerken, gute geballtische Bücher fanden dagegen das ganze Jahr hindurch Anerkennung, dafür spricht namentlich der Umgang von wissenschaftlichen und technischen Werken. Weniger Berücksichtigung erfuhr die schönen dästlichen Literatur, was sich theils aus der geringen Auswahl hervorragender Ercheinungen, theils aus dem Mangel an Unterstützung erklärt, welcher sich namentlich in den Kreisen der Gesellschaft zeigt, denen vorzugsweise der Beruf obliegen dürfte, diese Erzeugnisse des Geistes fördern zu helfen, während dieselben jetzt die Benutzung der Leibbibliothek dem Antause der Bücher vorziehen. Sogenannte populäre Literatur, Lieferungswerke und Kalender finden verhältnismäßig mehr in kleinen als in großen Städten Absatz, weil die Buchhändler in den ersten auf den Vertrieb dieser Werke vorzugsweise angewiesen sind, da der Kreis ihrer Abnehmer für wissenschaftliche Bücher sehr beschränkt ist. Der Absatz der breslauer Buchhändler darf etwa auf 20,000 Thaler zu Ladenpreisen angenommen werden, wovon der größere Theil auf den Verkauf nach der Provinz fällt.

Die Hauptabel des Sortimentsgeschäft sind und bleiben: die Ueberproduktion der Verleger an Werken ohne besondere Werth, und die dadurch entstehende Vermehrung an Fracht- und Arbeitspreisen, der über lange Kredit, welchen namentlich von jungen, noch nicht angestellten Männern begeht wird, und den Gewinn wohl im Buche, aber nicht in der Kasse zeigt, der übergroße Rabatt und endlich das allmäßige gänzliche Verwinden jener Literatursfreunde, welche sonst große Bibliotheken zur eigenen Benutzung anlegen, und fortwährend vermehren.

Von größtem Interesse und provinzieller Wichtigkeit sind die dem Herrn Wit von Döring gehörigen Kaltbrüder und die hierauf begründete Kaltfabrikation in Pschow, rybniker Kreises. — Schon vor geraumer Zeit und zuerst machte der Schreiber dieses den Besitzer auf die eigentlich Beschaffenheit dieses Kaltsteines aufmerksam, welcher nach der Analyse fast dieselben Bestandtheile besitzt, als die Kalksteine, aus welchen der berühmte Romanzement angefertigt wird. Dennoch siegte das Unternehmen lange Jahre, weil es durchaus nicht gelingen wollte, den Stein wegen seines so bedeutenden Kiesel- und Thongehaltes durchzubrennen. — Bei geringem Feuer blieb er roh, bei starkem verglasierte.

Nachdem nur aber diese Aufgabe seit zwei Jahren vollständig gelöst ist, will ich dieses Etablissement umständlicher beleuchten, da es eine Quelle des Wohlstandes für die arme Umgegend und einen bedeutenden Handelsartikel ins Ausland abgeben kann.

Wenngleich dieser Kalk im Allgemeinen schon ein vorzügliches Baumaterial abgibt, und namentlich zur Bedeutung der Felder wegen seines bedeutenden Phosphor- und Alkaligehaltes vorzugsweise geeignet, so dürfte doch die ausschließliche Benutzung derselben als hydraulischer Kalk, ja bei zweimäßiger Beimischung gebrannter Thons u. s. w. als eigentlicher Cement nicht fern sein.

Die ganz eigentlich Fabrikationsweise besteht im Nachstehenden: Der in kleine Stücke zerklippte in schwachen Schichten mit Kohlen gemengte Stein wird, nachdem er in den bekannten permanenten Ofen gebrannt, zur Fabrikationsstätte gefahren, dünne aufgeschüttet, durch die Brause mit warmem Wasser bespritzt und dann unter bedeckten Schuppen in große Haufen von 600 bis 800 Tonnen aufgelagert. — Nachdem er hierin mehrere Monate gelegen und zerfallen, wird er auf eine excentrische Mühle gebracht, mittelst Dampfstrahl verrieben, durchgesiebt, und in Schäfelfläche gepackt, verendet.

Der Ingenieur des czernitzer Tunnels, Rzihá, welcher diesen Kalk in größten Massen angewendet, erklärt in seinem motivirten Gutachten v. 11. März 1857 ausdrücklich, daß „der hieraus gefertigte Mörtel so bindend sei, daß es weniger Mühe gelöst (nach mehreren Monaten), die festesten Klinker zu zerhauen, als sie von einander zu trennen, daß auch das hiermit angefertigte, fortwährend mit Wasser berieselte Mauerwerk nie im geringsten an seiner Binderkraft gelitten, und daß endlich die im Kleinen gemachten Versuche, gebrannten Thon beizumischen, das überraschende Resultat ergeben, daß der Mörtel binnen wenigen Stunden vollkommen erhärtet sei“, — weshalb ihn denn auch heute noch die dermalige l. Direktion ausschließlich verwendet.

Der Preis derselben ist nun aber so fabelhaft billig gestellt (der Scheffel 6 Sgr.), daß man ihn auch zu gewöhnlichen Bauten benutzen kann, zumal da die ganz nahe Eisenbahn die wohlfeile Verwendung ermöglicht.

In diesem Augenblicke sind nur 2 Ofen im Betriebe, aber ein Neubau zur Benutzung der (ganze Bestandtheile enthaltenden) massenhaft vorhandenen Kalterde wird vorbereitet, und dürfte wohl bald auch diese Produktion nicht genügen, da die holzfällige Verwendung dieses Produktes zu den wiener Neubauten in Ansicht gestellt ist, indem Herr Wit von Döring bei der Nähe von Oderberg im Stande ist, diesen hydraulischen Kalk zu einem weit geringeren Preise nach Wien zu liefern, als dort jetzt der gewöhnliche Kalk kostet.

Die physikalische Gegend ist für den Geognosten sehr interessant, da Gyps, Steinkohlen, Kalkstein und schwefelaurer Barpt dicht nebeneinander vorliegen.

Die nähere, jedem Gebildeten gern gewährte Beurtheilung dieses Etablissements ist um so interessanter, da gleichzeitig damit die größte und eigentlichste Gypsbrünnerei verbunden, deren große Vorräte ich in meinem Werke: „Die Chemie und Industrie unserer Zeit“ hervorgehoben und mittelst Zeichnungen erläutert habe.

Dr. H. Schwarz.

Verzeichnis der im Juni 1858 stattfindenden Verlosungen der gängbarsten Staatspapiere und Anleihen, sowie Eisenbahn-Stamm- und Prioritäts-Anleihen.

Am 2ten: 26ste Serien-Ziehung der Kurhess. 40 Thlr. Anleihe (30 Serien, Brämen-Ziehung am 1. Juli).

Am 5ten: 5te Ziehung der Stargard-Posen 4% und 3te der 4½% Prioritäts-Obligation. (zahlb. 1. Oktober).

Am 15ten: 43ste Brämen-Ziehung der Esterhazy'schen Anleihe à 40 fl. (40,000—60 fl., zahlbar 15. Dezember).

Am 30ten: 50te Brämenziehung der Badischen 35 fl. Anleihe (1000—44 fl., zahlbar 1. Oktober).

— 14te Verlosung der Russ. 4% Certifikate bei Hope u. Comp. in Amsterdam (zahlb. 1. August).

— Ziehung der Westpreuß. Posenischen, Ostpreuß. Pommerschen, Kur- und Neumärk. und Schles. Pfandbriefe (zahlbar 2. Januar 1859).

Nummern zum Nachsehen können von allen Staats-, Landschafts- und Industrie-Papieren in dem Wechsel-Comptoir der Herren B. Schreier und C. Schreier, Oblauerstraße 84, aufgezogen werden, woselbst auch jede Umwechselung oder Auszahlung prompt und billigst bewirkt wird. Der Tarif für das Controlliren ist äußerst mäßig, weshalb es im Interesse der Besitzer verloosbarer Papiere liegt, um Verlusten zu entgehen, dieses Institut zu benutzen. Gleichzeitig machen wir auf die Bekanntmachung der königlichen Regierung (Amtsblatt S. 14 v. 3. April 1857) aufmerksam, wonach auch in dem Comptoir gedachter Herren die Verlosungen sämtlicher Preußischen Anleihen zur Einsicht für das Publikum ausgestellt sind.

London, 23. Mai. Für den großen englischen Getreidemarkt ist jetzt Preußen das wichtigste Land, weil die Einfuhr sowohl von Weizen als von andern Getreidesorten von dort her unter allen sonst bei der Ein-

Breslau von eingehenden Steinkohlen erhoben wurde, hat keine Herabsetzung erfahren, während die früher bewilligte Exportbonifikation in Wegfall gebracht worden ist. Die Einfuhr von Weizen aus Preußen nach England erreichte bisher in 1853 das höchste Quantum, nämlich 1,144,702 Quarters, unter den bei dieser Einfuhr konkurrierenden Ländern kam ihm zunächst das südl. Rußland mit 818,930 Q. das Quantum der Einfuhr aus den Vereinigten Staaten belief sich auf 713,182 Q. Gegenüber der Gesamtanfuhr von Weizen in England betrug 1853 die Einfuhr aus Preußen mehr als ¼ der Letzteren veranschlagen können, und man bedient, daß auch Weizen aus Preußen über die Hansehäfen, namentlich über Hamburg hierher kommt, welcher in den amtlichen Einfuhrlisten nicht als aus Preußen kommend deklariert wird. Auch in 1857 übertraf Preußen alle anderen Länder in Bezug auf das Quantum des in England eingeführten Weizens denn wenn dasselbe auch nur 860,311 Q. betrug, so führte doch die bei dieser Einfuhr nächst Preußen meistbeteiligten Vereinigten Staaten nur 650,754 Q. ein, und die preußische Einfuhr bildete, wie 1853, doch mehr als ¼ der Gesamtanfuhr. Aber auch in den anderen Getreidegattungen steht Preußen seit dem Jahre 1857 unter den bei dieser Einfuhr in England konkurrierenden Ländern obenan. Es führte 1857 nämlich hier ein 883,157 Q. während die im der Größe der Einfuhr nach zunächst folgenden Ländern, nämlich Dänemark und das Herzogthum Lüneburg nur mit 696,771 Q.; das nördl. Rußland mit 667,370 Q. repräsentirt sind. Preußens Einfuhr an anderen Getreidegattungen als Weizen ist gegenüber der Gesamtanfuhr dieser Sorten in 1857 der sechste Theil der Letzteren gewesen.

** Stettin, 25. Mai. [Den stettiner Wollmarkt betreffend.] Aus zuverlässiger Quelle können wir mittheilen, daß eine Auforderung des Haupt-Direktors der pommers

Br., Mai-Juni 16½ Thlr. Br., Juni-Juli — —, Juli-August — —, August-September — —, September-Oktober 16½ Thlr. bezahlt, 16½ Thlr. Br. Kartoffel-Spiritus unverändert: pr. Mai 7½ Thlr. bezahlt und Br., Mai-Juni 7½ Thlr. bezahlt und Br., Juni-Juli 7½ Thlr. bezahlt und Br., Juli-August 7½ Thlr. zu machen, August-September 7½ Thlr. Gld., September-Oktober 7½ Thlr. Gld.

Breslau, 29. Mai. [Produktenmarkt.] Wir hatten zum heutigen Markte nur mittelmäßige Zusubrennen; im Allgemeinen war eine ruhigere Haltung und schwächere Kauflust als gestern nicht zu vernehmen, doch haben die Preise sämtlicher Getreidearten keine Aenderung erlitten. Der Begehr für Erbsen und Widen war höchst unbedeutend.

| | |
|----------------|------------------|
| Weißer Weizen | 66—68—71—75 Sgr. |
| Gelber Weizen | 64—67—70—72 " |
| Brenner-Weizen | 54—56—58—60 " |
| Roggen | 38—40—41—42 " |
| Gerste | 30—32—34—36 " |
| Hafer | 30—32—33—34 " |
| Kob-Erbsen | 54—57—60—62 " |
| Zitter-Erbsen | 48—50—52—54 " |
| Schwarze Widen | 58—60—62—64 " |
| Weisse Widen | 52—54—56—58 " |

nach Qualität

Gewicht.

Dieselben waren geschäftslos. Winterraps 104—107—109—111 Sgr., Winterrüben 90—94—96—98 Sgr., Sommerrüben 80—84—86—88 Sgr. nach Qualität.

Rübel matter; loco 16½ Thlr. Br., pr. Mai-Juni 16½ Thlr. Br., September-Oktober 16½ Thlr. bezahlt, 16½ Thlr. Br.

Spiritus behauptet, loco 7½ Thlr. en detail bezahlt.

Von Kleesaaten in beiden Farben wurde heute nichts umgesetzt; die An-

gebote sind gering und die Preise zur Notiz werden willig angelegt.

Reiche Saat 10½—11½—12—12½ Thlr.

Weisse Saat 15—16—17—18 Thlr.

nach Qualität.

An der Börse war es mit Roggen matter und die Preise niedriger, mit Spiritus unverändert. — Roggen pr. Mai und Mai-Juni 29½ Thlr. Br., Juni-Juli 29½ Thlr. Br., Juli-August 30½ Thlr. bezahlt, August-September 31½ Thlr. Gld., September-Oktober 32½ Thlr. Br. Spiritus loco 6½ Thlr. Gld., pr. Mai und Mai-Juni 7½ Thlr. bezahlt, Juni-Juli 7½ Thlr. bezahlt, Juli-August 7½ Thlr. Br., August-September 7½ Thlr. bezahlt, September-Oktober 7½ Thlr. Gld.

L. Breslau, 29. Mai. Zint matt.

Wasserstand.

Breslau, 29. Mai. Oberpegel: 13 J. 33. Unterpegel: 1 J. 93.

Sprechsaal.

Über einzelne frühere statutarische Rechte der Stadt Breslau.

(Nach älteren Quellen.)

Nach der im zwölften Jahrhundert durch Vermittelung Kaiser Friedrich I. 1163 erfolgten Absonderung Schlesiens von Polen, galt unter der Herrschaft piaischen Regenten in schlesischen Landen noch einige Zeit polnisches, d. h. slavisches Recht. Als später schlesische Fürsten mit Prinzessinnen deutscher Häuser sich vermählten, und in Folge dessen viele Deutsche in den schlesischen Gauen sich niederließen, wurden mit ihnen Deutschen zur Bedingung gemacht, daß sie als Freie nur nach deutschen Rechten behandelt würden. Unter diesen Rechten nahm das, auf der Grundlage des Sachsenpiegels erwachsene magdeburger oder sogenannte Weichbildrecht von 1304 eine hervorragende Stelle ein, und stand der dasige Schöppenstuhl in einem so großen Ansehen, daß durch etliche Jahrhunderte hindurch von den schlesischen Richterstühlen dorthin appellirt wurde.

Schon 1217 setzte Herzog Heinrich I. die Stadt Löwenberg, 1235 Brieg zu deutschem Rechte aus, und wurde 1245 und 1260 von den Herzögen Heinrich II. und III. zu Breslau deutsches Recht eingeführt. Die Jurisdiktion in bürgerlichen und peinlichen Sachen war damals noch ein Regal des Landesfürsten, und wurde auf dem Lande durch Landvoigte, in den Städten durch Stadtvoigte verwaltet.

Da die schlesischen Herzöge wenig Einkünfte hatten, verkauften sie viele ihrer landesherrlichen Rechte, und wurden die Stadtvoigten, mit denen der Genuss reicher Sparten verbunden war, gewissen Familien erblich überlassen; auf dem Lande aber arrogirten sich die Gutsherren nach und nach die Gerichtsbarkeit. Die Magistrate in den Städten hatten vorzüglich die Aufsicht über das Polizeiwesen und die Zünfte; sie suchten daher von den Erbvoigten die Jurisdiktion an sich zu bringen, um hierdurch ihr Ansehen in der Bürgerschaft zu erweitern.

Der breslauer Magistrat erkaufte im 14. Jahrhundert die jurisdicatio contentiosa et voluntaria (streitige und willkürliche Gerichtsbarkeit) um 420 Mark von der Scheritzahnschen Familie. Er entschied theils selbst, theils durch das nachher gebildete Stadtrecht, theils in Sachen bis 100 Thlr. durch einen von ihm besonders eingesetzten Stadt-

vogt die Rechtshändler der Einwohner, deren Appellationen an den Schöppenstuhl zu Magdeburg oder an das herzogliche Hofrichteramt gingen. Als aber diese Stadt 1547 in die Reichsacht erklärt und 1548 von Kaiser Ferdinand I. eine besondere Appellations-Kammer zu Prag errichtet wurde, mußten in Folge dessen alle Appellationen entweder nach Prag oder an den Kaiser selbst gerichtet werden.

Das große Ansehen des breslauer Raths bei den Landesregenten bewirkte, daß ihm durch Johann von Lüzelburg, als König von Böhmen und Herzog von Schlesien, der Auftrag wurde, durch drei Personen des Collegii und Zuziehung dreier adeliger Landsassen für das Fürstenthum Breslau ein Landrecht zu entwerfen. Dies kam 1556 zu Stande, ist größtenteils aus dem Sachsenpiegel genommen und enthält 365 Kapitel; zwei Abschriften davon aus den Jahren 1422 und 1539 befinden sich früher auf der Elisabetanischen Bibliothek und werden insgemein das rothe Buch genannt.

Unter Kaiser Karl IV. erhielt der Rath zu Breslau die Landeshauptmannschaft über das gesamte Fürstenthum Breslau, und war der jedesmalige Landeshauptmann zugleich Haupt des Rathes, der sich jährlich am Aschermittwoch durch feierliche Rathskirche regenerierte. Von diesem Zeitpunkte an mußten die Vasallen des Fürstenthums beim Rath Recht nehmen. Im Jahre 1635 verlor der letztere jedoch diese Freiheit, weil er die Partei des Kurfürsten Friedrich von der Pfalz genommen, und wurde in diesem Fürstenthum, wie in den übrigen bereits geschehen, ein besonderes Landesamt für den Adel errichtet, dessen Besitzer Amtsträger hießen.

Für alle kirchlichen Angelegenheiten und Geschäftssachen wurde in Folge der Reformation und des Umstandes, daß der Magistrat und ein großer Theil der Bürgerschaft sich der lutherischen Konfession zuwandte, in einem besonders eingesetzten, von Kaiser Rudolph II. 1609 durch den Majestätsbrief bestätigten Consistorium die entscheidende Behörde gebildet.

Neben dem breslauer Fürstenthumsrecht galten zur damaligen Zeit die Statuten der Stadt Breslau, welche schon in den ältesten Urkunden erwähnt werden, und zu deren eigentlicher Codifikation Johann Meissler, Landeshauptmann und Mitglied des Rathes, zu Anfang des 16. Jahrhunderts den ersten Entwurf machte. Durch den 1538 erfolgten Tod Meisslers geriet die Angelegenheit jedoch ins Stocken, wurde erst 1574 wieder reaktiviert, und der Entwurf den Universitäten Leipzig, Wittenberg und Frankfurt a. d. O. zur Abgabe eines Gutachtens zugeschickt, nach dessen Eingang die Veröffentlichung der Statuten selbst im Jahre 1578 durch den Druck erfolgte. In dem vorgedruckten Publikationspatente versicherte der Rath, daß er sich über die Statuten mit der Bürgerschaft zuvor verglichen, ihnen solche öffentlich vorgelesen, und dieselben habe den 19. April 1577 bei dem Stadtrechte, Schöppenstuhl und Waisenamt gehörig publizieren lassen. In der im Jahre 1588 angefertigten zweiten Ausgabe — von der sich ebenfalls ein Exemplar in der Elisabetan-Bibliothek befindet — erscheinen bereits bei den meisten Artikeln viele Abänderungen und Zusätze.

Diesen Statuten, welche von Zeit zu Zeit durch die Landesherren bestätigt wurden, ist theils das in Schlesien fast überall eingeführte gemeine Sachsenrecht, theils das römische Recht zu Grunde gelegt, theils sind darin ganz besondere, eigentlich statutarische Verordnungen kodifiziert.

Die Statuten bestehen aus 20 Artikeln, und enthält:

Art. 1 u. 2 die Intestat-Erbfolge zwischen Cheleuten, Eltern, Großeltern, Kindern voller und halber Geburt, und andern Nachkommen, resp. der Cheleute Gut und Zustand.

Art. 3 u. 4 die Erbfolge durch lebenswillige Verträge; von Gaben zwischen Mann und Weib; von Che- und Heiraths-Berechtigungen, so in Kraft eines letzten Willens aufgerichtet.

Art. 5 die testamentarische Erbfolge.

Art. 6 die Bestimmung des Pflichttheils bei Eltern und Kindern.

Art. 7 u. 8 die Bestimmung der Gerade und des Erbes und Heiratgewettet, ingleichen was zu einem gedeckten Tisch und gedeckten Bett gehört.

Art. 9. Theilung der Erbschaften.

Art. 10. Verwaltung der Mündelgelber.

Art. 11—16 enthält die Materie von Kauf-, Tausch-, Trödel-, Mieths-Kontrakten, Pfandrecht, Erbschafts-Kauf, Bürgschaften der Weiber, Schuldkontrakten der Minderjährigen.

Art. 17 handelt von dem Bankettirern — fast wörtlich aus der 1577 von dem Kaiser Rudolph zu Breslau bestätigten schlesischen Polizeiordnung entnommen.

Theater-Repertoire.
In der Stadt.
Sonntag, den 30. Mai. 45. Vorstellung des zweiten Abonnements von 70 Vorstellungen. „Die Stumme von Portici.“ Heroische Oper mit Tanz in 5 Akten, nach dem französischen des Eugen Scribe und Delavigne von K. A. Ritter. Musik von Auber. (Masaniello, hr. Liebert, vom deutschen Theater zu Amsterdam, als Gast.) Montag, den 31. Mai. 46. Vorstellung des zweiten Abonnements von 70 Vorstellungen. „Der Verschwender.“ Baubermannschen in 3 Akten von Raimund. Musik von Kreuzer. In der Arena des Wintergarten. Sonntag, den 30. Mai. 18. Vorstellung im 1. Abonnement: „Robert und Bertram, oder: Die lustigen Bagabonden.“ Posse mit Gesang in 4 Akten von Räder. — Vor und nach der Vorstellung: Konzert der Kapelle unter Direction des Hrn. Bilse. Bei ungünstiger Witterung wird im Saal-Theater aufgeführt: „Er ist Baron, oder: Unter den Linden und in der Reezengasse.“ Posse mit Gesang in drei Akten von H. Hahn.

H. I. VI. 6. R. □ I.

Die Mitglieder der Synagoge zum Seilerhof werden hiermit dringend aufgefordert, sich heut, Sonntag, 11 Uhr Vormittags, in der Synagoge zu einer General-Versammlung einzufinden. [5701]

Wunder der Optik im Tempelgarten. [5730]

Schnabel's Institut
für Flügelspiel u. Harmonielehre,
Oblauerstrasse Nr. 80.
Den 1. Juni beginnt ein neuer Cur-
sus für **Ansänger** und **schnabel**
Unterrichtete, Julius Schnabel. [4171]

Hiermit die Anzeige, daß ich Sonnenstraße Nr. 14 eine Seifenfabrik etabliert habe, und empfehle Seifen für den Haushalt zur geneigten Abnahme. Zugleich bemerkte ich, daß vom 1. Juli d. J. an, meine Seifen-Niederlassung und Geschäftsstätte Nitolaistraße 54/55 eröffnet wird. Breslau im Mai. A. Jankowski.

Art. 18 von Graminirung der Zeugen.

Art. 19 von Injurien und Schmähgeschichten.

Art. 20 von Aufstreitung (d. h. Ausschließung) der Handwerker.

Nach diesen Statuten mußten sich bis zum Erscheinen des Allgemeinen Landrechts 1794, alle breslauer Bürger, alle unter der Gerichtsbarkeit des Magistrats stehende Einwohner in ihren Rechtsangelegenheiten richten. Bei denen zu Duxrecht liegenden Vorstädten wurde bei der Erbfolge das Wenzeslaische Kirchenrecht von 1416 mit einer Änderung in Bezug auf den Vererbungsgrund — ascensio thalami — angenommen.

Außer den Statuten galten noch, theils als materielles, theils als formelles Recht:

- 1) die breslauische Gerichtsordnung vom 18. März 1591, nachher durch den Cod. Friederic., das Corp. jur. Friederic., und die neuere Prozeßordnung von 1781 aufgehoben;
- 2) die Declaration und Ordnung in puncto des bei dieser Stadt Breslau hergebrachten Juris retractus und Einstandsrechtes vom 16. Novbr. 1622;
- 3) die breslauische Executionsordnung oder der Hilfsprozeß von 1626;
- 4) in Ansehung der Servituten die neu verbesserte, und in Bausachen teilweise noch gültige breslauer Bauordnung von 1668;
- 5) die breslauer Wechselordnung von 1672 u. 1716.

△ Zum Wollmarkt.

Unter Bezugnahme auf den, in Nr. 239 dieser Zeitung enthaltenen Aufsatz über die Aussichten für den diesjährigen Wollmarkt, und die am Schlusse desselben befindliche Mahnung an die Schafzüchter, die Lust und Liebe zur veredelten Schafzucht nicht zu verlieren, bemerken wir folgendes:

Wir glauben nicht, daß die Annahme der Preisdifferenz von 15 Prozent gegen das vorige Jahr sich als richtig herausstellen wird. Nicht allein dadurch, daß der Schurertag in Folge des Futtermangels ein bedeutend geringerer als früher ist, sondern auch deshalb, weil viele Schafzüchter im Laufe des letzten Jahres abgeschafft worden sind, wird das Quantum der zum Verlauf gestellten Wölfe nicht allzu groß sein. Selbst unter Berücksichtigung des Umstandes, daß dieses Jahr fast keine Verkäufe vorher stattgefunden haben, und alle Wölfe zum Markt gebracht werden dürfen. Der Bedarf der Fabrikanten wird wahrscheinlich nicht geringer als im vorigen Jahre sein, und somit durch denselben der Preis nicht zu erheblich gebrückt werden können.

Wir können uns durchaus nicht mit der Ansicht einverstanden erklären, daß die diesjährige ungünstigen Konjunkturen für den Wollproduzenten vorübergehender Natur sind, vielmehr glauben wir, daß dieselben zu begründet sind, um für die nächste Zukunft zu weichen.

Legen wir den Maßstab der Beobachtung durch mehrere Jahre an, so finden wir eine fortwährende Steigerung des Wissverhältnisses in den Preisen größerer und feinerer Wollen.

Durch die Fortschritte der Industrie resp. durch Erfindungen im Gebiete des Maschinenbaues werden größere Wollen zu anfchein und feineren Tuchen verarbeitet, die durch billigeren Preis sich den Abfall sichern.

Die feinen teuren Tuche werden jetzt selten gekauft. Sachgemäß hat sich auf den Märkten der Bedarf der Fabrikanten an feinen Wollen verringert, für weniger feine Ware gesteigert, daher das Sinken der Preise für seine Wollen.

Wenn wir somit nicht nur die Vergangenheit, sondern diese und die Gegenwart als Norm für die Zukunft nehmen, so können wir nur die Lehre daraus ziehen, daß der Landwirth ungleich besser daran sein wird, wenn er statt der großen Opfer und Mühen, welche die Zucht der Escurialische erfordert, sich auf das Halten der Negretti-Race verlegt. — Der Landwirth, der Schafzüchter ist abhängig vom pecuniären Interesse, und kann dem Solze, großartige Resultate in der Wollverarbeitung erzielt zu haben, jenes nicht unterordnen.

Wir können schließlich nicht umhin, noch auf einen Gegenstand aufmerksam zu machen. Es ist jetzt der Wolltaufe die Absicht laut geworden, diejenigen Wollen nicht zu tauen, welche in starke Leinwand gepackt werden sind. — Wenn wir einerseits nicht längern wollen, daß in einzelnen Fällen durch überaus schwere Züchen Mißbrauch zum Nachteil der Käufer herbeigeführt werden, so mögen die Letzteren bedenken, daß sie durch ihre Maßnahmen den gleichen Mißbraüchen gewissermaßen provocirt haben. — Früher wurde vom Käufer ein Taragewicht nach der, unter Garantie erfolgten Declaracion des Verkäufers in Abzug gebracht. Später zwangen die Käufer die Produzenten zur Annahme eines Taragewichtes, der sich allmählig steigerte, bis zuletzt der Abzug für die Züche ganz unverhältnismäßig wurde. Um das Gleiche nicht herzustellen, sahen sich die Verkäufer genötigt, schwere Wollstücke zur Verpackung zu verwenden. — Zur Befriedigung beider Theile würden wir daher die Herstellung der früheren resp. ursprünglichen Manipulation befürworten.

Wir benachrichtigen die Wollproduzenten, welche in dem bevorstehenden Monat ihre Schafwolle nicht verkaufen, daß wir während des Wollmarkts so wie nach demselben uns überwiesene Wollen zu Lager nehmen, hierauf angemessene baare Vorschüsse leisten und den späteren Verkauf zu limitirten Preisen besorgen. [4260]

Breslau, den 30. Mai 1858.

Ignaz Leipziger und Comp.
Bank- und Wechsel-Geschäft, Ring Nr. 10. 11, im ersten Stock.

Liebich's Garten.

[4234]

Heute Sonntag:

Konzert

von der Musik-Gesellschaft Philharmonie,

unter Leitung ihres Directors Herrn

Dr. L. Damrosch.

Ansang 4 Uhr. Entrée 2½ Sgr.

Morgen, Montag:

Konzert vom Musik-Chor des königl.

6. Artillerie-Regiments, unter Leitung des

Stabstrompeters Herrn Englich.

Entrée für Herren 2½ Sgr., Damen 1 Sgr.

Ansang 4 Uhr, Ende nach 9 Uhr.

Victoria-Garten,

Sterngasse Nr. 12.

<p

Breslauer Rennen 1858.

Erster Tag, Montag den 31. Mai, Nachmittag 5 Uhr.

1) Eröffnungsrennen, Preis 300 Thlr., 10 Frdr. Einsch (11 Pferde genannt); 2) Rennen für 2-jährige Pferde, Preis 80 Frdr., 15 Frdr. Einsch (8 Pferde genannt); 3) Prinz Friedrich-Wilhelms-Rennen, Preis 100 Frdr., 20 Frdr. Einsch (11 Unterchristen); 4) Herrenreiten, Preis 150 Thlr., 5 Frdr. Einsch (6 Pferde genannt); 5) Zuchtrennen, 3-jährige Pferde, Preis 400 Thlr., 10 Frdr. Einsch (24 Unterchristen); 6) Verkaufsrennen, Preis 200 Thlr., 5 Frdr. Einsch (10 Pferde genannt).

[4213]
Die Rennen werden auf der Bahn bei Scheitnig abgehalten. An der Tribüne findet wie gewöhnlich Konzert statt. — Alttier à 3 Thlr. für alle 3 Tage gültig, sowie Billets für Damen zu 1 Thlr. täglich, ferner Tribünen-Billets zu 15 Sgr. täglich und Parterre-Billets zu 3 Sgr. sind an den Eingängen zur Bahn von 4 Uhr ab zu haben.

Landwirthschaftlicher Central-Verein.

Generalversammlung, zu welcher alle Mitglieder der Zweigvereine Zutritt haben, am 5. Juni, Nachmittags 5 Uhr. — Tagesordnung: Erstattung des Jahresberichts. — Wahl des Vorstandes. — Bechlussfassung über den, den Vereinen mitgetheilten Antrag des Lublinizer Vereins. — Vortrag des Dr. Nitthausen über die Bedingungen, unter denen von der Anwendung der leicht löslichen Stoffverbindungen ein günstiger Erfolg zu erwarten ist.

[4224]
Schles. Central-Verein für Veredlung des Haussederwies.

Nachdem die ersten Anlagen in unserem Vereinsgarten (Gellhornsgasse Nr. 4) hinreichend vorgeschritten, und eine Anzahl der seltenen Hühnerstämme daselbst untergebracht ist, erlauben wir uns alle Diejenigen, welche an der zeitgemäßen, geüblichen Entwidelung der Sederwies-zucht Interesse nehmen, zum Besuch unserer Anstalt ergeben einzuladen. Der Garten wird während des Wollmarkts in den Nachmittagsstunden von 2 Uhr an sowohl vom Wintergarten als von der Gellhornsgasse aus zugänglich sein.

[4254]
Der Vorstand.

Schles. Central-Verein zum Schutz der Thiere.

Vinstag, 1. Juni, Ab 7 Uhr, allgemeine Versammlung in der Krone am Ringe. Vortrag von Hrn. Dr. Thiel über: „die Erziehung zur Humanität“. Gäste sind willkommen.

Die berl. allg. Wittwen-Pensions- u. Unterstützungs-Kasse zu welcher der Zutritt Personen aller Civilstände, in den preußischen und deutschen Bundesstaaten gestattet ist, beginnt am 1. Juli d. J. ihr 44. Semester. Anmeldungen und Beiträge zu dieser gemeinnützigen Anstalt, auf welche hiermit aufmerksam gemacht wird, werden von mir befördert, Pensionen gezahlt, und Reglements à 4 Sgr. verabreicht.

[4251]
Breslau, den 30. Mai 1858. Nauer, Königl. Regierungs-Haupt-Kassen-Buchhalter.

Neue städtische Ressource.

Sonntag, den 6. Juni d. J., erstes Früh-Konzert im Schießwerder, von der Kapelle des 19. Inf.-Regts. Anfang präcis 5½ Uhr. Der Vorstand.

Dr. Pinoffs Wasserheilanstalt u. Heilgymnastik,

in Breslau, Kohlenstraße 1 u. 2.

Die Heilgymnastik wird theils in Verbindung mit der Wasserkur, theils als selbstständige Kurmethode unter Leitung des Herrn Rödelius ausgeübt. Für Mädchen ist eine fundige Gymnastin in Funktion.

Anmeldungen werden von Unterzeichnetem des Morgens bis 9 Uhr in der Anstalt entgegen genommen.

Dr. Pinoff, praktischer Arzt.

Von den in Schmiedeberg fabrizirten Türkischen Teppichen

sind wieder neue Muster erschienen, die sich zu eleganten und gediegenen Einrichtungen nach dem jetzigen Geschmack vortrefflich eignen.

Ebenso können jetzt die durch Billigkeit, Dauer und guten Geschmack sich auszeichnenden

Schlesischen Pelz-Teppiche

wieder in größerer Auswahl offerirt werden.

Alleinige Verkaufs-Niederlage für Schlesien in Breslau

bei Adolf Sachs,
Oblauerstraße Nr. 5 und 6, „zur Hoffnung.“

[4256]

Königlich Niederschlesisch-Märkische Eisenbahn.

Die Lieferung von 150 Stück langen Belzen für Wagen-Beamte, 180 Stück kurzen Belzen für Lokomotivbeamte, 200 Stück Belzen für Bremser, 300 Stück Belzimiten und 300 Paar Filzstiefeln,

soll im Wege der Submission ausgegeben werden.

Die dessfallsigen Lieferungs-Bedingungen, welche abschriftlich gegen Erstattung der Kopien zu haben sind, liegen in unserm Central-Bureau hierfür zur Einsicht aus. Offerten sind unter Beifügung von Probestücken frankirt und versiegelt mit der Aufschrift:

„Submission auf die Lieferung von Belzen z.“

bis zum 1. Juni d. J. Vormittags 10 Uhr an uns einzusenden.

Berlin, den 18. Mai 1858.

Königlich Direktion der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

Detail-Mehl-Preise der Phönix-Mühle.

Versteuert.

| | | | | | |
|-----------------------------|---------|-------|------------------------------|---------|-------|
| 25 Pf. f. Weizenmehl Nr. 0. | 35 Sgr. | - Pf. | 25 Pf. f. Roggenmehl Nr. I.. | 21 Sgr. | 3 Pf. |
| 25 Pf. dito | I. 31 | = 3 = | 25 Pf. dito Hausb. | 18 | = 9 = |
| 25 Pf. dito | II. 26 | = 3 = | 25 Pf. dito | II. 17 | = 6 = |
| 25 Pf. dito | III. 20 | = - = | 25 Pf. dito | III. 15 | = - = |
| 25 Pf. dito | IV. 15 | = - = | 25 Pf. dito | IV. 13 | = 9 = |
| 25 Pf. dito Futtermehl | 7 | = 6 = | 25 Pf. dito Futtermehl | 9 | = 6 = |
| 25 Pf. dito Kleie | 6 | = 3 = | 25 Pf. dito Kleie | 7 | = 6 = |

Unversteuert.

| | | | | | |
|-----------------------------|---------|-------|-----------------------------|---------|-------|
| 55 Pf. f. Weizenmehl Nr. 0. | 68 | = 9 = | 55 Pf. f. Roggenmehl Nr. I. | 38 Sgr. | 6 Pf. |
| 55 Pf. dito | I. 60 | = 6 = | 55 Pf. dito Hausb. | 33 | = - = |
| 55 Pf. dito | II. 49 | = 6 = | 55 Pf. dito | II. 30 | = 3 = |
| 55 Pf. dito | III. 35 | = 9 = | 55 Pf. dito | III. 24 | = 9 = |
| 55 Pf. dito | IV. 24 | = 9 = | 55 Pf. dito | IV. 22 | = - = |

Breslau, vom 31. Mai 1858 ab.

Die Direction. Leopold Neustadt.

Bei der Rathaus-Inspektion sind ferner für die Abgebrannten in Frankenstein und Zabel eingesandt worden: Von 7 städtischen Comm.-Steuer-Billetter's 2 Thlr. 2½ Sgr., Hrn. Lehrer Scholz 2 Päckchen Sachen, Hrn. Nathan Bieberfeld ein Paket Sachen, von einem Unbenannten durch die Herren Gebrüder Schidler 3 Thlr., von S. ein Paket Sachen, von Hrn. Bodländer ein Sommerrock, J. S. ein Päckchen Sachen, M. K. 2 Thlr., J. K. 1 Thlr., Louise Daumann 10 Sgr., M. J. ein Päckchen Sachen, W. C. H. L. C. B. ein Paket Sachen, von einem Dienstmädchen in Frankenstein 3 Thlr., Hrn. Kapellmeister Scholz ein Päckchen Sachen, von einem Unbenannten aus Marienberg bei Boppard am Rhein durch Hrn. Commerzienrat G. Heinrich 5 Thlr., von B. ein Paket Sachen, Hrn. Inspector Heerde ein Paket Wäsche, Hrn. Förster Töpler 1 Thlr., J. et J. v. L. ein Paket Sachen, verw. Frau Keller 1 Thlr., von den Schülern der ev. Elementarschule Nr. 6 gesammelt 4 Thlr. 14½ Sgr., v. L. W. ein Paket Sachen für ein französisches Kind, Hrn. Oberamtmann Fritsch 5 Thlr., durch den Schiedsmann Herrn Henne in Folge eines Schiedsmanns-Vergleich 1 Thlr., unbenannt ein Päckchen Sachen, verw. Frau Siegel ein Paket Sachen, Sammlung von einem Gast in den 3 Kronen 10½ Sgr., für die Klempnermeister Bormann, Küzen und Weber in Frankenstein ein Paket Sachen, Frau Paritz, Hübler ein Paket Sachen. Zusammen 29 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf.

[4238] Das Comite.

Beiträge für die Abgebrannten in Frankenstein und Zabel haben ferner an uns gefunden: Herr A. Hermann 15 Sgr. Unbenannt aus Dresden 2 Thlr. B.... a 5 Thlr. W. J. Ertrag einer Wette 5 Thlr.

Ferner für die Abgebrannten zu Schalkowitz: B.... a 20 Sgr. Sammlung bei einem Tanzkränzchen auf dem Weidendamme 1 Thlr. 16 Sgr. 10 Pf.

[4262] Expedition der Breslauer Zeitung.

Im Verlage von Eduard Trewendt in Breslau erichten so eben und ist es Trewendt u. Granier (Albrechtsstraße 39) so wie in allen Buchhandlungen zu haben:

Der Preußische Rechts-Anwalt,

oder praktisches Handbuch für Geschäftsmänner und Kapitalisten, namentlich Kaufleute, Fabrikanten, Apotheker, Handelsleute, Professionen und Hausbesitzer bei Einziehung ihrer Forderungen im gerichtlichen Wege unter Berücksichtigung aller bis zum Jahre 1858 ergangenen Gesetze und Entscheidungen, insbesondere auch der neuen Concurs-Ordnung nebst mehr als 50 Formularen zu allerlei Klagen, Exekutions- und Arrestsachen, Schriften im Concuse u. s. w.

Fünfte neu bearbeitete und erweiterte Auflage. Gr. 8. 5 Bogen. Broich. Preis 7½ Sgr.

Diese neue Auflage der nun bereits in den weitesten Kreisen verbreiteten Schrift ist vollständig neu bearbeitet worden. Es ist nicht der Zweck des Buches, eine Darstellung des gesamten preußischen Civilprozesses zu geben, sondern es will nur dem Geschäftsmanne die Möglichkeit gewähren, die gewöhnlich vorliegenden Geschäftsklagen selbst anzufertigen und zu verfolgen und seine Forderungen überhaupt in den verschiedenen Fällen vor Gericht geltend zu machen. Es ist Alles weggeblieben, was sich nicht auf die Verfolgung verhältnissmässiger Ansprüche bezieht und unter leichten Fällen wieder denjenigen befondre Aufmerksamkeit geschenkt, welche sich auf den Geschäftsverkehr beziehen. Alle bis Anfang des Jahres 1858 ergangenen Gesetze sind gewissenhaft berücksichtigt und die Darstellung selbst wie die zahlreichen Formulare werden Genauigkeit und Zuverlässigkeit nicht vermissen lassen.

[4228]

Im Verlage der Buch- und Musikalien-Handlung F. G. C. Peuckart in Breslau (Kupferschmiedestraße 13) sind so eben erschienen und durch jede Buchhandlung zu beziehen:

Aufgaben zum Zifferrechnen

für Elementarschulen, mit Berücksichtigung der neuen Gewichts- und Münzverhältnisse

nach dem Gesetz vom 17. Mai 1856 und dem Münzvertrag vom 24. Januar 1857

bearbeitet und herausgegeben von Franz Kühn und Thomas Kuznik, Lehrern in Breslau.

In 6 einzelnen Heften à 1½ Sgr. Die Lösungen dazu in 3 Heften à 3½ Sgr.

18 Hest. Die vier Species mit unbenannten Zahlen.

28 Hest. Die vier Species mit benannten Zahlen; Zeitrechnung; Münz-, Maß- und Gewichtstabelle.

38 Hest. Regel de tri u. Bruchrechnung exel. Regel de tri mit Brüchen.

48 Hest. Regel de tri mit Brüchen; Zins-, Rabatt- u. Kettenrechnung.

58 Hest. Zusammengesetzte Verhältnisse; Umsetzung der Münzen, Maße und Gewichte.

68 Hest. Gesellschafts-Rechnung; Vermischungs-Rechnung; Flächen- und Körperberechnung; angewendete Aufgaben.

Das Hauptstreben bei Bearbeitung dieser Rechenhefte war, den Lehrern möglichst vollständigen reichhaltigen Stoff für diesen wichtigen Unterrichtszweig in die Hände zu geben, der streng methodisch geordnet, nicht nur von Hest zu Hest, sondern auch in jedem einzelnen selbst, vom Leichtern zum Schweren fortgeschreitet und jede Lücke sorgfältig vermieden. Die Aufgaben sind aus den verschiedensten Lebens- und Berufsverhältnissen gewählt; alles Unnötige, alle unnatürlichen und zweckwidrigen Künste vermieden. Die mannigfachen Formen undstellungen der Aufgaben jedes Abschnittes sind auf Anregung des kundlichen Verstandes, auf Denken und Urtheilen berechnet, bloß Regelweise gänzlich vermieden.

Jedes Hest ist so reichhaltig, dass es Stoff für ein ganzes Jahr bietet; dies und der billige Preis dürfte die Anschaffung bedeutend erleichtern. Da sich durch alle Stufen die Anwendung der Rechnungsarten auf das praktische Leben wie ein rother Faden zieht, dürfte es durch richtig und sorgfältige Anwendung der Hefte gelingen, selbst diejenigen mit den fürs Leben nötigen Kenntnissen im Rechnen zu verfügen, die aus irgend einer Ursache den vollständigen Cursus nicht durchmachen können. Die sämtlichen Lösungen sind in den Klassen der Herren Verfasser von den Schülern selbst angefertigt, was beweist, dass nicht Unmögliches und Unerreichbares, sondern nur praktisch Ausführbares geboten wird.

[4015]

Jedes Hest ist so reichhaltig, dass es Stoff für ein ganzes Jahr bietet; dies und der billige Preis dürfte die Anschaffung bedeutend erleichtern. Da sich durch alle Stufen die Anwendung der Rechnungsarten auf das praktische Leben wie ein rother Faden zieht, dürfte es durch richtig und sorgfältige Anwendung der Hefte gelingen, selbst diejenigen mit den fürs Leben nötigen Kenntnissen im Rechnen zu verfügen, die aus irgend einer Ursache den vollständigen Cursus nicht durchmachen können. Die sämtlichen Lösungen sind in den Klassen der Herren Verfasser von den Schülern selbst angefertigt, was beweist, dass nicht Unmögliches und Unerreichbares, sondern nur praktisch Ausführbares geboten wird.

[3822]

Bretzschwale, den 12. Mai 1858. Volkmer, Erbscholtseibesitzer.

Bon vielen Krankheiten geplagt, war ich auch der schlimmsten derelben, der Augentraktit, unterworfen. Ein Anfall seit vom Staar, der meinen Augen in letzter Zeit vom einen Schein ließ, ließ mich an meinem Dasein fast verzweifeln. Da wandte ich mich auf Empfehlung an Herrn S. Bergmann, Breitestr. Nr. 8, dessen Augenwasser nach Gebrauch einiger Flascons von so trefflicher Wirkung war, dass mir das Augenlicht vollenblich hergestellt ist. Ich kann Herrn Bergmann dafür nur meinen herzlichsten öffentlichen Dank aussprechen, will ihn aber auch in mein Gebet einziehen, dass Gott ihn noch lange zum Wohl der Menschheit erhalten möge.

[5686]

Guts-Berkauf.

Ein ganz schönliches Gut von circa 1500 Mrg., mit einem schönen Holzbestande, guten Gebäuden, Jagd, schöner Fischerei und gutem Inventarium ist für 20.000 Thlr. bei geringer Anzahlung zu verkaufen. Ferner ein Gut dicht vor einer Stadt, mit sehr guten Acker-, Wiesen-, bedeutendem Forstlager, Inventarium und einer jährliche Einnahme von 730 Thlr. ist mit allen Börrnien, wie es steht und liegt, sofort mit 1/2 Anzahlung zu verkaufen und werde ich auf alle Anfragen das Nähere mittheilen. Neben

Zweite Beilage zu Nr. 245 der Breslauer Zeitung.

Sonntag den 30. Mai 1858.

[615] Bekanntmachung.

Die zum königlichen Forst-Revier Katholisch-Hammer gehörige, circa 1500 Schritt von Dorfe Katholisch-Hammer und 1000 Schritt von der Trebnitz-Ödumper Chausee innerhalb der Forsten gelegene königliche Breitmühle nebst Wohnhaus, Wirtschaftsgebäude und 5 Morgen 171 D. Rüthen Ader und Wiese soll vom 1. Juli d. J. ab bis dahin 1864 im Wege der Submition verpachtet werden. Es werden daher alle Pachtzüge hierdurch aufgesordert, ihre Öfferten bis zum 12. Juni d. J. versiegelt und unter der Aufschrift:

"Submition wegen Pachtung der Breitmühle zu Kathol.-Hammer" postfrei an uns einzureichen. Das jährliche Pachtminimum beträgt 73 Thlr.

Die Verpachtungsbedingungen können sowohl in unserer Forst-Registratur (in Regierungsbüro bierfels) als auch in der Registratur des Oberförster Wagner in Katholisch-Hammer eingesehen werden.

Breslau, den 21. Mai 1858.

Königliche Regierung.
Abtheilung für direkte Steuern, Domänen und Forsten.

v. Struensee.

[636] Bekanntmachung.

Die nachstehend aufgeführten Auseinandersetzungen:

- 1) im Kreise Breslau; Ablösung zu Laniß;
- 2) im Kreise Brieg; Ablösung der Stierberechtigung zu Michelau;
- 3) im Kreise Frankenstein; Ablösung, der für die Herrschaft Camenz auf den Marktbutzen zu Wartza hastenden Binen;
- 4) im Kreise Wolmsdorf; Forstervitutenablösung von Wolmsdorf;
- 5) Ablösung der Verpflichtung der Gemeinden Banau, Eichau, Haag und Johnsbach, den Sand-Franzenberger Mühlgraben zu rei-nigen;
- 6) im Kreise Nimpfisch; Viehentheilung zu Groß-Zeitzer;
- 7) im Kreise Oels; Wiesenparation zu Netze;
- 8) Hütungstheilung zu Hundsfeld;
- 9) im Kreise Neichenbach; Gräserei-Ablösung zu Nieder-Peilau Schloss;
- 10) im Kreise Schweidnitz; Reallasten-Ablösung von Groß- und Klein-Wietrau;
- 11) Wiesen- und Wald-Separation zu Kaltenbrunn;
- 12) im Kreise Strehlen; Wiesen-Separation zu Friedersdorf;
- 13) im Kreise Striegau; Ablösung der Streuberechtigungen der Stel-lenbesitzer zu Zärtschau im dafagigen gutsch-herlichen Forst;
- 14) im Kreise Trebnitz; Ablösung des den Anteilbesitzern des Vorwerkes Schlottau im Luziner Forst zu-stehenden Schaffutungsrechts;
- 15) Ablösung der evangelischen Pfarrthei zu Trebnitz von den Ristitstellen zu Dros-schen und Malschütz zustehenden Reallasten;
- 16) Reallasten-Ablösung der Häuslerstelle Hy-potheken-Nr. 7 zu Janischguth;
- 17) Ablösung des den Gemeindeliedern zu Nieder-Kachel im Luziner Forst zustehenden Hütungsrechts;
- 18) Reallastenablösung der Wassermühlen Hy-potheken-Nr. 10 und 16 zu Starfinsie;
- 19) Reallastenablösung von Starfinsie; werden hierdurch zur Ermittlung unbekannter Interessenten und Feststellung der Legitimation öffentlich bekannt gemacht und es wird allen Denigen, welche hierbei ein Interesse zu ha-ben vermögen, überlassen, sich spätestens bis zu dem auf

den 20. Juli 1858,

im Amtsstale der unterzeichneten Behörde (Magazinstraße Nr. 1a. im General-Bureau) anbe-raumten Termine zu melden, widrigfalls sie die Auseinandersetzung, selbst im Fall einer Verlehung, gegen sich gelten lassen müssen und mit seinen Einwendungen dagegen weiter ge-hört werden können.

Gleichzeitig wird

A. die Reallasten-Ablösung der Kippinschen Mühle zu Wättrisch, Kreis Nimpfisch, in welcher der Besitzer des Ritterguts Wättrisch eine Kapital-Abfindung von 450 Thlr. erhält, wegen der auf dem Gute Wättrisch a) Rubr. III. Nr. 26 für die Frau Charlotte verehelichte Seeler, geborene Seidel, mit 16,000 Thlr.

b) Rubr. III. Nr. 28 für die verwitwete Rittergutsbesitzer Seidel, Friederike geb. Kunz zu Brudschin und deren Kin-der, verehelichte Kaufmann Klein, Adeline geborene Seidel zu Reichenbach, Julius Seidel zu Brudschin, Karl Seidel, Adolf Seidel, Hermann Seidel und Anna Seidel mit 8230 Thlr.

eingetragenen Forderungen,

B. die Hütungs-Ablösung von Gräfenz und Hammer, Kreis Militisch, in welcher der Be-sitzer der Stelle Hypotheken-Nr. 4 zu Gräfenz eine Kapital-Abfindung von 178 Thlr. 1 Sgr. 9 Pf. erhält, wegen des auf dieser Stelle Rubr. III. Nr. 1 für den pensionirten Förster Krappatitz zu Heinrichsdorf ein-getragenen Kapitals von 100 Thlr.;

C. die Ablösung der Dienste der Mehlmühle Hypotheken-Nr. 1 zu Barutha, Kreis Oels, in welchem der Besitzer derselben eine Kapital-Abfindung von 200 Thlr. erhält, wegen des auf diesem Grundstück Rubr. III. Nr. 3 für die verwitwete Morawe, Elisabeth geborene Griebisch, eingetragenen Kapitals von 2000 Thlr.;

D. die Ablösung der den Stellen-Besitzern zu Nieder-Kachel im Luziner Forst zustehenden Hütungsberechtigungen, in welcher der Be-sitzer der Schmiede Hypotheken-Nr. 3 zu Nieder-Kachel eine Kapital-Abfindung von 30 Thlr. erhält, wegen der auf diesem Grundstück Rubr. III. Nr. 1 für die 5 Ge-

[637] Bekanntmachung.

Die zum königlichen Forst-Revier Katholisch-Hammer gehörige, circa 1500 Schritt von Dorfe Katholisch-Hammer und 1000 Schritt von der Trebnitz-Ödumper Chausee innerhalb der Forsten gelegene königliche Breitmühle nebst Wohnhaus, Wirtschaftsgebäude und 5 Morgen 171 D. Rüthen Ader und Wiese soll vom 1. Juli d. J. ab bis dahin 1864 im Wege der Submition verpachtet werden. Es werden daher alle Pachtzüge hierdurch aufgesordert, ihre Öfferten bis zum 12. Juni d. J. versiegelt und unter der Aufschrift:

"Submition wegen Pachtung der Breitmühle zu Kathol.-Hammer"

postfrei an uns einzureichen. Das jährliche Pachtminimum beträgt 73 Thlr.

Die Verpachtungsbedingungen können sowohl in unserer Forst-Registratur (in Regierungsbüro bierfels) als auch in der Registratur des Oberförster Wagner in Katholisch-Hammer eingesehen werden.

Breslau, den 21. Mai 1858.

Königliche Regierung.

Abtheilung für direkte Steuern, Domänen und Forsten.

v. Struensee.

[638] Bekanntmachung.

Seit längerer Zeit sind von einem Knaben, sowohl auf den Straßen, als besonders auf dem Neumarkt und in der Nähe des Tempelgartens auf der Promenade verschiedene Personen un-bemerkt Taschentücher entwendet worden.

Bei Aufführung des unterzeichneten Gerichtes befinden sich 21 dergleichen Taschentücher und zwar 18 seidene und 3 leinene resp. buntbaumwollene Taschentücher. Gesiechtet ist mit Ausnahme des 21 erwähnten, keines der Taschentücher.

Es werden auffwort:

- 1) Ein hellrothes seidenes Taschentuch mit weißem, roth und schwarz puntierten Rande.
- 2) Ein farmoisirrothes seidenes Taschentuch mit doppeltem schwarz und weiß gestreiften Rande.
- 3) Ein dunkelrothes seidenes Taschentuch mit weißem Spiegel und roth und schwarz geschlängelten Blumen.
- 4) Ein dunkelrothes seidenes Taschentuch, theils mit weißen und schwarzen Punkten, theils mit schwarzen Streifen (in mehreren Farben) gemustert.
- 5) Ein blauedenes Taschentuch mit weißem Rande und großen weißen und schwarzen Blumen gemustert.

6) Ein weißgrundiges seidenes Taschentuch mit blauen und rothen Blumen, welche von gleichfarbigen Zweigen umgeben sind und gelbem Rande.

7) Ein gelbseidenes Taschentuch mit weißem Spiegel und braun und weiß farbtem doppeltem Rande.

8) Ein gelbseidenes Taschentuch mit weißge-blümtem Rande, in der Mitte mit großen weißen Punkten.

9) Ein weißseidenes Taschentuch — rohe Seide — mit gelbem, weiß und lila durchschlägeltem Rande, in der Mitte mit großen langen Bieren und lila Zweigen durch-schlängelt.

10) Ein halbseidenes grünliches Taschentuch mit weißen, schwarz und weiß umschlängelten Blättern.

11) Ein rotheidenes Taschentuch mit weißer Kante und zwei kleinen Löchern.

12) Ein seidenes Taschentuch, Grund gelb, schwarze ausgezogene Fassung mit gelben und weißen großen Bieren, in welchen schwarze Muscheln befindlich.

13) Ein seidenes Taschentuch mit weißem Grunde und kleinen farmoisirrothen Punkten und ebensoleher Kante.

14) Ein seidenes Taschentuch mit rothem Spiegel und breitem weißen Rande, worin rothe große Kreisflächen und schwarzblaue Ultra-besten befindlich.

15) Ein seidenes Taschentuch mit weißem Spiegel und breiter rother Kante. Im Spiegel sind große blumenähnliche Verzierun-gen von rother und kleinere von schwarzer Farbe. In der Kante befindet sich ebenfalls eine rothe blumenartige Verzierung rings herum.

16) Ein seidenes Taschentuch mit weißem klein-punktirten Grunde, farmoisirrother Doppel-kante, zwischen welcher auf weißem Grunde Blumenbouquets befindlich sind. Dasselbe ist gestopft.

17) Ein seidenes Taschentuch mit blaßgelbem Grunde (camois), rother Kante und einer breiten mit wellenartigen Linien durchzo-genen Zwischenkante.

18) Ein seidenes Taschentuch mit kleinem cha-moisgelben Spiegel mit Bouquets, einer breiten, hochrothen Kante, in welcher ein gemusterte geschlängelte Kante befindlich ist.

19) Ein seidenes Taschentuch mit rotem Spiegel und blaßgelber Kante. Das ganze Tuch ist mit großen rothen und schwarzen Blättern gemustert.

20) Ein weiß und rotes baumwollenes Taschentuch.

21) Ein weißleinenes Taschentuch mit breitem Steppiaum, gezeichnet B. H. 2.

Außerdem wird in derselben Untersuchung auffwort:

22) Ein silberner Theelöffel gezeichnet A. Hübler. Alle diejenigen, welche in einem der oben be-schriebenen Taschentücher oder dem Löffel ihr Eigenthum wiederzuerkennen glauben, werden aufgefordert, sich spätestens bis zum 18. Juni 1858 in dem Verhörrimmer Nr. 8 des unter-zeichneten Gerichtes zu melden.

Kosten erwachsen dadurch nicht.

Breslau, den 20. Mai 1858.

Königliches Stadt-Gericht.

Abtheilung für Strafsachen.

Ein kleines Rittergut,

circa 4 Meilen von Breslau, enthält gegen 500 Mrq. Areal, Gebäude massiv, ist wegen Wohnsitzveränderung zu verkaufen. Näheres bei G. Hönsch, Altbörsstrasse 22. [5723]

[639] Bekanntmachung.

Das Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmann Stanislas Landau ist nach Einwilligung sämtlicher angemeldet habenden Gläubiger gemäß § 210 der Konkurs-Ordnung eingestellt worden.

Breslau, den 29. Mai 1858.

Königl. Stadt-Gericht. Abtheilung I.

[640] Bekanntmachung.

Der Kreis-Gerichts-Crefret Franz Voll-mer und dessen Ehefrau Josephine, geborene Benedict, beide früher in Neisse, jetzt hier selbst Gräupenfrage Nr. 5 wohnhaft, haben die am ersten Okt. stattfindende Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes zufolge gerichtlicher Verhandlung vom 17. Mai 1858 ausgeschlossen, was hierdurch zur öffentlichen Kenntnis gebracht wird.

Breslau, den 17. Mai 1858.

Kgl. Stadt-Gericht. II. Abth.

[641] Bekanntmachung.

Der Waschtrockenplatz hinter der Mittel-mühle auf der v. Rämpfchen Erbunge soll vom 1. Juli d. J. ab auf drei Jahre anderweit vermietet werden. Wir haben dazu einen Termin anberaumt:

Freitag den 4. Juni d. J., Vor-mittags von 10—12 Uhr, im städtischen Sicherungs-Amt, Elisabethstraße Nr. 13.

Die Auktion-Belehrungen liegen in der Rathausbibliothek zur Einsicht aus.

Breslau, den 27. Mai 1858.

Der Magistrat. Abtheilung VI.

[642] Bekanntmachung.

In dem Konkurs über das Vermögen des Kaufmanns Moritz Schweizer, aus Büchern, Kunstsachen oder Musikalien wählbar, ist zur Verhandlung und Beendigung über einen Auktions-und Vertrag über den 30. Juni 1858 Borm. 10 Uhr vor dem unterzeichneten Kommissar im großen Sessionszimmer anberaumt worden.

Die Beteiligten werden hieron mit dem Bemerkten in Kenntniß gesetzt, daß alle festgestellten oder vorläufig zugelassenen Forderungen der Konkursgläubiger, soweit für dieselben weber ein Vorrecht, noch ein Hypothekenrecht, Bandrecht oder anderes Absonderungsrecht in Anspruch genommen wird, zur Teilnahme an der Beendigung über den Auktions- und Vertrag über den 30. Juni 1858 Borm. 10 Uhr vor dem unterzeichneten Kommissar im großen Sessionszimmer anberaumt werden.

Breslau, den 20. Mai 1858.

Königl. Kreis-Gericht.

Der Kommissar des Konkurses: Hoffmann.

[643] Zur Beachtung.

Mehrere Geschäfte-Nachfragen veranlassen mich, den sowohl vor einigen Jahren in Göschütz bei Jeßnitzberg, wie auch später in Machnitz bei Trebnitz tondionirenden Herrn Herrmann Matterne hiermit zu ersuchen, mir baldigst seinen Wohnort angeben zu wollen.

Zugleich ersuche ich Diejenigen, welche über dessen Aufenthalt Näheres angeben können, mich gefällig darüber zu benachrichtigen. Kosten und Abhörlaufung werden gern vergütigt.

Jos. Delavigne, Breslau,

[4148] Alte-Sandstraße Nr. 7.

Die Stelle eines Wirthschafts-Eleven auf der Herrschaft Groß-Stein bei Gogolin O.S. ist von Johannii zu beziehen. [5621]

Das Wirthschafts-Amt.

[2945]

[644] Geschäfts-Verkauf.

Ein feines Puhgeschäft in der Residenz Bors-dam, in bester Gegend der Stadt, nahe dem Schlosse und vis-à-vis dem ersten Hotel, soll wegen Verheirathung der Besitzerin unter vorliegenden Bedingungen sofort verkauft werden.

Das Geschäft ist bei nobelster Kundschaft im stoltesten Gange, und der Umjaß ein bedeutender, was die Bücher beweisen. Refletanten belieben ihre Adressen unter F. 1 und 2 in der Expedition dieses Blattes niederzulegen. [5735]

[645] Dekonomie-Eleven.

Auf zwei bedeutenden Rittergütern in deutscher fruchtbaren Gegend, wo fast alle Zweige der Dekonomie vertreten sind und die jungen Leute Gelegenheit haben, die Dekonomie gründlich zu erlernen, werden ein Paar Eleven gegen eine mögliche Pensionszahlung bald gejucht.

Aufst. u. Nachw. Kfm. R. Felsmann, Schmiedebrücke 50. [4241]

[646] Die Adjutantenstelle.

zu Reichenau, welche außer freier Wohnung und 2 Klf. Holz ein Einkommen von 100 Thlr. gewährt wird. Michaeli d. J. valant. Bewerber werden eracht, sich Meldepapiere und Zeugnisse an den Patron der Schule, Herrn v. Ostiz-Wallwitz auf Reichenau, durch den Unterzeichneten gelangen zu lassen.

Naumburg am Bober.

Horter, Pastor.

Berlinische Lebens-Versicherungs-Gesellschaft.

Berlinische Renten- und Kapitals-Versicherungs-Bank.

Das Wohl vieler Familien hängt von der Lebensdauer einer Person ab, mit deren oft unerwartet erfolgendem Tode nicht selten Not und Sorgen eintreten. In dem Interesse Ledermanns liegt es, diesen Folgen vorzubeugen, und besonders die Seinen gegen Mangel dadurch zu schützen, daß er ihnen ein bei seinem Ableben zu erhebendes Kapital oder eine fortlaufende Pension sichert, wenn er solches ohne zu große Opfer erreichen kann.

Die seit 22 Jahren bestehende Berlinische Lebens-Versicherungs-Gesellschaft übernimmt **Versicherungen auf das Leben einzelner oder verbundener Personen** zum Betrage von 100 bis 20,000 Thaler gegen Zahlung billiger Beiträge, und gewährt außerdem den bei ihr mit Anspruch auf Gewinn versicherten Personen Zwei Drittel des reinen Gewinnes der Gesellschaft.

Ebenso werden von der mit der Gesellschaft verbundenen Berlinischen Renten- und Kapitals-Versicherungs-Bank gegen Einzahlung von Kapitalien oder Entrichtung von halbjährlichen Prämien: **Pensions-Versicherungen für Wittwen und andere Personen** zum Betrage von 20 bis 600 Thlr. jährlich, Kinder-Unterstützungs- und Alters-Versorgungs- und Pensions-Versicherungen, sowie **Renten- und Kapitals-Versicherungen**, der mannigfältigsten Art übernommen.

Die Pensionen für Wittwen werden stets zu ihrem vollen Betrage ausgezahlt, selbst wenn der Tod des Versorgers schon im ersten Jahre der Versicherung erfolgen sollte.

Nähere Auskunft über die verschiedenen Versicherungs-Arten wird im Direktions-Büro der Gesellschaft zu Berlin, Spandauer-Brücke Nr. 8, so wie von sämtlichen unterzeichneten Agenten derselben ertheilt, bei welchen auch Geschäfts-Pläne unentgeltlich entgegengenommen und Versicherungs-Anträge jederzeit angemeldet werden können. [4211]

Die Haupt-Agenten:

Zu Breslau: F. A. Klocke. **Zu Glogau:** Brethsneider u. C.

Zu Görlitz: H. Breslauer. **Zu Reisse:** Aug. Ed. Hampel.

Die Neben-Agenten:

Zu Breslau: F. A. Klocke. **H. Schwinge.**
Beuthen O.-S.: P. Mühsam.
Brieg: G. Kränsel.
Crenzburg: C. G. Herzog.
Frankenstein: Berthold Kasner.
Fraustadt: Aug. Cleemann.
Greifswald: G. Jämer.
Friedberg a. O.: Ernst Weisbach, Privat-Sekretär.
Friedland O.-S.: Heinr. Schulze, Apotheker.
Glatz: Constantine Ardel.
Gleiwitz: A. Własłowski.
Gnadenfeld: J. G. C. Jokisch, Post-Expedient.
Gr.-Strehlitz: Breitkopf, Kreis-Ger.-Sekretär.
Grottkau: Virkowicz, Gasthofsbesitzer.
Grünberg: C. W. Hellwig, Apotheker.
Gubrau: C. G. Schneider.
Guttentag: Adolph Epstein.
Habelschwerdt: C. Grubel.
Hannau: A. G. Thiel.
Herrnsdorf: A. F. Hoffmann.
Hirschberg: C. M. du Bois.
Hoherwerda: W. Erbe, Buchhändler.
Jauer: C. Stockmann.
Kamieniec bei Peiskretscham: Mahler, Premier-Lieutenant.
Kempen: D. Wieruszowski.
Krotoschin: C. Tiesler.
Landeshut: Th. Schuchardt.
Lauban: Otto Böttcher.
Leobschütz: Theobald Hensel.
Liegnitz: Mohrenberg u. Tauchert.
Lüben: G. A. Böhm.
Lublinitz: Louis Roth.
Marklissa: H. Köbler, Gasthofsbesitzer.
Militsch: Heinr. Jac. Ertel.

Mittelwalde: W. A. Scholtz.
Münsterberg: F. A. Nickel.
Namslau: Jul. Müller.
Neumarkt: C. L. Steinberg.
Neurode: G. F. Grüger.
Neusalz: F. A. Deynsing.
Neustadt O.-S.: J. C. Rudolph.
Nimptsch: Ludw. Müller.
Oels: Aug. Bretschneider.
Ohlau: C. D. Scholtz.
Oppeln: R. Lachs.
Patschkau: Johann Gabriel.
Pleschen: Gust. Hensel, Apotheker.
Plez: M. Eberhard.
P.-Lissa (Reg.-Bez. Posen): G. C. Plate, Apoth.
Poln.-Wartenberg: Th. Herrmann.
Pransnitz: Wilh. Baumann.
Ratibor: G. F. Speil.
Rawicz: Rob. Pusch.
Reichenbach: J. G. Baumgart.
Rothenburg: H. Janikowicz, Kommissionär.
Ruhland: Th. L. Böhme, Färber- und Böttcher.
Sagan: Heinr. Köhler.
Schmiedeberg: Ed. Klein, Gutsbesitzer.
Schönberg: F. J. Denkwitz, Apotheker.
Schweidnitz: Ludw. Heege, Buchhändler.
Seidenberg: Wilh. Klop.
Sprottau: C. M. Frentzel.
Steinau a. O. (Regierungs-Bezirk Breslau): Gust. Hoffmann.
Strehlen: Franz Beck, Rathmann.
Striegau: Carl Haschke.
Tarnowitz: J. P. Sedlacek.
Treibitz: F. W. Nambach, Kr.-Steuer-Einnehmer.
Waldeburg: C. A. Ehlert.
Warmbrunn: F. W. Richter.
Zobten: A. Hennicke, Maurermeister.

Sommer-Saison 1858. Bad Homburg Sommer-Saison 1858.

bei Frankfurt a. M.

Die Quellen Homburgs, deren Analogie von dem berühmten Professor Liebig stattgefunden hat, sind erregend, auflösend, und abschließend, sie betätigen ihre Wirksamkeit in allen Fällen, wo es sich darum handelt, die gestörten Funktionen des Magens und des Unterleibs wieder herzustellen, indem sie einen eigenthümlichen Reiz auf diese Organe ausüben, die abdominalen Circulation in Thätigkeit setzen, und die Verdauungsfähigkeit regeln.

Mit vielem Erfolg findet ihre Anwendung statt in **chronischen Krankheiten der Drüsen des Unterleibs, namentlich der Leber und Milz, bei Hypochondrie, bei Urinleiden, bei Stein, bei der Gicht, bei der Gelbsucht, bei Hämmorrhoidalleiden und Verstopfungen, so wie bei allen den mannigfachen Leiden, die ihren Ursprung aus erhöhter Reizbarkeit der Nerven herleiten.**

Von sehr durchgreifender Wirkung ist der innere Gebrauch des Wassers, besonders wenn es frisch an der Quelle getrunken wird, und die Vergnügung, die Bewegung, die Zerstreuung, das Entfernen von allen Geschäftesten und jedem Geräusche des Städtelebens, unterstützt die Heilkraft dieses herrlichen Mineralwassers.

In der unmittelbaren Umgebung der Stadt befindet sich eine auf das Sorgfältigste eingerichtete **Molken- und Kaltwasser-Anstalt**. Letztere zeichnet sich insbesondere durch die in ihrer Temperatur von 8° R. stets gleichbleibende, ausnehmend reine Gebirgsquelle aus, indem dieselbe in der Anstalt entspringt und unmittelbar aus dem Schoße der Erde bei einem 20 Fuß hohen Falle mit voller Kraft und Frische in die Badepecen sich ergießt. Von großer Wichtigkeit ist diese Anstalt für Alle, welche in Folge von Stockungen in den Organen des Unterleibs, an Congestionen nach Kopf und Brust leiden und bei denen, neben dem inneren Gebrauche der homburger Mineralquellen die wohlthätigen Wirkungen des kalten Wassers in Form von Douche-, Negen-, Strahl-, Staub-, Wellen-, Sitz- oder Vollbäder indirekt sind. Die Molken werden von **Schweizer Alpen-Sennen** des Kantons Appenzell aus Ziegenmilch durch doppelte Scheidung zubereitet und frisch und warm in der Frühe im Park der Mineralquellen für sich, wie in Verbindung mit den verschiedenen Mineralbrunnen verabreicht.

Außen dem **Badehaus**, worin die Mineralwasser, so wie auch Fichtennadel-Bäder gegeben werden, findet man hier auch gut eingerichtete **Kußbäder**, welche in häufigen Fällen wesentlich zur Förderung der Brunnenkur beitragen.

Das großartige **Conversations-Haus**, welches das ganze Jahr hindurch geöffnet bleibt, enthält prachtvolle Säle, welche allgemeine Bewunderung erwecken. Es enthält einen Ballsaal, einen Konzertsaal, viele geschmackvoll dekorirte Conversationsäale, wo Trente-et-quarante und Roulette unter Gewährung außergewöhnlicher Vortheile aufliegen, indem das Trente-et-quarante mit einem halben **Refait** und das Roulette mit einem **Zero** gespielt wird. Ferner ein großes **Café**, das unentgeltlich für das Publikum geöffnet ist, und wo die bedeutendsten deutschen, französischen, englischen, polnischen, russischen und holländischen politischen und belletristischen Journale gehalten werden, ein prachtvoll dekorirtes Kaffee- und ein Rauchzimmer, die auf eine schöne Asphalt-Terrasse des Kurgartens führen, und einen Speiselalon, wo um ein Uhr und um fünf Uhr **Table d'hôte** ist, deren Leitung dem berühmten Herrn **Chevret** aus Paris übergeben wurde.

Das rühmlichst bekannte **Kur-Orchester** spielt dreimal des Tags: Morgens an den Quellen, Nachmittags im Musik-Pavillon des Kurgartens und Abends im großen Ballsaale.

Jede Woche finden Neunions, Bälle, wo die gewohnte Badegesellschaft sich versammelt, und Konzerte der bedeutendsten durchreisenden Künstler statt. [3655]

Bad Homburg ist nur eine Stunde durch die Verbindung von Post, Eisenbahn, Omnibus &c. von Frankfurt entfernt.

Meine Restauration, Wein- und Bierhalle

empfiehle ich dem hochgeehrten Publikum zur genelgten Beachtung.

[5628]

H. Cohn, Ring Nr. 1.



Schiffsgesellschaften [3732]
für Auswanderer nach Amerika und Australien
mit Dampf- und Segelschiffen zu den billigsten Hafenpreisen
empfiehlt das von der königl. Regierung conceit. Auswanderungs-
Bureau des Julius Sachs in Breslau, Karlsstraße Nr. 27.

Bei dem bevorstehenden Johanni-Ab schlus der Bücher empfehlen wir unsere vor-
rätigen [4223]

Landwirtschaftlichen Tabellen u. Büchern,

- | | |
|---------------------------------|-------------------------------------|
| 1) Aussaat-Register, | 18) Wurzel-Gewächse-Rechnung, |
| 2) Lohn-Tabellen, | 19) Wolle-Rechnung, |
| 3) Geld-Einnahme, | 20) Steintohlen-Rechnung, |
| 4) Geld-Ausgabe, | 21) Steine, Kalk- u. Gips-Rechnung, |
| 5) Monat-Erträge, | 22) Majutie-Rechnung, |
| 6) Ernte-Rechnung, | 23) Rauhutter, |
| 7) Getreide, | 24) Salz, |
| 8) Flachs, | 25) Eisen und Stahl-Rechnung, |
| 9) Leinamen-Rechnung, | 26) Inventar, |
| 10) Kleesamen, | 27) Leinen-Waren, |
| 11) Kartoffel, | 28) Seiler-Waren, |
| 12) Rüben, | 29) Brettwaren, |
| 13) Pferde, | 30) Rohe Häute- und Felle-Rechnung, |
| 14) Rindvieh, | 31) Ziegel-Fabrikation, |
| 15) Schwein, | 32) Holz-Rechnung, |
| 16) Milch- und Butter-Rechnung, | 33) Fisch, |
| 17) Brennerei-Rechnung, | 34) Naturalien-Rechnung, |

ferner fertigen wir billig auf Bestellung alle Arten:

Wirtschafts-Rechnungen, Wochen-Rechnungen,
Wöchentliche Extrakte, Monats-Schlüsse,
Mühlen-Berwaltungs-Bücher,
Ernte- und Aussaat-Register,

zu denen Probe Exemplare der ersten Landwirthe bei uns zur gefälligen Ansicht ausliegen.

Julius Hoferd u. Co.

Steindruckerei, Buchbinderei und Papier-Handlung.

Schweidnitzerstr. Nr. 48. Ring Nr. 43.

Die von uns errichtete **Pappen-Fabrik** liefert vermöge der neuesten Konstruktion alle Sorten [4227]

Pappen

für Buchbinder, Kürschner &c., bester Qualität,
ebenso

feuersichere u. wasserdichte Dachpappen,
welche durch sorgfältige Fabrikation gewiß allen Ansprüchen genügen werden.

Gebr. Bielschowsky u. Lipmann
in Oels.

Niederlagen, die zu Fabrik-Preisen verkaufen, befinden sich:

In Breslau bei Herrn B. Altmann,
Neuschusterstr. 40.

In Gleiwitz bei Hrn. Leo Blumenreich.

Posen bei Hrn. B. Hamburger.

Ostrowo bei Herrn S. Spiro.

Kalisch bei Herrn Ad. Kempner.

In Rosenberg O.S. bei Herrn J. A. Weigert.

Namslau bei Hrn. S. Bielschowsky.

Bernstadt bei Hrn. M. Holländer.

Tarnowitz bei Hrn. Louis Roth.

Anzeige.
Die Herren Landwirthe, welche mir Aufträge gegeben haben, für sie in Mecklenburg Buchtrangen und Ferkel zu kaufen, benachrichtige ich hierdurch, daß dieselben eingetroffen sind und bei mir in Empfang genommen werden können. Da die Ferkel einmal gemacht waren, entschloß ich mich, auf der Viehausstellung zu Wismar ein Rudel von 150 Stück der edelsten und schwersten Rasse anzulaufen. Sämtliche Ferkel stammen von englischen Ebern*) (d. h. den von Prinz Albert gezüchteten) ab, welche bekanntlich die schwersten und wertvollsten in England sind. Ich habe mir von jedem der mecklenburger Ferkeln ein gutes und würdiges Alter ausstellen lassen und lege dasselbe zu Ledermanns Ansicht vor. Demnigen Herrschaften, welche Ferkel zu kaufen gesonnen sind, zeige ich ergebenst an, daß der größte Gewinnlichkeit wegen, während des Wollmarkts diese Ferkel in meinem Hause **Schmiedebrücke Nr. 12** (Silberner Helm) ausgestellt sind, später **Mehlgasse Nr. 4**. Da ich mich über bereit, die Behandlung derselben persönlich durch die vorstige Füchse unterrichtet habe, so bin ich gern bereit, diefelbe jedem Abnehmer mitzuteilen. Diese Rasse erhält dort nämlich sehr wenig nahe hastes Futter und ist dabei immer wohl genährt. Da die Beschwisterung der Zuchtflocken nicht eintreten kann, so können sich die Käufer die Eber- und Mutterferkel von verschiedenen Säuen aussuchen. Die großen Vortheile, welche für unser Schlesien erwachsen müssen, wenn die Schweinezucht hier eben solche Fortschritte macht, wie in Mecklenburg und Holstein, sind Ledermann leicht ersichtlich. Der Wunsch und die Überzeugung allein, daß ich dazu etwas beitragen könnte, haben mich bei diesem Geschäft geleitet, nicht etwa – wie ich kaum zu versichern brauche – die Ansicht auf irgend einen großen Gewinn. Für die Realität des Anlaufs und Verkaufs ist mein Name Bürg. Außerdem erwähne ich, daß ich vor zwei Jahren die Bevorzugung für die Herren Rittergutsbesitzer v. Pröttitz auf Paulnitz, Rittergutsbesitzer Sauer auf Gräbschen, Hof-Jahnsarzt Wagner in Breslau, Rittergutsbesitzer Gärtner bei Bojanowitz übernommen, und daß diese Herren sämtlich sehr glänzende Resultate erzielt haben. Breslau, den 22. Mai 1858. [4236]

C. F. Dietrich,

Pasteten- und Fleischwaren-Fabrikant,
Hoflieferant Sr. Hoheit des Herzogs von Braunschweig.

*) Anmerkung. Unter anderem beispielweise: 20 Stück weiße Schweineferkel, welche eine Kreuzung von Suffolk-Eber und Angler-Sau sind und davon abstammen. – 10 Ferkel, 8 Eber und 2 Säue, welche mit einer Borderterre im Ohr bezeichnet sind, und von der großen Yorkshire-Rasse und dem großen in Wismar prämierten Schau-Eber abstammen. Neun Ferkel, als 3 graue, 2 weiße, 4 schwarz und weiß gepunktet, bezeichnet mit einem kleinen runden Loch in der Spitze des linken Ohres, gefallen vom Eber Tancred und der Mutter Landrace. 49 Ferkel, schwarz und weiß gezeichnet, im rechten Ohr nach hinten ein rundes Loch, gefallen vom Eber Tamworth und der Mutter Yorkshire.

Zapeten von 2½ Sgr. an, Glanztapeten von 5½ Sgr. an das Stück bis zu den feinsten Gold-, Velour- und Holztapeten empfiehlt in größter Auswahl: A. Heinze, Albrechtsstraße Nr. 37.

Das Tapetiren der Zimmer wird von mir in- und außerhalb Breslau schnell und billig bejagt. [4151]

Unser wohl assortirtes Weinlager, neu dekorirte und geräumige Weinstube nebst guter Küche, empfehlen wir zum bevorstehenden Wollmarkt gütiger Beachtung. [4210]

C. F. Wohl u. Comp.
Schuhbrücke Nr. 72, ehem. Ernst Wendt und Comp.

Pianoforte-Fabrik Julius Mager
in Breslau, am Ringe Nr. 13, vis-à-vis der Hauptwache, empfiehlt englische und deutsche Flügel-Instrumente, so wie **Pianinos** (Pianos droits) nach neuester pariser Construction, unter dreijähriger Garantie. [5580]

Dem landwirthschaftlichen Publikum

empfehlen zu den billigsten Preisen [4252]

Brückenwaagen und Zollgewichte,
Abgedrehte Wagenachsen u. Patentwagenfett,
Pferdekrippen und Räufen,
Striegeln und Kardätschen,
Schaffscheeren und abgestimmte Glocken,
Tätovirzangen und Trokare,
Pflug-, Hackschaare und Eggenzinken,
Alle Sorten Ketten, Baumägel, Thür- und
Fensterbeschläge:

Herz u. Ehrlich, Blücherplatz Nr. 1.

Hein's Hotel garni



am Lauzenienplatz Nr. 4 in Breslau.

Dieses neu erbaute, aufs komfortabelste für Familien und einzeln Reisende eingerichtete Hotel liegt in der schönsten und gesündesten Gegend der Stadt Breslau, in der Nähe der Bahnhöfe, des Theaters und der Promenade. — Der Besitzer war bemüht, die Einrichtung so elegant als geschmackvoll der Zeitzeit entsprechend herzustellen, und wird ferner bemüht sein, sowohl in Hinsicht der prompten und reelen Bedienung, als auch bei mäßigen Preisen die Zufriedenheit seiner geehrten Gäste zu erreichen. — Im Parterre befindet sich eine Weinstube, so wie eine Restauration, wo man jederzeit à la carte speisen kann. — Im Hause sind Equipagen bereit, die Gäste auf Wunsch an den Bahnhöfen zu empfangen. [4222] D. P. Hein.

Zum bevorstehenden Wollmarkt

empfiehle ich mein gut assortiertes [4152]

Wein-Lager.

Außer meinem Haupt-Lokal stehen zur Bequemlichkeit für Familien sechs 4 Zimmer in Bereitschaft.

Carl Krause, Nikolaistraße Nr. 8.

[5689] **Hermann Welten**,
Schweidnitzer-Straße Nr. 10, schrägüber der Apotheke,
früher Werkführer im Geschäft des Klempnermeister Herrn W. Vogt,
empfiehlt sich einem geehrten Publikum und hohen Herrschaften für alle vor kommenden Klempner-Arbeiten zur geneigten Beachtung. — Danachgend für das mir in meiner früheren Stellung geschenkte Vertrauen, werde ich stets bemüht sein, auch jetzt dasselbe zu wahren.
Schweidnitzerstraße **Hermann Welten**, **Schweidnitzerstraße** 10. Klempner-Meister.

Wollzüchten-Leinwand, 60 Pfund schwer,
beste Qualität, empfiehlt billigst: Salomon Auerbach, Karlsstraße Nr. 11. [5682]

Zu Ausstattungen

empfiehle ich mein großes Lager gebleichter Leinwand, 6/4, 6 1/4, 8/4, 10/4 und 12/4 breit, von

reinem Handgespinnst u. reeler Rasenbleiche, ferner 12/4 breite schwere Creas-Leinwand zu Betttüchern, Bielefelder und holländische Leinwand, leinene Taschentücher, à Död. von 1 1/2 Thlr. an, echte Batist-Taschentücher, à Död. von 3 1/2 Thlr. an, Schachzw- und Damast-Tischzeug, Handtücher, Kaffee- und Dessert-Servietten, glatte und brochirte Gardinen-Mousseline, Wallis- und Pique-Bettdecken, Herren- und Damen-Hemden in Leinwand und Shirting in größter Auswahl und zu den billigsten Preisen.

Eduard Kionka,

Ring, Ecke der Schmiedebrücke, Nr. 42.

Tapeten

zu den feinsten Zimmer-Einrichtungen, sowie

| | | |
|-------------------------------------|---------------------------------|--------------------------------|
| Asphalt-Papier gegen feuchte Wände. | ord. Tapeten von 2 1/2 Sgr. an, | Proben nach ausserhalb gratis. |
| Glanz- | 5 | |
| Wolle- u. Gold- | 15 | |

nebst Tischdecken, Rouleaux, Wachsteppichen und Reisedecken empfiehlt in grösster Auswahl zu wirklichen Fabrikpreisen:

Gustav Cornel & Comp., Ring 54, Naschmarktseite.

Waldenburg in Schl., im Mai 1858.
Das Speditions-Geschäft von **N. Pezoldt** übernimmt die promptste Weiterbeförderung von Gütern aller Art [4263]

nach den hierum liegenden Bädern.

Es wird hierbei bemerkt, daß in Bad Altwasser eine Güter-Expedition nicht existirt, daher alle nach diesem Orte bestimmten Güter in Waldenburg abgeladen und von hier aus nach Altwasser spedit werden.

Frisch gepreßte Raps- und Leinkuchen, sowie fein gemahlenes Rapskuchenmehl sind fortwährend in allen Quantitäten zu haben bei [3770] **Moritz Werther u. Sohn**.

Kommis.

Ein solider verschaffener junger Mann, Speizerist, gut empfohlen und als gewandter Expedient bekannt, wünscht zu Joh. d. J. eine Stelle als Kommis in einem Spezerei-Geschäft hier oder auswärts, oder auch auf einem Comptoir, da er eine hübsche Handschrift und Kenntnisse der Buchhalterei besitzt.
Auftrag u. Nachr. **R. Felsmann**, Schmiedebrücke Nr. 50. [4242]

Ein evangelischer Lehrer, welcher in den Realien, der Musik, den Sprachen und Clementar-Gegenständen unterrichtet, sucht eine Hauslehrerstelle. Antritt nach Wunsch. Oferfern unter A. B., poste restante Hohenfriedeberg, Frankfurt. [4216]

Zu einem in Breslau im besten Betriebe sich befindenden Fabrikgeschäft wird ein stiller Compagnon mit einem Kapital von ca. 5000 Thlr. gesucht, welches demselben bei genügender Sicherstellung mit 10 p.C. verzinst werden soll. — Adressen unter Chiffre J. M., poste restante Breslau. [5660]

Ein kantonsfähiger Dekonom, gebildet, findet sofort eine gute Stelle in der Stadt. Meldungen sub A. Z. poste restante Franco Breslau. [5729]

Wirthschafterinnen. Fünf rechtliche brauchbare Wirthschafterinnen, die mit Küche und Wäsche vertraut sind und ihre Untergebenen richtig zu behandeln verstehen, finden dauernde und einträgliche Posten.
Auftrag u. Nachr. **R. Felsmann**, Schmiedebrücke Nr. 50. [4243]

Avis für Conditoren. In einer lebhaften Provinzialstadt von circa 25,000 Einwohnern mit Garnison, Gymnasium etc. ist eine Conditorei mit einem nachweislich jährlichen Umsatz von 3000 Thlr. baldigst unter günstigen Bedingungen zu verkaufen. Fr. Adressen unter S. G. befördert die Expedition dieser Zeitung. [3818]

Zum bevorstehenden Wollmarkt empfiehle ich meine geräumigen [5668]

Weinstuben-Lokale zum gütigen Besuch ganz ergebenst. Aug. Schulz, Altbüsserstraße Nr. 11.

= 2 Gutsachten = werden von rationalen, zahlungsfähigen Landwirten zu übernehmen gewünscht; auch sind dieselben bereit, im Wege der Cession in Pachtverhältniß einzutreten.
Auftrag u. Nachr. **R. Felsmann**, Schmiedebrücke Nr. 50. [4245]

Möbel aus verschiedenen Holzarten, nach geschmackvollen Zeichnungen gut und dauerhaft gearbeitet, empfiehlt in großer Auswahl zu soliden Preisen die Möbel- und Parquett-Fabrik von

G. H. Wild, Hummeli Nr. 16.

Für Herren leinene Socken und leinene Unterbeinkleider zu billigen Preisen bei **Eduard Kionka**, Ring Nr. 42. [4232]

Haus-Verkauf.

In einer Garnisonstadt der Provinz ist ein mittler am Ringe gelegenes Haus, in welchem ein frequentes Spezier-Geschäft betrieben wird, ein preisnäherig, mit wenig Anzahlung zu verkaufen. Fr. Anträge beantwortet Dr. Herrmann Guttmann in Breslau, Neubestr. 47.

Ein fast neuer Frachtwagen mit 4 Zoll breiten Felgen, so wie ein Paar wenig gebrauchte Geißböcke mit neußilbernen Beschlag sind wegen Mangel an Platz billig zu verkaufen. [5419]

Rob. Hellmich in Grottkau.

Fabrik-Crinolin-Röcke zu 18 Sgr. bei

Loebel Erftling, Buttermarkt Nr. 6. [5716]

Doppel-Gewehre

empfiehlt eine Auswahl zu den billigsten Preisen; auch fertige ich Lefaucheur-Zünften.

C. Rache, Oderstraße Nr. 33. [5709]

Bock-Bier,

Salvator-Bier,

Bairisch Lager-Bier,

in vorzüglicher Güte, empfiehlt die Brauerei des

G. Wiesner, Schmiedebrücke 58, Stadt Danzig. [5379]

Unser Bock-Bier,

so wie alle anderen Biere aus unserer Brauerei

in Original-Gebinden und Flaschen zu

Engros-Preisen stets vorrätig bei Hrn. Klei-

scher u. Co., Breslau, Büttnerstraße 3.

Freiherrl. v. Welchesche Vereins-

Brauerei in Limbach. [5705]

Hühneraugen, frische Ballen, Hautschwielen, Fußschwämme, Wanzen und eingewachsene Nagel, heißt Unterzeichner spür und im strengen Sinne der Wahrheit vollkommen schmerlos. Empfehlungen der medizinischen Kliniken der Universität Halle, hochgestellter Medizinalbeamten und renommierte Aerzte liegen zur Einsicht vor. Von 10—11 u. 3—6 Uhr Schmiedebrücke Nr. 48 (Hôtel de Saxe), zu sprechen. Endw. Oelsner, Fußarzt.

[5708]

[4235]

Rosshaarreif- oder Federröcke, welche die besten Stahlreifen ersetzen u. den Vortheil vor jenen haben, daß sie nie brechen, empfiehlt:

Die Rosshaar-Zeug- und Rock-Fabrik des

C. C. Wünsche, Ohlauerstraße Nr. 24 und 25.

Zum bevorstehenden Wollmarkt erlaube ich mir ein geehrtes Publikum auf den billigen Verkauf meiner geschmackvollen Gold- und Silberwaren aufmerksam zu machen. Desgleichen auf eine Partie

Bijouterie-Waren in 14 kar. Golde, die ich, um damit zu räumen, unter dem Kostenpreise zu verkaufen. [5722]

Eduard Joachimsohn, Blücherplatz 19.

Für Gutsbesitzer. Sommer- und Winter-Pferdedecken, Chabrac-Quen aller Art, so wie Gurte und Halster empfiehlt in grösster Auswahl zu den billigsten Preisen: [4250]

Gustav Cornel & Comp., Ring 54, Naschmarktseite.

Teophron Kühn, Wein-Großhändler in Berlin, empfiehlt auswärtigen Freunden seine neu eingerichtete [5663]

Winfuße am Werderschen Markt Nr. 4.

Frühjahrs-Mäntelchen und Mantillen in den neuesten Färgen und modernsten Stoffen, so wie Kinder-Burnusse in allen Größen,

Panama-Hüte und Florentiner Herren-Hüte in weiß, grau und braun, empfiehlt in grösster Auswahl garniert und ungarniert: die Strohhut-Fabrik von **E. Breslauer**, Albrechtsstraße-Ecke Nr. 59, 1. Etage. [4214]

Billiger Verkauf von Seidenwaren, Riemerzeile 10, Durch Auflösung eines großen Seidenwaren-Geschäfts bin ich in Besitz einer Partie Seidenzeuge gekommen, und verlaufe ich solche, um zu räumen, zu auffallend billigen Preisen. [5664]

W. Samter, Riemerzeile Nr. 10.

Zwei sehr gut gelegene große und helle Remisen sind über den Wollmarkt zu vermieten. Näheres im Stadtwaageamt. Die Papierhandlung von Dobers u. Schulze, Albrechts-Straße Nr. 6, Ecke der Schubbrücke,

empfiehlt ihr Lager der besten Patent-Schreib- und Briefpapiere; bei Entnahme von 1 Ries wird jedes beliebige Wappen, Firma und Namen gratis geprägt.

Siegellack

in allen Farben und vorzügliche Qualität, Cabinetslack pr. Pfund 22 1/2 Sgr., feinstes Brieflack pr. Pfund 15—20 Sgr., fein Kammerlack pr. Pfnd. 10—13 Sgr., Stahlfedern und Halter, Bleistifte, Bleistiftspitzer, die neuesten franz. Dintenfässer, Schreibzeuge, Briefbeschwerer und alle anderen Schreib- und Zeichnungsmaterialien in grösster Auswahl. [4229]

Die Pianoforte-Fabrik von **C. Wallischewski** in Breslau, Ring Nr. 49, empfiehlt dergleichen Instrumente eigener Fabrik neuester Konstruktion, unter Garantie in allen Formen und Holzarten. [5678]

Seidene Mützen mit seidenem Futter von 10 Sgr. an!

R. Mühlen von seinem schwarzen Tuch von 10 Sgr. an. Elegante Sommermützen von 10 Sgr. an, so wie eine große Auswahl von Mützen in allen Mustern, Stoffen und Farben, nach pariser Mützen gearbeitet, ein gros und ein detaill. empfiehlt die Berliner Mützen-Niederlage Grüne Baumbrücke 2. [5662]

Englische Gummirömpfe gegen Krampfadern, elastische engl. Catheter und Bougies, Speiseröhren, Aesophagus-Bougies, Clysopomen, Irrigateure, Augendouchen sind mir von London aus in Kommission gegeben, welche ich den Herren Doktoren so wie einem geehrten Publikum hiermit empfiehlt. — Proben und Preisverzeichnisse sind in meinem Geschäfts-Lokal ausgestellt.

H. Haertel, approbiert Verfertiger chirurgischer Instrumente und Bandagist.

[5373] Firma: **W. Haertel**, Ohlauerstraße Nr. 29.

Neben meinem bisherigen Engros-Geschäft empfiehle ich mein Lager von Band, Zwirn, Seide, Strickgarn u. en détail zur geneigten Beachtung.

Sigismund Hamburger, Blücherplatz Nr. 12, im Nienbergshofe. [5700]

Neerschaum-Waren. Soeben von Wien zurückgekehrt, beeche ich mich meinen geehrten Kunden meine daselbst persönlich eingelaufenen Cigarrenpisen und Pezischen in einer vorzüglichen Auswahl bestens zu empfehlen. Sämtliche Gegenstände zeichnen sich sowohl durch Eleganz der Fagon, als auch durch Reinheit des Materials aus.

[5684]

J. Escher, Reuschstraße Nr. 6.

Das Hotel zum Kronprinzen in Kosel

empfiehlt sich dem geehrten reisenden Publikum zum geneigten Wohlwollen, und verspricht eine zuvor kommende freundliche Bedienung. [3864]

M. Wohl.

A. Stehr's Hotel garni befindet sich seit dem 7. April c. Altbüsserstraße Nr. 61, neben dem „Weißen Adler“, vis-à-vis von Gebr. Schidler, Ecke der Unterstraße. [3592]

Knochenmehl offeriren: Nitschke u. Comp., Schuhbrücke 5. [5665]

Rieger's Hôtel garni in Breslau,

Funkern- und Schweidnitzerstraßen-Ecke, im grünen Adler, [4261]

empfiehlt sich dem geehrten reisenden Publikum zur geneigten Beachtung.

Im Verlage von B. J. Voigt in Weimar ist erschienen, in Breslau vorrätig in der

Sortim.-Buchhandl. von Gräf, Barth und Comp. (J. F. Ziegler), Herrenstr. 20:

Péclet, Grundsätze

der Feuerungskunde,

namentlich der Anlegung von Herden, Schornsteinen, Kaminen, Stubenöfen, Heizgewölben, Dampf- und Warmwasserheizungen, Lüftungsapparaten u. s. w.; mit besonderer Berücksichtigung der Brennmaterialersparung und Rauchverzehrung. Mit beständiger Rücksicht auf deutsche Bedürfnisse bearbeitet von Dr. C. Hartmann. Dritte gänzlich umgearbeitete, sehr vermehrte und verbesserte Auflage. Mit 592 Figuren auf 40 lithographirten Foliotafeln. 8. Geh. (Atlas besonders). 1858.

Ebdas. 3 Thlr. 10 Sgr.

(Bildet auch den 142. Band des Schauplatzes der Künste und Handwerke).

Das vorliegende Werk hat seit mehreren Jahren gänzlich gefehlt und ist vor dem Ende dieser 3ten Auflage von vielen vergeblich erachtet worden. Es ist aus dem großen französischen Werk „Über die Wärme“ von Péclet entnommen und die Arbeit eines höchst auszeichneten Gelehrten und Technikers. Unsere vorliegende Bearbeitung deselben umfaßt einen sehr wesentlichen Theil seines Inhalts. Es giebt nicht leicht ein technisches Fach, in welchem mehr Fehler begangen werden, als in den Feuerungsanlagen, und in unserem lieben Vaterlande, wo man $\frac{1}{2}$ bis $\frac{1}{4}$ Theile des Jahres heizen muß, findet man trotz aller unerhörlichen Holzpreise noch so schlechte und unvorteilhafte Heizmethoden, daß sowohl Architekten, Maurermeister, Töpfer, Ofensfabrikanten jeder Art, als auch Hausbesitzer nicht die Gelegenheit versäumen werden, sich eine nützliche Belehrung zu verschaffen. — Die vorliegende 3te Auflage ist sehr gründlich umgearbeitet und mit vielen neuen Verbesserungen und Erfahrungen bereichert, so daß das Werk in dieser neuern Gestalt unstreitig nicht allein das vollständigste, sondern auch wichtigste und praktisch brauchbarste über die gesammte Feuerungskunde ist. Mit demselben steht im engsten Zusammenhang:

Péclet, allerneueste, bewährte Erfindungen und Erfahrungen über Feuerungs-, Erwärmungs-, Ventilations- oder Lüftungs-Anlagen

in Privat- und öffentlichen Gebäuden. Nebst Bemerkungen über die Heizung mit Leuchtgas und Wasserstoffgas und einer Übersicht der bis jetzt in verschiedenen Ländern üblichen Heiz- und Kochapparate. Ergänzungen zu seinen „Grundsätzen der Feuerungskunde.“ Mit 4 lithographirten Foliotafeln. 8. Geh. 1854.

Ebdas. 3 Thlr. 10 Sgr.

(Bildet auch den 212. Band des Schauplatzes der Künste und Handwerke).

In Brieg: durch A. Bänder, in Oppeln: W. Clar, in Polnisch-Wartenberg:

Heinze, in Katzbach: Fr. Thiele. [4264]

Das Polizei- und Fremdenblatt der Stadt Breslau enthält täglich den vollständigen Theater-Zettel sowohl des Stadt-Theaters als den der Arena im Wintergarten.

[3785]

Der Verkauf der Giesmendorfer Preßhefe

befindet sich zur Bequemlichkeit bieger Kunden, außer Fried.-Wilhelmsstraße Nr. 65, auch Karlsstr. Nr. 6, in der Schweizerkäse- und Butter-Handlung des Herrn B. Niwas.

Die Fabrik-Niederlage. [4108]

Während des Wollmarkts

ist ein fein möbliertes Zimmer zu vermieten, Orlauerstraße Nr. 51, 2 Stiegen. [5710]

Preise der Cerealien etc. (Amitlich)

Breslau, am 29. Mai 1858.

feine, mittl. ord. Ware.

| | | | | |
|--------------------|------------|----|-------|------|
| Weizen, weißer | 71—75 | 68 | 60—63 | Sgr. |
| dito gelber | 68—72 | 64 | 58—61 | " |
| Roggen | 40—41 | 39 | 37—38 | " |
| Gerste | 33—34 | 32 | 30—31 | " |
| Hafser | 32—33 | 31 | 29—30 | " |
| Getreide | 54—58 | 50 | 48—49 | " |
| Kartoffel-Spiritus | 7 Thlr. G. | | | |

28. u. 29. Mai Abs. 101. Dig. 611. Nchm. 211.

Luftrud bei 0° 27°⁷ 55 27°⁷ 83 27°⁸ 54

Luftwärme + 8,0 + 8,5 + 10,4

Thauptunt + 4,1 + 4,7 + 6,4

Dunstättigung 71p. Et. 70p. Et. 72p. Et.

Wind N N NW

Wetter bedeckt Sonnenblide trübe

Asphaltierte Steinpappen zum Dachdecken.

Von einer königlichen und städtischen Bau-Kommission geprüft, bestens empfohlen, für feuerfest und wasserfest befunden, offerirt die Dampf-Maschinen-Pappen-Fabrik von

Gauer u. Günzel, Lehmdamm 10.

Auch werden Bedachungen mit diesem Material unter Garantie übernommen.

Breslauer Börse vom 29. Mai 1858. Amtliche Notirungen.

| Gold und auslandisches Papiergeid. | | Schl. Pfdb. Lt. B. 4 | 96 $\frac{1}{4}$ G. | Ludw.-Bexbach. 4 | — |
|------------------------------------|--------------------------------------|-------------------------------|----------------------|----------------------------------|----------------------|
| Dukaten | 94 $\frac{1}{4}$ B. | dito | 3 $\frac{1}{2}$ — | Mockenburger | 4 |
| Friedrichsd'or | — | Schl. Rentenbr. | 93 $\frac{1}{2}$ B. | Neisse-Brieger | 4 |
| Louis'd or | 108 $\frac{1}{2}$ G | Posener dito | 91 $\frac{1}{2}$ B. | Ndrsch.-Märk. | 4 |
| Poln. Bank-Bill. | 21 $\frac{1}{2}$ B. | Schl. Pr.-Obl. | 100 $\frac{1}{2}$ B. | dito Prior | 4 |
| Oesterr. Bankn. | 97 $\frac{1}{2}$ B. | Ausländische Fonds. | | dito Ser. IV. | 5 |
| Preussische Fonds. | | Poln. Pfandbr. | 89 $\frac{1}{4}$ B. | Oberschl. Lt. A. 3 $\frac{1}{2}$ | 137 $\frac{1}{4}$ B. |
| Freiw. St.-Anl. | 41 $\frac{1}{2}$ 100% B. | dito neue Em. | 89 $\frac{1}{4}$ B. | dito Lt. B. 3 $\frac{1}{2}$ | 126 $\frac{1}{2}$ B. |
| Pr.-Anleihe 1850 | 41 $\frac{1}{2}$ 100% B. | dito Anl. 1835 | — | dito Lt. C. 3 $\frac{1}{2}$ | 137 $\frac{1}{4}$ B. |
| dito 1852 | 41 $\frac{1}{2}$ 100% B. | à 500 Fl. | 4 | dito Pr.-Obl. | 4 |
| dito 1854 | 41 $\frac{1}{2}$ 100% B. | dito 200 Fl. | — | dito dito | 3 $\frac{1}{2}$ |
| dito 1856 | 41 $\frac{1}{2}$ 100% B. | Kurh. Präm.-Sch. | — | dito dito | 4 $\frac{1}{2}$ |
| Präm.-Anl. 1854 | 3 $\frac{1}{2}$ 114 $\frac{1}{2}$ G. | à 40 Thlr. | — | Rheinische | 4 |
| St.-Schuld-Sch. | 3 $\frac{1}{2}$ 84 B. | Krak.-Ob. Oblig. | 79 $\frac{1}{4}$ B. | Kosel-Oderberg | 4 |
| Bresl. St.-Obl. | — | Oester. Nat.-Anl. | 81 $\frac{1}{4}$ B. | dito Prior-Obl. | 4 |
| dito dito | 4 $\frac{1}{2}$ | Vollgezahlte Eisenbahn-Aktien | — | dito dito | 4 $\frac{1}{2}$ |
| Posener Pfandb. | 4 $\frac{1}{2}$ 98 $\frac{1}{4}$ G. | Berlin-Hamburg | 4 | Minerva | 5 |
| dito Pfandb. | 3 $\frac{1}{2}$ 87 $\frac{1}{4}$ B. | Freiburger | 4 | Schles. Bank | 79 $\frac{1}{4}$ G. |
| dito Kreditsch. | 4 $\frac{1}{2}$ 89 $\frac{1}{4}$ B. | III. Em. | 91 $\frac{1}{2}$ B. | Inländische Eisenbahn-Aktien | — |
| Schl. Pfandbr. | — | dito Prior-Obl. | 86 $\frac{1}{4}$ B. | und Quittungsbogen. | |
| a 1000 Thlr. | 3 $\frac{1}{2}$ 87 $\frac{1}{4}$ B. | König-Mindener | 3 $\frac{1}{2}$ — | Rhein-Nahebahn | 4 |
| Schl. Pfdb. Lt. A. | 95 $\frac{1}{2}$ B. | Fr.-Wlh.-Nordb. | 4 | Oppeln-Tarnow | 4 |
| Schl. Rust.-Pfdb. | 95 $\frac{1}{2}$ B. | Glogau-Saganer | 4 | 61 $\frac{1}{2}$ B. | |

Bon besten französischen
Erinolin-
Stahl-Reifen,
dergl. Garnituren,
en gros & en détail,
von seidenen, wollenen und weiß baumwollenen
Besäßen u. Bransen.
Gau de Cologne,
Gummi-Bällen
empfiehlt sich reichhaltiges Lager zu wirklich billigen Preisen. [4132]

Carl Reimelt,
Oblauerstraße Nr. 1, zur Kornede.

Säcke ohne Naht,
eigener Fabrikation,
in verschiedener Größe und Qualität, offeriert billig: [5633]
Wilhelm Negner,
Ring Nr. 29, goldne Krone.

Dresdener Preßhefe
aus reinem Roggen, und ohne allen Zusatz ist täglich frisch zu haben bei C. G. Ottig, Nitolai- und Herrenstr. Ecke 7. [5617]

Bleichwaaren
jeder Art werden zur Beförderung in's Gebirge angenommen bei Ferd. Scholz, Büttnerstr. 6. [5242]

Elegante ostpreuß. Reit- u. Wagenpferde stehen zum Verkauf bei [5393]
Theodor Stahl, Gartenstr. 35.

Bestes säurefreies Metall-Wagenfett
empfiehlt billigst die Fabrik von Chr. Gunske, Nitolaistraße 37. [5443]

Damentaschen,
Reisetaschen und Sultaschen
empfiehlt billigst: [5704]
E. Schlesinger,
Oblauerstraße Nr. 36,37, im alten Theater.

Spiegelrinde-Verkauf.
70 Centner eichene Spiegelrinde sind ab Bahnhof Gellendorf zu verkaufen. [4156]

Bayerisches Bierpech, direkt bezogen, der Ctr. 6 Thlr., empfiehlt: Julius Ackermann, Schmiedebrücke 31. [5697]

Soeben erhielt ich wieder: [5699]

frische Steinbutten, Sezungen, Hummern, große Ale, Bander und Forellen. Gustav Roesner, Fischmarkt 1, a. d. Universität, und Wasserg. 1.

Echt französische Stahlreifen en gros & en détail am billigsten bei [4215] am billigsten bei

Albert Fuchs, Schweidnitzerstraße Nr. 49.

Erinolin-Stahlreifen à Stück 30 berl. Ellen, Stahlreifrocke, Gummi-züge, empfiehlt zu ermäßigte sehr billige Fabrik-Preisen: [5702]

Ring Heinrich Zeißig, Ring 49.

Kapitalien. Disponible Goldsummen in div. Höhen sind durch meine Vermittelung gegen geringe Sicherheiten zu vergeben. Aufträge auf Bevorzugung von Kapitalien unter 500 Thlr. nehme ich nicht entgegen, da ich zu solchen kleinen Beträgen keine Geldgeber habe. [4244]

Kfm. N. Felsmann, Schmiedebr. 50.

Ein Tafelform-Instrument, Mahagoniholz, englische Mechanik, ganz neu, steht zu verkaufen Schmiedebrücke Nr. 53, im Hause eine Treppe hoch. [5693]

Handlungs-Commis des Engros- und Detail-Geschäfts sämtlicher Kaufmännischen Branchen, welche sofort oder später annehmbar placirt zu sein wünschen, wollen sich baldigst melden. [3443]

L. Hütter, Kaufmann. Berlin.

Ein junger routinirter Kaufmann, der Cau- tions stellen kann, sucht lohnende Kommissions-Geschäfte. — Adresse besagt Herr Conspicent Jänsch in Schweidnitz. [4212]

Ein Schafmeister wird für eine bedeutende Schäferei mit hohem Einkommen verlangt. Auftrag: Aug. Goetsch in Berlin, alte Oberstrasse 17. [4192]

Ein ausständiges Mädchen sucht unter bescheidenen Ansprüchen bei einer stillen Familie Kolt und Wohnung. Offeriert werden Albrechtsstraße Nr. 17, Stube Nr. 5 erbauen. [5672]

Lithauische Reit- und Wa- genpferde stehen im Polnischen Bischof in der Odervorstadt zum Verkauf bei R. Kain, [5736] Pferdehändler aus Posen.

Juwelen und Perlen werden zu kaufen gesucht und dafür die höchsten Preise gezahlt, Niemerzeile 9. [5442]

Zucker-Rübenpflanzen sind zu haben auf der Scholtei Gr.-Oder. Echten Nordhäuser Kornbrautwein, das preuß. Quart 7 $\frac{1}{2}$ Sgr., alten Nordhäuser Kornbrautwein, das preuß. Quart 10 Sgr. uralten Nordhäuser Kornbrautwein (weltberühmtes Getränk), das preußische Quart 15 Sgr., in Gebinden billiger.

Gebirgs-Himbeersaft mit Zucker, in Flaschen zu 5, 10 und 15 Sgr., sowie echten Extrakt d' Absinth und Cognac in Originalflaschen [5688]

empfiehlt: C. F. W. Jacob, Oblauerstr. 6